

Rassismus Report 2000

Einzelfall-Bericht über rassistische Übergriffe und Strukturen in Österreich

herausgegeben von



Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit

gemeinsam mit AHDA, Die Bunte (Zeitung), Deserteurs- und Flüchtlingsberatung, Forum gegen Antisemitismus, Fair Play-VIDC, Evangelischer Flüchtlingsdienst, Helping Hands Salzburg, Initiative muslimischer ÖsterreicherInnen für mehr Toleranz, Peregrina, TschuschInnen Power und Verein für Interkulturelle Organisation und Entwicklung

ZARA - Beratungsstelle für Zeugen und Opfer von Rassismus

Von Jänner bis Oktober 2000 hat das ZARA-Team durch rein ehrenamtlichen Einsatz den 4-Tages-Betrieb der Beratungsstelle für ZeugInnen und Opfer von Rassismus ermöglicht: ohne Förderungen, nur durch Unterstützung von einigen wenigen freundlichen SpenderInnen.

Ab Oktober 2000 wurde die Beratungsstelle - auf 6 Monate befristet, also bis März 2001 - vom Wiener Integrationsfonds unterstützt: seither sind zwei Mitglieder des Teams gemeinsam 40 Stunden/Woche im Büro anwesend: Xiane Kangela und Mag. Martin Wagner.

Das ZARA-Team ist für Terminvereinbarungen erreichbar:

MO, DI, MI 9.30h -13h und DO 16h-20h

Tel: 01-929 13 99, Fax: 01-929 13 98

e-mail: zara_vienna@t0.or.at

<http://zara-vienna.t0.or.at>

Ermöglicht/gedruckt mit der großzügigen Unterstützung von Ingrid und Christian Reder, Wien.
Vielen herzlichen Dank!

Danke an Heidi und Hans Hauf. Mögen sie viele Nachahmer und Nachahmerinnen haben.

Danke auch an: die vielen freiwilligen HelferInnen, Lisl Ponger für Photos und



ZARA wird gefördert vom Wiener Integrationsfonds

Impressum:

Verein ZARA - Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit, Zollergasse 15, A-1071 Wien,

<http://zara-vienna.t0.or.at>

Für den Inhalt verantwortlich: ZARA - Verein für Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit

Redaktion: Verena Krausneker

Text: Verena Krausneker, Martin Wagner, Xiane Kangela, Dieter Schindlauer, Johanna Eteme

Layout: Wieland Baurecker / Trizeps

Vielen Dank an Christiana Berger für das kostenfreie Lektorat

Inhalt

Einleitung	4
Statistik und Erklärungen	5
Kurze Begriffsklärung	6
Fälle	7
Zeuginnen und Zeugen	7
<i>Polizei</i>	7
<i>Arbeit</i>	8
<i>Öffentlicher Raum</i>	9
<i>Öffentliche Institutionen und Behörden</i>	12
Polizei	13
Kommentar Polizei	18
Privat/Wohnen	19
Arbeit	21
Kommentar zum Thema Wohnen und Arbeit	23
Öffentlicher Raum	24
Öffentliche Institutionen und Behörden	30
Resümees einzelner Organisationen	33
Rechtliche Rahmenbedingungen	36
Was wir fordern	39
Organisationen-Verzeichnis: Zum RR 2000 beitragende Personen und Vereine	42
Literatur	45

Einleitung

ZARA definiert das Aufgabengebiet der Beratungsstelle für ZeugInnen und Opfer von Rassismus folgendermaßen:

Rassistische Diskriminierung bedeutet, dass ein Mensch aufgrund seiner Hautfarbe, Sprache, seines Aussehens, der Religionszugehörigkeit, Staatsbürgerschaft oder Herkunft in irgendeiner Form benachteiligt wird. Benachteiligungen, Beschimpfungen und tätliche Angriffe: bei der Arbeits- und Wohnungssuche, in Lokalen und Geschäften, bei Kontakten mit Behörden und mit Privaten, im öffentlichen Raum und auch durch Medien.

Alle in diese Definition passenden Vorkommnisse, die zwischen 1. Jänner und 31. Dezember 2000 bei der Beratungsstelle eingingen, wurden für den Rassismus Report in Betracht gezogen. Nicht alle Fälle wurden dargestellt, es wurde eine sinnvolle Auswahl getroffen (Bei der Beschreibung der Fälle liegt das Schwergewicht mehr auf den Sachverhalten an sich. Beratung, Aktivitäten, Gegenmaßnahmen und andere Leistungen, die nachher durch das ZARA-Team gesetzt wurden, sind nur kurz beschrieben.)

Eine Reihe von NGOs haben zum Rassismus Report beigetragen: Ihre Beiträge sind jeweils mit dem Logo der Organisation, die den Fall aufnahm, gekennzeichnet.

Für den Rassismus Report wurden einerseits die typischsten und andererseits die unfassbarsten Sachverhalte ausgewählt. Auch Organisationen, die eher neben ihrer Haupttätigkeit von KlientInnen ‚Erlebnisse‘ erzählt bekommen, haben diese beigetragen. Die hier publizierten Fälle stellen einen kleinen, wahrscheinlich qualitativ annähernd den Rassismus der österreichischen Gesellschaft widerspiegelnden, Einblick dar. In keiner Weise hat jedoch die Zahl der Fälle, die ZARA und andere Beratungsorganisationen tagtäglich betreuen, etwas mit der Zahl der Vorfälle in ganz Österreich zu tun. Die hier publizierten Fälle sind die Spitze eines Eisbergs. Sie sind ein winziger Einblick in das, was den Alltag vieler Menschen in Österreich ausmacht. Rassismus ist, was uns begleitet, ob wir gerade arbeiten, ein Bankkonto eröffnen, umziehen wollen, essen gehen oder Bus fahren.

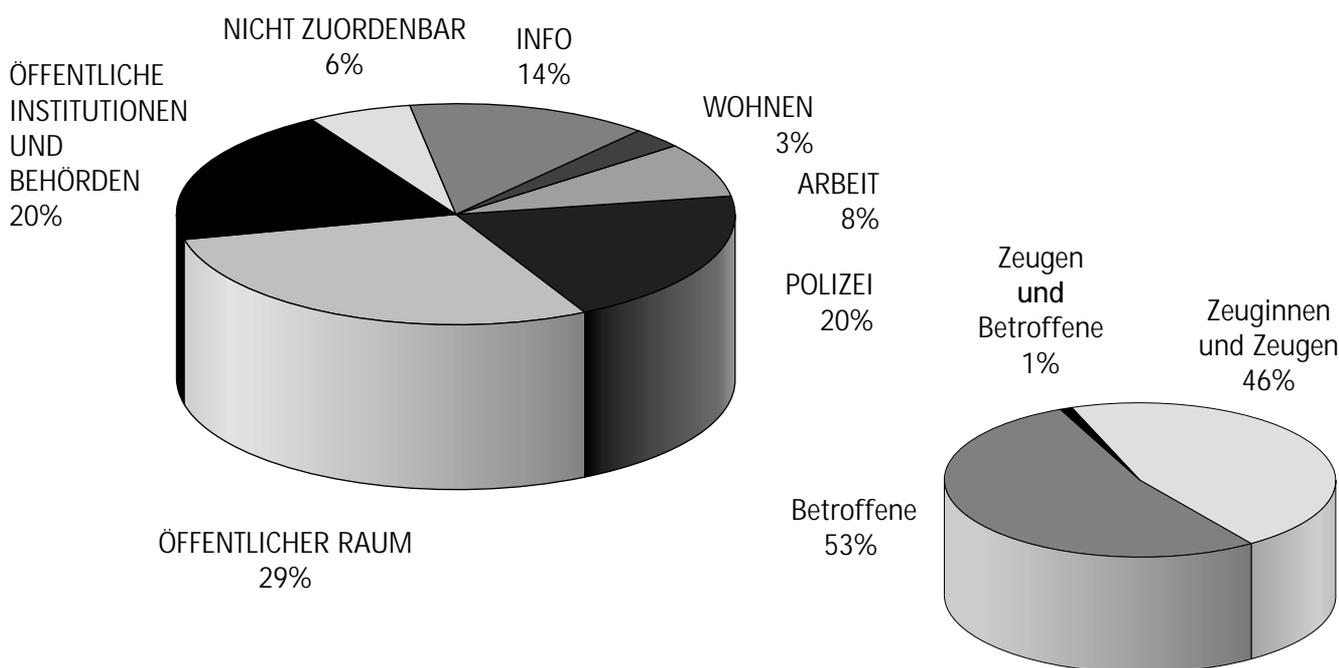
Aus diesem Grund wird der Rassismus Report publiziert: damit all jene Menschen, die es nicht glauben, nicht wahrhaben wollen, noch nie erlebt haben oder leugnen, wissen, dass die österreichische Gesellschaft für viele Menschen sehr belastend ist. Es gibt ständig rassistische Übergriffe, rassistische Anfeindungen und rassistische Beschimpfungen. Es gibt systematische rassistische Benachteiligungen.

Es gibt Leute, die darunter leiden. Es gibt TäterInnen, AkteurInnen, Ausführende, Beteiligte. Es gibt Zeuginnen und Zeugen. Es gibt Leute, die etwas dagegen tun oder sagen. Und es gibt Leute, die wegschauen. Es gibt Rassismus in Österreich. Der Rassismus Report 2000 belegt es.



Statistik und Erklärungen

Der Rassismus Report beinhaltet eine relativ große Anzahl an ZeugInnenberichten. Wie die Grafik zeigt, waren unter den Menschen, die das Service von ZARA in Anspruch nahmen, fast ebensoviele Zeuginnen und Zeugen wie direkt Betroffene. Dies ist in zweierlei Hinsicht erfreulich: erstens betrachten sich offensichtlich viele Menschen als "betroffen" und zweitens erachten sie es anscheinend für notwendig, auch etwas zu unternehmen. Ausgesprochen positiv ist die Zahl der Leute, die eine ihrer Meinung nach unkorrekte Amtshandlung miterlebt haben und sich dann als ZeugInnen zur Verfügung stellen. Sie melden sich in der Annahme, dass sich der oder die BetroffeneN auch bei ZARA melden werden. Andererseits rufen immer mehr Menschen an, die ZeugInnen geworden sind und sich über ihre Rechte informieren wollen.



Die Spalte **Polizei** bezeichnet alle Fallberichte, die in irgendeiner Form mit der Sicherheitsexekutive, der Polizei/Gendarmerie, in der Regel einzelnen VertreterInnen dieser, zu tun haben.

Öffentlicher Raum: alle Vorfälle, die sich im öffentlichen Raum zugetragen haben (also an Orten, die einem nicht näher bestimmten Personenkreis offen stehen, wie beispielsweise die Straße, öffentliche Verkehrsmittel, Geschäfte etc.), und die nicht in eine der anderen Kategorien passen).

Öffentliche Institutionen und Behörden: alle Vorfälle, die zwischen privaten Einzelpersonen und öffentlichen Institutionen und Behörden (mit Ausnahme der Polizei) stattfanden, wie etwa Ämter, Justizanstalten, Schulen etc.

Wohnen: Berichte über Vorkommnisse im Wohnbereich.

Arbeit: Berichte über Vorkommnisse, die im weitesten Sinne mit "Arbeit" zu tun haben (Arbeitsmarkt, -suche, -kollegInnen, Stellenausschreibungen usw.).

Infoanrufe sind Anrufe betreffend Themen, die nicht direkt mit Rassismus zu tun haben. Zum Beispiel Frau A., deren Mann vor kurzem gestorben ist und der sich um alle rechtlichen Aufenthaltsgeschichten - auch für sie - gekümmert hat. Frau A. kennt sich überhaupt nicht aus und weiß nicht, wie ihr Status ist etc. Sie ruft bei ZARA an und bittet um Rat. Wir leiten sie an eine zuständige Beratungsstelle weiter.

Es werden im Rassismus Report keine Infoanrufe dargestellt.

Nicht zuordenbar: alle Berichte, die in keine der anderen Kategorien passen. Fälle und Berichte, deren Wahrheitsgehalt nicht gesichert ist.

Anmerkung: Es gehört zu den Aufgaben der Beraterinnen und Berater, den Wahrheitsgehalt einer Sachverhaltsbeschreibung zu überprüfen und sich immer auch um die Sicht der Dinge der "Gegenpartei" oder von dritter Seite zu kümmern. Nichtsdestotrotz können BeraterInnen nicht garantieren, dass alle Informationen, die ihnen - von verschiedenen Seiten - zugetragen werden, der Wahrheit entsprechen. Die ZARA-Beratungsstelle für Zeugen und Opfer von Rassismus ist per Eigendefinition für Einzelpersonen da. Die Interessen des Individuums, das sich an uns wendet, stehen an erster Stelle. Deswegen dürfen dessen Darstellungen nicht per se angezweifelt werden: sie werden durchaus kritisch wahrgenommen, aber sie müssen in erster Linie ernst genommen werden. Deswegen werden von ZARA auch nur selten "Fälle" an JournalistInnen weitergegeben. Dies nur dann, wenn eine mediale Öffentlichkeit für eine Falllösung sinnvoll erscheint und von der Klientin/ vom Klienten gewünscht wird. Auch wissenschaftliche Aufarbeitung, Überarbeitung und viele andere interessante Dinge, die sich mit dem "Material", zu dem die BeraterInnen Zugang haben, machen ließen, sind eindeutig zweitrangig.

Ziel der Tätigkeit von ZARA ist es insbesondere, den Betroffenen Rückhalt für eigene Initiativen zu bieten. So versucht ZARA beispielsweise, bei Konflikten im Wohnbereich zunächst eine interne Lösung zu forcieren und erst subsidiär die Vermittlung durch eine ZARA-Beraterin/ einen -Berater anzubieten.

Kurze Begriffsklärung

Sprache beeinflusst immer unser Denken und die Realität, aber umgekehrt beeinflusst die Realität auch die Wahl unserer Worte. Die Bedeutung von Worten/Begriffen entsteht immer aus einem Kontext und so sind es auch Erlebnisse, die wir haben, die Worten ihre Bedeutung geben.

Dahingehend könnten Begriffsdiskussionen für unterschiedliche Bezeichnungen geführt werden. Beispielsweise wären Worte wie *AusländerInnen*, *Fremde*, *MigrantInnen* etc. wegen damiteinhergehender Wertungen zum Teil problematisch und somit ebenso diskussionswürdig. Eine umfassende Diskussion würde aber den Rahmen dieses Reportes sprengen. Die folgende Begriffsklärung schien uns allerdings aufgrund der unterschiedlichen Bezeichnungen in den Beiträgen der verschiedenen mitherausgebenden Organisationen notwendig.

Schwarzafrikaner, *Afrikaner*, *Neger*, *Mohr*, *Schwarzer*, *Dunkelhäutige*, *Menschen dunkler Hautfarbe*, *Farbige*, Nationalitätsbezeichnungen (wie Senegalesin oder Kongolese etc.) sind alles Begriffe, die Menschen bezeichnen, aber immer auch Wertungen oder Wertvorstellungen transportieren. Bei einigen Begriffen herrscht breiter Konsens über die Bedeutung, andere dagegen sind in dem, was sie meinen, nicht so klar. Eindeutig negativ konnotiert ist zum Beispiel der Begriff "Neger", er wird von den Betroffenen als diskriminierend empfunden und ist abzulehnen. Ebenso "Farbige/Farbiger", ein Begriff, der aus dem südafrikanischen Kontext stammt.

Bei der Zusammenstellung dieses Reports zeigte sich, dass wir alle unterschiedliche Präferenzen und Deutungen der einzelnen Begriffe haben. Wir sind uns als Team nicht darüber einig, welcher Begriff der "richtigere" ist bzw. sein kann: Schwarzer, Schwarzafrikaner, Afrikaner oder die Nationalität?

Der Begriff "schwarz" hat unter den so Bezeichneten eine eigene Geschichte, die Stolz und Kraft in den Vordergrund rückt (siehe "I'm black and I'm proud"). Er wird dadurch zu einem politischen Begriff und von den Bezeichneten selbst verwendet.

Der Begriff "Schwarzafrikaner" ist problematisch, da er von der Exekutive und diversen Medienkampagnen (in Berichten über "schwarzafrikanische Drogendealer") geprägt ist und somit ein sehr negatives Bild von Schwarzen darstellt. Er bringt sie mit kriminellen Handlungen in Zusammenhang. (Man könnte übrigens auch hinterfragen, warum niemand "Weißeuropäerin" oder "Gelbasiate" sagt, um eine Österreicherin oder einen Chinesen zu bezeichnen).

Der Begriff "Afrikaner" wird oftmals in zu verallgemeinerter Form verwendet und negiert die Heterogenität des Kontinents Afrika; siehe "afrikanische Musik" versus "senegalesische Musik" etc.

Die Bezeichnung nach der Nationalität ist wohl die pragmatischste und beste.

Für Schwarze mit österreichischer Staatsbürgerschaft könnte die Bezeichnung "Afro-ÖsterreicherIn" am Besten sein. Durch die im Rassismus Report gesammelten Einzelberichte wird eindeutig, dass Schwarze verstärkt gezielten rassistischen Diskriminierungen ausgesetzt sind, für deren Darstellung der Hinweis auf die Hautfarbe unbedingt notwendig ist. Daher haben wir immer wieder dezidiert darauf verwiesen.

Fälle

Zeuginnen und Zeugen

Polizei

Regelmäßig melden sich Zeuginnen oder Zeugen und berichten von beobachteten Festnahmen von Menschen dunkler Hautfarbe durch die Polizei. Oftmals hörten wir nichts mehr von den Vorfällen und so wurden die Augenzeugenberichte nur dokumentiert, aber nichts Weiteres unternommen. Manchmal wurden die Zeugen selbst durch die Polizei offensiv vertrieben und auch bedroht, dann informierten wir sie genau über Rechte und Möglichkeiten im Rahmen des Sicherheitspolizeigesetzes.

ZARA Herr F. ist auf dem Heimweg, als er auf eine Amtshandlung aufmerksam wird: "Ich konnte aus einer Entfernung von ca. 4 Metern beobachten, dass die Polizeibeamten offensichtlich Probleme hatten, dem Perlustrierten den Grund für ihre Untersuchung mitzuteilen. Aufgrund der offensichtlich angespannten Situation beschloss ich, eine Straßenbahngarnitur auszulassen und die Situation weiter zu beobachten um gegebenenfalls als Zeuge zur Verfügung zu stehen." Herr F. bietet sich schließlich, als es zu Handgreiflichkeiten kommt, als Dolmetscher zwischen den Deutsch sprechenden Beamten und dem Englisch sprechenden, perlustrierten Afrikaner an und will eine Deeskalation der Situation herbeiführen: "Ich trat seitlich an die Gruppe heran, und auf meine Frage, was denn genau der Grund für diese Amtshandlung gegen den farbigen Mitbürger sei, wurde mir vom älteren der beiden Sicherheitswachebeamten mitgeteilt, dass mich das nichts angehe und dass ich doch weitergehen solle. Aufgrund des sehr unhöflichen Tones des älteren der beiden Sicherheitswachebeamten verlangte ich höflich nach den Dienstnummern der Beamten. Meine Frage nach der Dienstnummer wurde vom älteren der beiden Sicherheitswachebeamten mit den Worten 'die werden Sie schon erhalten und jetzt gehen Sie weiter' beantwortet. Nun wandte sich der Beamthandelte in Englisch an mich und wollte wissen, warum er eine Strafe bezahlen musste. Da ich ihm die Frage nicht beantworten konnte, bat ich ihn, mir das Organstrafmandat zu zeigen, um ihm anschließend den Grund der Strafe zu erklären. Nachdem ich ihm erklärt hatte, dass er die Strafe wegen Lärmerregung erhalten hatte, wurde er ungehalten und erklärte mir verstört, dass er doch gar nicht laut gewesen sei." Herr E. und eine weitere couragierte Passantin, die ihm bis dahin unbekannt ist, bitten um die Dienstnummern, die sie schließlich erhalten, im Gegenzug dafür müssen sie sich jedoch ausweisen, während Herr F. den perlustrierten Mann, der sein Organstrafmandat über öS 300,- schon bezahlt hat, dazu bewegt zu gehen, damit er nicht noch mehr Probleme bekomme. Herr F. und die andere Zeugin weisen sich aus. Die Beamten nehmen die Daten auf und gehen großlos. Herr F. erhält in der Folge eine Anzeige wegen "aggressiven Verhaltens gegenüber Organen der öffentlichen Aufsicht..." gemäß § 82 SPG. Wir verfassen eine Stellungnahme zum Ergebnis der Beweisaufnahme. Auf unser Anfrage-mail bezüglich des Ausgangs des Verfahrens erhalten wir keine Antwort.

ZARA Eine Zeugin, Frau R., meldet sich: In einer U-Bahn-Station hat sie beobachtet, wie 4 PolizeibeamtInnen einen jungen Schwarzen ausweiskontrollieren und aus der U-Bahnstation wegbringen. Sie erfährt auf Nachfrage, dass es sich um eine Identitätsfeststellung handle. Es wird ihr auch die Dienstnummer einer der BeamtInnen mitgeteilt. Frau R. hat selber einen Sohn gemeinsam mit einem Mann afrikanischer Herkunft und ist besorgt. Sie erkundigt sich bei den herumstehenden Jugendlichen, die den Schwarzen zu kennen scheinen. Er ist ein Schüler einer nahegelegenen Schule, seine MitschülerInnen nennen Frau R. auch seinen Namen und sein Alter: 15. Sie erzählen auch, dass das schon das 3. Mal sei. Frau R. lässt sich von uns über ihre Rechte in so einer Situation informieren: Wegweiserecht/ Vertrauensperson/ Ausweispflicht usw. Wir nehmen mit der Schuldirektorin Kontakt auf und berichten ihr, dass einer ihrer Schüler auf seinem Schulweg regelmäßig Probleme bekommt. Sie wird versuchen, mit dem Schüler zu sprechen und allenfalls die Eltern kontaktieren und ihnen Informationen über ZARA zukommen lassen.

ZARA Herr C. beobachtet, wie mehrere, seiner Meinung nach ausländische, Personen auf der Straße von 10 oder noch mehr Polizisten verhaftet und in einen großen Bus gehievt werden. Der Zeuge hat sich wegen der großen Zahl an Polizisten nicht getraut, etwas zu sagen, er notierte sich jedoch die Nummern der Dienstfahrzeuge. Er ist bereit, als Zeuge zu fungieren, falls wir von der Verhaftung etwas hören.

ZARA Herr S. beobachtet in einer Bahnstation die Festnahme eines jungen schwarzen Mannes durch die Polizei und meldet uns den Vorfall: Dem jungen Mann wurden, nachdem er vor den Beamten weggelaufen war, 2 Paar

Handschellen angelegt. Er wurde jedoch weiter von den 5-6 Männern fixiert und zeitweise geschlagen. "Dann stand einer der Kriminalpolizisten auf, während die anderen den Schwarzen am Boden festhielten, und trat ca. 5 Mal noch zusätzlich mit den Füßen auf den Betroffenen ein. Anschließend wurde er aufgestellt und abgeführt. Ich konnte auf den ersten Blick keine Verletzungen im Gesicht sehen." Herr S. liefert auch eine genaue Personenbeschreibung des tretenden Polizisten. Wir bedanken uns bei Herrn S. für die Meldung, müssen ihn jedoch darüber informieren, dass die Polizei ohne Namen des Betroffenen keine Auskunft gibt.

ZARA Eine Zeugin beobachtet, wie ein dunkelhäutiger Mann von Polizisten gewaltsam verhaftet wird und die sich gebildete Menschenmenge sehr unwirsch zum Weitergehen aufgefordert wird. Die Zeugin ist empört über die Art und Weise, wie der Mann behandelt wurde. Sie lässt sich über das Wegweiserecht informieren. Da wir nichts mehr über den Vorfall hören, wird er nur dokumentiert.

ZARA Per e-mail bekommen wir einen Bericht einer Augenzeugin, die eine brutale Verhaftung eines Afrikaners beobachtet hat. Sie ist – wie auch andere Passantinnen – besorgt, ob der Verhaftete korrekt behandelt würde, was ihnen nicht der Fall zu sein scheint: "Als ein paar Menschen stehen blieben um zuzusehen, was da passierte, trugen die Polizisten ihn hastig weg.(...) Das andere Mädchen und eine ältere Dame baten den einen Polizisten darum, seinen Ausweis sehen zu dürfen, aber dieser ‚dachte nicht einmal‘ daran und behandelte uns sehr herabwürdigend.(...) Er machte mir eine drohende Handbewegung und schrie: ‚Mischen sie sich nicht hier ein! Und verlassen sie sofort das Gebiet hier!‘ Daraufhin meinte die andere Dame, dass wir hier auf einem öffentlichen Platz seien und dass es deswegen unser Recht ist, hier zu sein. Die Polizisten versuchten, uns zu vertreiben, sie wirkten sehr aggressiv und benutzten auch Schimpfworte. Sie behandelten uns sehr von oben herab, so als hätten sie alle Rechte. Ich hatte wirklich Angst vor dem einen Polizisten, der mir mit seiner drohenden Haltung so nahe kam, dass ich nach hinten weichen musste. Von da an habe ich nichts mehr gesagt und mich im Hintergrund gehalten, weil ich echt dachte, der eine Polizist würde mich jetzt gleich schlagen. Aber ich beobachtete weiter, wie die ältere Dame und das Mädchen bis zum Auto mitkamen und sich deren Wagennummer notierten (...), ich sah noch, wie sie den Schwarzafrikaner in den Wagen setzten und dann wegfuhr.(...)". Die Zeugin macht den Vorfall unter www.no-racism.net/MUND/ publik. Wir hörten von dem Fall sonst nichts.

ZARA Herr R. berichtet per e-mail, er habe in einer Straßenbahn in Wien eine Identitätskontrolle eines schwarzen Fahrgastes erlebt: Die Linie 33 war in der Station von der Polizei aufgehalten worden, eine Polizeistreife wollte bei dem darin sitzenden Fahrgast eine Personenkontrolle vornehmen und war mit seinem Führerschein als Ausweis nicht zufrieden. Der Aufforderung, die Straßenbahn zu verlassen, kam er nicht nach. "Die 4 Polizisten wiesen die Fahrgäste an, die Bahn zu verlassen und versuchten, den Schwarzafrikaner nach außen zu zerren. Er leistete dagegen Widerstand und versuchte, sich festzuklammern. Dabei rief er mehrmals ‚Ich habe nichts getan!‘ und ‚Lassen sie mich in Ruh!‘ (...) Weder von der Polizei noch vom Schwarzafrikaner wurden Faustschläge, Tritte, Bisse oder Waffen irgendeiner Art eingesetzt. Niemand schien die Gegenseite verletzen zu wollen. Der Schwarze klagte, als man ihm gewaltsam die Handschellen anlegte ‚Sie brechen mir den Arm‘, worauf der Polizist ‚Dann hör auf, dich zu wehren‘ entgegnete. Er ist dabei aber wohl nicht verletzt worden." Insgesamt scheint dem Zeugen die Vorgangsweise der Polizei korrekt gewesen zu sein – außer, dass es offensichtlich keinen Grund außer der Hautfarbe gab, den Mann zu kontrollieren. Was den Zeugen aber am meisten ärgert: "Viele umstehende Menschen äußerten sich gegen den Schwarzen, was in Bemerkungen wie ‚San eh alles Dealer‘, ‚Man sollt‘ ihn umbringen‘ und ‚Hängts'n doch auf!‘ gipfelte." Wir mussten Herrn R. leider darüber informieren, dass man ohne Namen des Betroffenen nicht viel machen könne.

Arbeit

ZARA Frau A. ruft an und liest einen widerlichen Brief vor, den ein Bekannter von ihr am Arbeitsplatz bekommen hat. Der Bekannte ist seit 15 Jahren österreichischer Staatsbürger und kommt aus der Türkei. Der Zettel, den ihm ein Arbeitskollege auf den Tisch legte, enthielt ein gefälschtes Asylantragsformular mit rassistischen Fragen. Der Betroffene selbst möchte nichts dagegen tun, weil er Angst hat, seinen Job zu verlieren. Frau A. will dies aber jedenfalls dokumentiert haben und ist sehr empört über die Art und Weise, wie in Österreich mit nicht gebürtigen Österreichern umgegangen wird.

 TschuschInnen Power leitet uns folgenden Fall weiter: Frau L. berichtet von einem uns bekannten Zustand in Graz: Dort werben Taxiunternehmen öffentlich damit, dass bei ihnen "nur Inländer" fahren würden. Wir informieren Frau L. über Art IX, Abs 1, Ziffer 3, EGVG und schlagen vor zu prüfen, ob ein Vergehen gegen die Gewerbeordnung vorliegt. Frau L. kennt das EGVG und meint, dass sei in diesem Fall nicht relevant. Eine Grazer Organisation übernimmt den Fall.

Nur Inländer in der Kutsche. Bei Taxikunden steigt die Ablehnung ausländischer Fahrer

STANDARD-Mitarbeiterin Andrea König

Graz/Wien - Angebot und Nachfrage müssen stimmen. In der Taxiszene heißt Angebot auch: inländische Fahrer. Weil sich das die Kunden oft wünschen. Die Funkgruppen reagieren darauf unterschiedlich. So warb erst kürzlich Horst Knauss, Chef der Grazer Funkgruppe 889, in einer Tageszeitung mit Sätzen wie: "In allen Taxis werden die Fahrgäste von durchwegs heimischem Personal kutschiert." "Es ist unsere Firmenphilosophie, nur mit inländischen Fahrern zu arbeiten", verteidigt Horst Knauss seine Werbestrategie. In Wien verpasst die Funkgruppe 31 300 ihren Fahrern, die schlecht Deutsch sprechen oder sich nicht auskennen, so genannte "Merkmale": einen elektronischen Code. Bei Bedarf wählt der Computer "Merkmal"-lose Fahrer aus. "Wir richten uns da nach dem Wunsch der Stammkunden", sagt Geschäftsführer Nikolaus Norman. Außerdem gäbe es ja auch andere "Merkmale": wie das Fahren eines Mercedes. Oder eine Klimaanlage. "Bei uns gibt es keine vergleichbare interne Diktion" versichert Leo Müllner, Chef der Wiener 40100-Funkgruppe. Da die Nationalität der Fahrer nicht vermerkt sei, gebe es auf Wunsch nur "gut Deutsch sprechende Fahrer". "Das ist unglaublich. Jetzt geht es um die Hautfarbe und Herkunft." Für Khedar Shadman, Geschäftsführer des Grazer Ausländerbeirates, ist die Grazer 889-Werbung Geschäftemacherei auf Kosten von Ausländern. Er sieht seine langjährige Forderung nach einem Antidiskriminierungsgesetz bestätigt: "Es ist sehr besorgniserregend, dass es bei uns keine Regelungen gegen derartige Werbungen gibt." Auch der Grazer Grünen-Klubobmann Markus Scheuchern kritisiert: "Werbung mit der Herkunft von Menschen zu machen ist fernab jeglicher Humanität." Doch nicht nur die Ablehnung, auch körperliche Aggressionen gegen Taxilenker ausländischer Herkunft nehmen zu. Vergangenen Freitag reagierten betroffene Taxler mit einer friedlichen Kundgebung am Grazer Hauptplatz. Auch Bürgermeister Alfred Stingl (SP) kündigte seine Unterstützung an, doch Eduard Ruschka, Chef der Funktaxigruppe 2801 sieht dennoch einen gegensätzlichen Trend: "Seit dieser Kundgebung ist der Anti-Ausländer-Boom noch stärker." (online-standard, 3.10. 2000)



Öffentlicher Raum

ZARA Frau L. erlebt von ihrer Wohnung aus mit, wie Bewohner des Nachbarhauses massiv rassistisch beschimpft werden. Im Nebenhaus befindet sich eine Moschee und ein Besucher parkt im Hof des Hauses, was einen Anrainer dazu veranlasste, den Falschparker auf unmögliche Weise zu beschimpfen: "Scheiß Türken, benehmt euch wie in der Türkei, gschissene Kanaken, schleichts euch oder ich bring euch um..." Es wäre fast zu Handgreiflichkeiten gekommen, aber der Moscheebesucher hat sich nicht provozieren lassen, obwohl ihm der Mann auch körperlich drohte (er packte ihn am Arm und zerrte am Ärmel der Jacke des Besuchers). Frau L. mischt sich von ihrem Fenster aus schließlich ein, was zur Folge hat, dass der Aggressor seine Beleidigungen nur mehr murmelt.

ZARA Herr S. beobachtet in der Straßenbahn, wie eine ältere Dame sich an einen dunkelhäutigen Fahrgast, der Musik aus seinem Walkman hört, wendet und verlangt, er solle "das abstellen, wir sind ja nicht in Afrika". Als der Mann daraufhin verlangt, in Ruhe gelassen zu werden, mischen sich mehr und mehr Fahrgäste ein und beschimpfen den Herrn als "primitiv", legen ihm nahe, "doch in den Urwald zurückzukehren", oder fordern lautstark, dass "diese Leute ja wirklich alle zurückgeschickt werden müssten", und ähnliches mehr. Die Lage droht zu eskalieren, bis der Fahrer des Zuges diesen zum Stillstand bringt, in den Waggon kommt und sich erkundigt, was denn da los sei. Als er von den aufge-

regten Leuten auf den dunkelhäutigen Mann aufmerksam gemacht wird, stellt er ruhig und gelassen fest, dass man den Fahrgast in Ruhe lassen solle und es keinen Grund zur Aufregung gebe. Die Fahrt kann zumindest in (oberflächlicher) Ruhe fortgesetzt werden. Herr S. ist vom Verhalten des Fahrers so beeindruckt, dass er an die Wiener Linien schreibt und darum bittet, dass man sich beim Fahrer bedanke. Die Wiener Linien antworten: "(...) Er hat sich in der von Ihnen geschilderten heiklen Situation so beherzt verhalten, wie wir uns das von allen unseren MitarbeiterInnen wünschen. Gerne haben wir Ihr Lob daher an den betreffenden Straßenbahnfahrer weitergegeben, der sich auf diesem Weg dafür ebenfalls bedankt. Sein Vorgesetzter hat das verantwortungsbewusste Verhalten gewürdigt, so dass ihm Ihre Anerkennung für den weiteren Berufsweg bei den Wiener Linien von Nutzen sein wird. (...)"

ZARA Ein Wiener FPÖ-Politiker startet im Dezember 2000 eine Unterschriftenaktion – "Kein Wahlrecht ohne Staatsbürgerschaft", die in einer FPÖ-Aussendung mit der Überschrift "Achtung Alsergrunder - Ausländerwahlrecht droht" beworben wird. Wir überlegen noch, was man diesbezüglich unternehmen kann.

ZARA Frau B. berichtet von ihrer Großmutter, die seit einer Woche auf Kur ist. In dem Heim gibt es beim Essen wegen der genau einzuhaltenden Diät eine strenge Sitzordnung. Die Tischnachbarn von Frau B.s "kleiner, jüdischer Großmutter", wie sie sagt, sind Männer, die sich seit einer Woche darüber unterhalten, was "unterm Hitler" alles besser gewesen sei. Es wird Frau B. geraten, ihre Großmutter zu ermuntern, den Tisch zu wechseln. Als Frau B. das nächste Mal mit ihrer Großmutter spricht, meint diese, es gäbe Gegenstimmen und Diskussionen am Tisch - und das wäre ganz interessant, deswegen bliebe sie an ihrem Platz.

ZARA Herr und Frau E. sind mit dem Bus unterwegs, als sie beobachten, wie ein Mann einen weiblichen Fahrgast mit einem Chellokasten rassistisch beschimpft: "Sie scheiß Ausländerin, machen Sie Platz. Ich bin behindert. Darauf nimmt niemand Rücksicht. Gehen Sie scheißen, Sie Ausländerin!" Der Mann ist sehr aggressiv und schlägt mit seiner Krücke auf sie und ihren Chellokasten ein. Eine andere Dame schreitet schließlich lautstark ein und verlangt, dass er Ruhe geben solle. Frau E. versucht, beruhigend einzuwirken und fragt den Mann, was die Nationalität mit dem Platz im Bus zu tun habe. Worauf der Mann zugibt, eigentlich nichts und bald – unter Schimpfen – aussteigt. Die Chellistin weint jedoch vor lauter Schreck und Mitfahrende versuchen, sie zu beruhigen.

ZARA Frau O. teilt uns mit, dass sie in ihrer Stamm-Apotheke beobachtete, wie eine junge, schüchterne Frau, die offensichtlich der deutschen Sprache nicht mächtig war, von der Apothekerin sehr unfreundlich behandelt wurde. Als die junge Frau die Apotheke verlassen hatte, "rundete die Apothekerin ihr Verhalten noch mit einer gehässigen Bemerkung gegenüber Ausländern ab, die die deutsche Sprache nicht beherrschen". Frau O. war perplex und hat nicht sofort darauf reagiert. Sie hat aber in der Folge der Apothekerin einen Beschwerdebrief geschrieben und diesen auch an uns weitergeleitet.

ZARA Nach einer Buchpräsentation wird Frau M. von einem unbekanntem Mann heftig und wortlos angerempelt, als sie sich mit einem Mann, der Dreadlocks hat, unterhält. Später erfährt sie, dass der Mann ihren Gesprächspartner u.A. rassistisch als "Affe" beschimpft habe und der deswegen schnell gegangen sei. Sie möchte den aggressiven Mann auf sein Verhalten ansprechen, merkt jedoch, dass er vollkommen betrunken ist. Alle ihre Freunde raten ihr, nicht hinzugehen. Sie ärgert sich, weil der Mann aufgrund seiner Betrunketheit mit seinem für sie unakzeptablen Verhalten ungeschoren davonkommt.

ZARA Frau H. erzählt, dass sie jeden Tag auf ihrem Weg zum Arbeitsplatz bei der S-Bahnstation Matzleinsdorferplatz vorbei muss. Dort steht auf einer Säule: "Vorsicht Drogeneger" und ein gezeichneter Totenkopf. Ein Mitarbeiter fährt, die Schmiererei zwecks Dokumentation zu fotografieren.

ZARA Frau K. meldet eine 1 Meter große rote Hakenkreuzbeschmierung auf einer weißen Wand im 22. Wiener Gemeindebezirk. Sie fühlt sich durch das Hakenkreuz, an dem sie regelmäßig vorbei muss, betroffen. Nach einigen Wochen, in denen sowohl ZARA als auch das Forum gegen Antisemitismus die Beseitigung urgieren, meldet Frau K. zufrieden, das Hakenkreuz sei weiß übermalt worden, und bedankt sich sehr.

ZARA Frau V. ruft an und meldet zwei antisemitische Beschmierungen (Hakenkreuze). Eines an der Fassade eines Hauses im 1. Wiener Gemeindebezirk und mehrere auf im Schönbornpark stehenden weißen Sesseln. Die Sache wird an das Forum für Antisemitismus/Israeltische Kultusgemeinde weitergeleitet, wo man sich darum kümmern wird.

ZARA Herr A. und Herr B. haben in Wien an einer Turnhalle die Inschrift entdeckt: "Dem Deutschen kann nur durch Deutsche geholfen werden. Fremde bringen ihn immer tiefer ins Verderben." Sie starten einen e-mail-Rundruf mit der Aufforderung, an den Wiener Bürgermeister Häupl zu schreiben, was eine ZARA-Mitarbeiterin auch tut. Die eher lapidare Antwort des Bürgermeisters: "...Aufgrund des österreichischen Strafgesetzbuches konnte in der Inschrift formaljuristisch kein Tatbestand subsumiert werden..."

ZARA Frau X. ruft an und meldet zwei rassistische Beschmierungen: "Scheiß Tschuschen" am Naschmarkt und "Blacks out" auf der Nußdorferstraße. Eine Mitarbeiterin kümmert sich um die Entfernung; Das Marktamt ist sehr nett und meint, der Besitzer des Standes sei es müde, seinen Stand wöchentlich neu zu streichen. Auch die GEWISTA ist sehr kooperativ und eine Woche später ist die Schmierage entfernt.

ZARA Frau W. meldet auf einer Verkehrstafel die Schmiererei "Kanaken raus, schleichts euch..." und die genaue Adresse. Wir kontaktieren den Bürgerdienst und bitten dort um die Entfernung. Der Kommentar des Zuständigen: "Wer sind wohl die Kanaken?". Die ZARA-Beraterin besteht auf der Bearbeitung der Angelegenheit. Tatsächlich meldet er sich wieder und bestätigt, dass die Schmiererei unkenntlich gemacht worden sei.

ZARA Frau S. ruft an und berichtet, dass sie in der Barbara Karlich-Show (ORF) Empörendes gesehen hat: In einer Sendung über Urlaubslieben seien rassistische Publikumsmeldungen über Marokkaner und "Ausländer" generell kommentarlos von der Moderatorin so stehen gelassen worden. Wir versprechen, einen Brief zu schreiben. In dem Brief stellen wir die Beschwerde und Bedenken unserer Klientin dar. Die Redaktion der genannten Fernsehshow meldet sich umgehend und meint, das wäre nicht so gewesen, sie schicken ein Video der Show, das eine Beraterin sichtet. Tatsächlich sagt eine Frau: "Ich kann überhaupt nicht verstehen, wie man seiner Tochter eine Liebesbeziehung mit einem Marokkaner erlauben kann. Einem Marokkaner, einem Marokkaner..." und das Publikum applaudiert und ruft Bravo (Allerdings applaudiert das Publikum auch am Schluss, als der Marokkaner und die junge Österreicherin sich in die Arme fallen.). Ein Vertreter der marokkanischen Botschaft meldet sich ebenfalls und möchte das Video gerne sehen. Wir schreiben nochmals an Frau Karlich und reden auch mit dem ORF-Kundendienst.

ZARA Frau F. ruft an und will wissen, ob es in Österreich ein Anti-Diskriminierungsgesetz gibt. Sie ist Mitarbeiterin einer ausländischen Vertretungsbehörde in Wien und erzählt, dass tags zuvor in der Straßenbahn eine dunkelhäutige Französin mit ihren beiden kleinen Kindern angepöbelt wurde. Sie bekommt immer wieder Beschwerden von dunklen Franzosen, dass Diskussionen, Konflikte oder Fehlkommunikationen oft eskalieren. Sie erzählt zum Beispiel, dass einige junge Leute einen Bistro-Tisch vor ein Lokal trugen, um dort Geburtstag zu feiern und beschuldigt wurden, den Tisch stehlen zu wollen. Sie bedankt sich für die Arbeit, die ZARA macht.

ZARA Frau K. fährt in Wien am Radweg Richtung Universität. Sie beobachtet folgende Situation: Einige jugendliche Männer in einem blitzblauen Auto versuchen den Ring zu überqueren und achten dabei nicht auf ein Taxi, dessen Lenker Afrikaner ist und der den Ring entlang gefahren kommt. Das blaue Auto muss scharf bremsen und die jungen Männer beginnen den Taxilenker zu beschimpfen; "Du Negersau, schleich dich auf die Bäume heim zu den Affen!!!..." Sie schimpfen so laut, dass Frau K. alles deutlich hören kann. Der Taxilenker fährt ganz ruhig weiter ohne zu reagieren. Frau K. ist empört und möchte den Vorfall dokumentiert wissen.

ZARA Frau X. meldet die beiden folgenden e-mails, von denen das erste an das Diskussionsforum der www.fpoewatch.at erging und das zweite an gettoattack

" From: billi (gore@witehouse.us), Date: 12/08/2000

Es geht mich an, das ir in diesen Linksverblendeten Medium nur die Juden vertretets diese miese Partie! Außerdem werdet ihr ja sowieso nicht vernünftig. Darum hat ein schreiben sicher keinen Sinn!!!!!"

"von: tonibeth arvello <tonibethkisskiss@yahoo.com>, am: Mittwoch, 6. Dezember 2000 21:09 Uhr

Sieg Heil! [Ich schwore bei Got diesen heiligen Eid, das Ich dem Fuhrer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler, dem Oberbefehlshaber der WehrMacht, unbedingten Gehorsam leisten und als tapferer Soldat bereit sein will, jederzeit fur diesen Eid mein Leben einzusetzen.] Encore! S'il vous vous plait! [I swear by God this sacred oath that I shall render unconditional obedience to Adolf Hitler, the Fuhrer of the German Reich, supreme Kommander of the WehrMacht, and that I shall at all times be prepared, as a brave soldier, to give my life for this oath.] Gracias, Sieg Heil!"

Die e-mail-Adressen wurden vom Server gesperrt.

Öffentliche Institutionen und Behörden

ZNR Frau I. erzählt, im Februar Schöffin in einem Verfahren gewesen zu sein, bei dem der Richter rassistische Sprüche geäußert hätte ("Afrikaner lügen ja immer..."). Frau H. sprach den Richter danach selbst darauf an. Jetzt will sie wissen, was sie machen kann, ob diese Aussagen auch im Urteil und im Protokoll stehen, ob sie da Einsicht nehmen kann usw. – wir bieten ihr rechtliche Information.

ZNR Auch Richter Z. (Wien) gibt laut Kurier vom 28. 11. 2000 Einblick in seine rassistische Gedankenwelt: *Gestern stand ein 21-jähriger wegen eines Raubes im Wiener Resselpark vor Gericht. Er hatte einen Schüler mit einem Baseballschläger bedroht. "Eigentlich wollte ich ursprünglich einen Schwarzen, einen Dealer, ausrauben", "rechtfertigt" sich der Angeklagte, und lässt den Richter aufhorchen. "Es sind ja nicht alle Schwarzafrikaner Drogendealer", warf Fritz Zöllner ein, und fragte mit besonderer Betonung nach: "Nicht alle, ODER?" "Die Mehrheit schon", antwortete der Angeklagte, darauf der Richter erfreut: "Ich bin froh, wenn das die Angeklagten sagen. Ich darf das in der Öffentlichkeit ja nicht laut sagen."*

Der Vorfall wurde uns von einer empörten ZuhörerIn der Verhandlung, einer Studentin, die im Rahmen eines Uni-Seminars im Wiener Landesgericht zu Gast war, ebenso zugetragen. Der Richter habe auch gesagt: "In der Suchtgiftszene sind die Frauen eh die viel aggressiveren." In Absprache mit ihr ergingen Beschwerdebriefe an den Gerichtspräsidenten und an die RichterInnenvereinigung. Wir erhalten eine Antwort vom Präsidenten des Landesgerichts, mit dem Inhalt, dass der Richter in einem Artikel der Zeitung Kurier, am 17. 12. 2000 zu den rassistischen Äußerungen Stellung genommen hat. Bezüglich der sexistischen Kommentare teilte der Richter in einer ergänzenden Stellungnahme mit, dass diese nicht gefallen seien und auch dem Hauptverhandlungsprotokoll nicht zu entnehmen sind.

ZNR Herr R. schreibt in einem e-mail: "Am X. X. 2000 landete ich mit meiner Familie in Wien. Wir kehrten aus dem Urlaub heim, die Maschine kam aus Madrid, und da dies Schengenland ist, gab es keine routinemäßige Passkontrolle, sondern nur Stichproben. In unserem Flugzeug saßen zwei Menschen mit dunklerer Hautfarbe. Die Kontrolleure gingen an mir vorbei und kontrollierten zuerst den dunkelhäutigen Mann, was schon auffallend war. Als ich schließlich zur Rolltreppe kam, sah ich, dass der zweite Kontrolleur mittlerweile mit der dunkelhäutigen Frau beschäftigt war. Sie hatte ihren Pass in der Hand und war demnach Britin. Die beiden fuhren vor uns die Treppe hinab, also hatte ich Gelegenheit zu fragen. Ich war sehr gefasst und sprach ihn freundlich an: "Ich habe eine Frage: In unserem Flugzeug waren zwei dunkelhäutige Personen. Mir fällt auf, dass ausgerechnet diese Beiden kontrolliert wurden. Ich würde gerne wissen, ob sie diese Entscheidung, gerade die Beiden zu kontrollieren, aufgrund eigener Vorstellungen getroffen haben, oder ob Sie Order haben, dunkelhäutige Personen zu kontrollieren. Seine Antwort war 'Sie glauben doch nicht wirklich, dass ich Ihnen darauf eine Antwort gebe!' (...)" Herr R. schließt seinen Bericht mit dem Resümee: "(...) Rassismus ist das jedenfalls, wenn man aufgrund der Hautfarbe Stichprobenkontrollen durchführt."

ZNR Frau O. stellt mit Entsetzen fest, dass im KLUGE Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 23., erweiterte Auflage, 1999, die Begriffe "Neger" und "Mohr", zwar genau auf ihre etymologische Abstammung hin erklärt werden, jedoch die Angabe, dass es sich bei diesen Begriffen um abschätzige oder diskriminierende Bezeichnungen für Personen afrikanischer Abstammung handelt, schlichtweg fehlt. Es ergeht ein Brief an den Verlag. Die Antwort des Herausgebers ist leider nicht sehr befriedigend:

"(...) Zum einzelnen: Das Wort Mohr ist im Deutschen völlig veraltet und allenfalls poetisch zu gebrauchen - es ist in dem Wörterbuch deshalb auch als 'obsolet' markiert. Ich weiß nicht, wie Ihre Gewährsleute darauf kommen, es sei 'diskriminierend'. Das Wort Neger ist zunächst einmal ein normales deutsches Wort (entlehnt im Sinne von 'Schwarzer'). Von den Sprechern ist es als solches selten diskriminierend gemeint - was nicht ausschließt, daß die Betroffenen es aus irgendwelchen Gründen als diskriminierend empfinden. In einem solchen Fall haben wir etwa bei dem Wort Fräulein geschrieben: 'Das Wort wird heute im Zuge der Gleichberechtigung verdrängt', was den sprachlichen Gegebenheiten ungefähr entspricht. Eine Bezeichnung als 'diskriminierend' wäre im einen wie im anderen Fall eine Stellungnahme, die wir nicht als vertretbar halten, weil sie unterstellen würde, daß die Sprecher das Wort in böser Absicht gebrauchen. Umgekehrt haben wir etwa bei dem Wort Zigeuner geschrieben: 'auch als Schimpfwort benutzt', weil dies tatsächlich so der Fall ist (und bei Neger trifft dies allenfalls sehr selten zu). In dieser Weise stellen wir als Sprachwissenschaftler fest, wie die Wörter tatsächlich gebraucht werden. Tendenziöse Stellungnahmen abzugeben ist nicht unsere Aufgabe - wir sind Dokumentatoren und Erforscher des Sprachgebrauchs, keine Sozialreformer (und wir können das im übrigen auch gar nicht sein). Ich hoffe, Ihnen damit unseren Standpunkt und unsere Aufgabe erklärt zu haben und bin mit freundlichen Grüßen Prof. Dr. E. S., Institut für deutsche Philologie, Ludwig-Maximilians-Universität, Deutschland."

TschuschInnen Power TschuschInnen Power übermittelt uns einen Artikel aus dem Bezirksjournal für den 16. Wiener Gemeindebezirk. Der Artikel stammt vom Bezirksvorsteher-Stellvertreter für den 16. Bezirk. Wir prüfen diesen Artikel hinsichtlich Verhetzung (§ 283 StGB) und schreiben mit seiner Zustimmung eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft Wien. Es wird von TschuschInnen Power auch eine Presseerklärung vorbereitet. Die Staatsanwaltschaft Wien schickt eine Verständigung über die Zurücklegung der Anzeige. Sie habe "die Anzeige geprüft und keine genügenden Gründe gefunden, gegen die angezeigte Person ein Strafverfahren einzuleiten". Es bestünde nun die Möglichkeit, die Einleitung des Strafverfahrens bei der Ratskammer zu verlangen, da aber die Kosten im Falle, dass das Strafverfahren mit keiner Verurteilung der angezeigten Person endet, vom Anzeiger getragen werden müsste, können wir diesbezüglich, nach Rücksprache mit TschuschInnen Power nichts weiter unternehmen (Siehe auch Kapitel "Rechtliche Rahmenbedingungen" und "Was wir fordern" .)

ZARA Frau E.s Garten grenzt an einen öffentlichen Park. Von hier beobachtet sie, wie der Sperrdienst des Parks, der am Abend den Park abschließt, zwei kleine Kinder absichtlich einsperrt. Ihre Aufforderung, die Kinder herauszulassen, wird ignoriert und der Mann antwortet ihr: "Zigeuner gehören eh eingesperrt". Frau E. notierte sich die Nummerntafel des Autos der Wachgesellschaft. Zuerst lässt sie die Kinder durch ihren Garten heraus, dabei erfährt sie, dass es sich um 6- und 10-jährige handelt – aber nicht deren Namen. Frau E. bemüht sich in den folgenden Tagen wiederholt um eine Anzeige, sie wird jedoch auf den Polizeiwachen nicht ernst genommen. Sie macht eine Beschwerde an die Staatsanwaltschaft, die jedoch negativ entscheidet und sie zurücklegt. Wir recherchieren die zuständige Wachgesellschaft und leiten Frau E. auf ihren Wunsch an einen Wochenzeitungsjournalisten weiter.

Polizei

ZARA Wir bekommen einen Brief von Frau B., in dem sie uns schikanöses Verhalten zweier Exekutivbeamter gegenüber Herrn A. schildert, den sie kennt. Herr A. wird von zwei Exekutivbeamten aufgehalten und einer Identitätskontrolle unterzogen. Herr A., der afrikanischer Asylwerber ist, weist seine Identitätskarte aus Traiskirchen vor und wird durchsucht. Es kommen öS 900,- zum Vorschein, die die Beamten an sich nehmen. Als "Ersatz" bekommt Herr A. in der Folge drei Organstrafverfügungen über jeweils öS 300,-. Wir schlagen Frau B. vor, Anzeige gegen die Beamten oder eine Richtlinienbeschwerde zu machen (um die Möglichkeit zu haben, mit den Beamten in einem Klaglosstellungsgespräch zu reden). Frau B. lehnt ab: der Betroffene hätte zu große Angst, dass sich die Probleme dann verschärfen würden. Außerdem führt Frau B. ein Heim für Asylwerber und ein gutes Verhältnis mit den Beamten des Kommissariates ist für sie äußerst wichtig. Wir vereinbaren, Vorfälle zu dokumentieren und, erst wenn sie sich häufen, tätig zu werden.

ZARA Herr P. ruft verstört an und sagt, dass er von der Polizei belästigt wurde. Er wurde an mehreren Tagen hintereinander in einer S-Bahnstation, an der er fast täglich vorbeikommt, von der Polizei kontrolliert. Er wurde auch auf der Wache fotografiert und als er wissen wollte, warum er fotografiert würde, wurde ihm gesagt, das sei normal. Es ist offensichtlich, dass er den Beamten nur deswegen auffällt, weil er schwarz ist. Bei einer Kontrolle wird ihm sein Telefon abgenommen, weil er sagt, dass es einem Freund gehöre und er den Pincode nicht weiß. Es wird auch ein Protokoll aufgenommen. Herr P. ist sehr verzweifelt und verängstigt und versteht nicht, worum es eigentlich geht. Wir begleiten Herrn P. zu einer Akteneinsicht am zuständigen Kommissariat. Die Einsicht wird nicht gestattet, es findet ein längeres Gespräch statt, in dem der ZARA-Berater versichert, dass Herr P. gern bereit sei, die Sache aufzuklären. Es wird vereinbart, dass eine Ladung ergehen wird. Als die Ladung erfolgt, begleiten wir Herrn P. wieder: Am Kommissariat wird die Situation aufgeklärt. Auf den Hinweis, dass Herr P. sehr oft kontrolliert werde, bekommt der ZARA-Berater von dem Polizisten zur Antwort, es gäbe in Wien bestimmte U-Bahnbereiche, in denen vermehrt mit Drogen gehandelt würde, und dort sollte sich der Betroffene nach Möglichkeit nicht aufhalten, wenn er einer Kontrolle entgehen möchte.



Am Samstag, den X. X. 2000 befindet sich Herr P. bei seinen Freunden in H. Zirka 8 Polizisten führen eine Hausdurchsuchung durch. Die Bewohner bzw. die Freunde müssen sich alle auf den Boden legen, Drogen werden keine gefunden.

ZNRÄ Frau W. wird von einem Polizeibeamten darauf aufmerksam gemacht, wie sie sich in Österreich zu verhalten habe. Frau W. ist unterwegs und ärgert sich, als ein Fahrschulauto vor ihr in die Kreuzung einfährt und dem Fahrer wiederholt der Motor abstirbt. Also hupt sie. Sie sieht einen Polizeibeamten, der sich ihre Nummer notiert. Da sie Näheres in Erfahrung bringen will, bleibt sie stehen und fragt den Polizisten, ob er sie aufgeschrieben habe. Der Polizist antwortet ihr, dass sie daheim hupen könne, nicht jedoch in Österreich. Frau W. lebt bereits seit 32 Jahren in Österreich und sagt, sie kann solche Aussagen einfach nicht mehr ertragen. Sie wurde in der Vergangenheit auch wiederholt mit derartigen Äußerungen konfrontiert. Frau W. erhielt nun eine Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme von der Bundespolizeidirektion Wien. Wir schreiben eine Stellungnahme zum Ergebnis der Beweisaufnahme für sie.

ZNRÄ Die Anruferin Frau P. hat eine Bekannte aus der Türkei, deren Mann ein "Schwerverbrecher" ist (angeblich Mord). Der Ehemann ist geflüchtet und so kam die Polizei zu seiner Frau und ihren Kindern. Die Beamten führten sie und ihre älteste Tochter ab, indem sie ihnen Pistolen an den Kopf hielten. Die Frau kam nach 24 Stunden zurück nach Hause und war voll blauer Flecken (was mit der Tochter passierte, ist unklar), sie wurde offensichtlich von der Polizei geschlagen. Die Kinder und die Frau erzählten alles der Anruferin Frau P., die immer wieder beteuert, sie sei wie eine Tante für die Kinder und die würden sie niemals anlügen. Sie stellte sich ihrer Freundin als Zeugin zur Verfügung, als von Notarzt und Jugendamt eine Anzeige gegen die Polizei gemacht wurde. Ihre Freundin erachtete dies jedoch nicht für notwendig, da ihr die Sache ohnehin klar schien. Die Polizei streitet alles ab und behauptet, ihr eigener Ehemann hätte sie geschlagen. Der Ehemann war allerdings zum fraglichen Zeitpunkt bereits flüchtig und in der Türkei, wo er derzeit auch in U-Haft sitzt. Nun hat Frau P.s Freundin eine Benachrichtigung bekommen, dass ihr Verfahren ohne Berufungsmöglichkeit eingestellt worden sei. Frau P. will nun wissen, ob man nicht alles nochmals aufrollen kann und ob sie nicht doch als Zeugin aussagen kann? Wir müssen Frau P. leider mitteilen, dass nichts mehr zu machen ist.

ZNRÄ Herr S. ist ägyptischer Herkunft. Er ist herzkrank und bezieht eine Invalidenpension von ATS 8000,-, deswegen vermietet er ein Zimmer seiner Wohnung. Von Anfang an gibt es Reibereien und Herr S. kündigt den afrikanischen Untermieter nach drei Wochen sowohl mündlich als auch eingeschrieben schriftlich. Es kommt zu Streitereien und Drohungen. Herr S. geht zum nächsten Polizeikommissariat, dort wird ihm geraten, das Schloss ändern zu lassen und die Sachen des Untermieters vor die Tür zu stellen, was er auch tut. Wenn was passiere, solle er sofort die Polizei anrufen, wird ihm gesagt. Als der Untermieter nach Hause kommt und erfolglos versucht, aufzusperren, tritt er schließlich die Türe ein. Herr S. ruft die Polizei und erzählt, dass er bedroht wurde und wird (es ergingen von Freunden des Untermieters auch telefonische Drohungen). Ein Beamter bleibt am Gang beim Untermieter, einer kommt in die Wohnung, um das mit Herrn S. zu klären. Leider glaubt er ihm die Geschichte nicht und sagt, er müsse den Untermieter hereinlassen, er habe einen aufrechten Vertrag etc. Als sich S. in den Weg stellt, packt ihn der Polizist am Hals, würgt ihn und schmeißt ihn an die Wand, bis der andere Beamte schließlich eingreift. Die Beamten holen schließlich telefonisch Anweisungen aus dem Kommissariat ein. Letztendlich werden der Untermieter und sein Freund verhaftet und Herr S. aufgefordert, Vorfälle auf dem Kommissariat zu Protokoll zu geben, was er auch tut. Das Verhalten des Beamten klammert er in seinen Protokollen allerdings aus, da ihm dies von anderen Beamten geraten wurde. Als er die Geschichte jedoch einer Beraterin vom WIF (Wiener Integrationsfonds) erzählt, wendet sich diese an das Kommissariat. Zwei Beamte bitten S. zu einem Gespräch, sehen seine Verletzungen und erklären ihm, sie seien verpflichtet, ein Beschwerdeverfahren gegen den Polizeibeamten einzuleiten. Die Beraterin des WIF schickt Herrn S. nun zu uns. Er will jedoch eigentlich nur noch seinen Frieden haben und ist völlig begeistert, als wir ihm sagen, dass der Rest von alleine gehe und er nun nichts mehr tun müsse. Wir besprechen die Sache noch einmal mit dem für die Beschwerde zuständigen Beamten.

ZNRÄ Herr K. wohnt in Linz und ist bei einem Freund zu Besuch in Wien, als er Bekanntschaft mit der Polizei macht: Bei seinem Freund findet eine Hausdurchsuchung statt. Herrn K. werden Handschellen angelegt und er wird zu Boden gedrückt. Anschließend wird er gewaltsam perlustriert, die Polizisten treten mit den Füßen auf sein Gesicht und er wird ins Sicherheitsbüro gebracht. Es wird Herrn K., der afrikanischer Herkunft ist, vorgeworfen, Drogen von Linz nach Wien zu transportieren. Herr K. wird während der Einvernahme schlecht behandelt, der zugezogene Dolmetscher scheint nicht alles zu dolmetschen, da die Beamten immer etwas sagen und dann lachen. Es wird ihm während der Befragung ein Glas Wasser ins Gesicht geschüttet. Herr K. fragt, ob er einen Anwalt bekommen könne - Antwort:

nein, erst in 2 Tagen. Herr K. fragt, ob er seine betreuende Organisation anrufen könne oder Freunde, was ihm verweigert wird. Am nächsten Tag um 10 Uhr etwa kommt ein Polizeibeamter in seine Zelle und sagt, dass man nun Drogen bei ihm gefunden habe. Er wirft etwas Weißes auf den Boden und lacht. Herr K. bemerkt, dass es Kreide ist. Am Abend um ca. 22.00 Uhr wird er entlassen, ohne dass ihm sein Telefon oder sein Geld ausgehändigt wird. Erst als wir ihn zur Polizei begleiten, bekommt Herr K. eine Sicherstellungsbescheinigung über die einbehaltenen Sachen (Telefon und Geld). Eine Kopie der Aussage, die er unterschrieben hat, wird ihm verweigert. Dann bricht der Kontakt zu Herrn K. ab, nicht einmal seine betreuende Organisation weiß, wo er jetzt ist. Die geplante Maßnahmen-/Richtlinien-Beschwerde ist ohne ihn jedoch nicht möglich.

ZARA Herr I., Österreicher nigerianischer Herkunft ist mit einer Gruppe von Freunden am Abend unterwegs. Im ersten Wiener Gemeindebezirk bleiben er und die anderen mit ihren Autos in zweiter Spur geparkt stehen, während sie kurz schauen, ob es sich auszahlt, einen Parkplatz zu suchen. Nach kurzer Zeit kommen sie aus dem Lokal. Bei ihren Autos steht ein weißer VW-Bus mit zwei darin sitzenden uniformierten PolizistInnen. Ein weiterer Mann im dunklen Anzug kommt aus einem anderen Lokal nebenan und spricht mit den Polizisten. Herr I. steigt in sein Auto und deutet den Polizisten, dass er ohnehin wegfahren würde. Er startet sein Auto, als plötzlich der Mann im Anzug auf ihn zustürzt, die Autotür aufreißt, sein Lenkrad festhält und ihn anbrüllt: "Ausweis her!" Der Mann riecht nach Alkohol. Die beiden anderen Polizisten sitzen noch im Auto und sehen zu. Herr I. steigt aus und fragt, was denn los sei und was er getan habe. Der Mann im Anzug brüllt ihn wieder an: "Ausweis her", und zieht kurz seine Dienstmarke aus der Hosentasche. Herr I. gibt ihm nun sämtliche Papiere und der Zivilbeamte geht damit ein Stück weit weg. Ein Freund von Herrn I. fragt ihn, was denn los sei, woraufhin der Zivilpolizist antwortet: "Ich nehm' ihm den Führerschein weg". Herr I. wiederholt die Frage, was er getan habe, und verlangt die Dienstnummer, später sagt der Zivilpolizist eine Nummer. Herr I. geht noch zu den anderen beiden BeamtInnen und fragt was er getan habe und verlangt ebenfalls deren Dienstnummern, bekommt sie auch. Er erhält dann seine Ausweise zurück und kann wegfahren. Er möchte von uns wissen, ob er den Polizeibeamten wegen seines aggressiven Verhaltens anzeigen kann. Wir erörtern mit ihm die Möglichkeit einer Richtlinienbeschwerde an den UVS. Herr I. fürchtet aber, da er des öfteren seitens der Exekutive perlustriert wird, im Falle einer Beschwerde unangenehme Folgen, weshalb wir den Vorfall nur dokumentieren.

ZARA Frau C. berichtet uns, dass sie bei ihrer Verhaftung von der Polizei geschlagen und später zu einem Arzt gebracht und dort geröntgt worden sei. Sie habe mehrmals gesagt, dass sie ein Kind erwarte und im 4. Monat schwanger sei. Trotz dieser Auskunft wird sie geröntgt - man findet jedoch keine der vermuteten Drogen. Frau C. befürchtete, dass das Röntgen negative Folgen auf die Gesundheit des ungeborenen Kindes haben könnte. Einige Ärzte bestätigen uns im Nachhinein diese Befürchtung. Frau C. drängt aus diesem Grund auf eine Abtreibung, die etwa eine Woche später durchgeführt wurde. Eine diesbezügliche Anzeige an die Staatsanwaltschaft wird wegen nicht genügender Gründe, gegen die angezeigten Personen ein Strafverfahren zu veranlassen, zurückgelegt. Mittlerweile ist Frau C. abgeschoben worden.

ZARA Herr F. ist Asylwerber aus Äthiopien. Als er in der Straßenbahn unterwegs ist, wird er von Polizisten auf der Straße herbeigewunken. Herr F. bezieht das Winken nicht auf sich und bleibt sitzen. Ein Polizist steigt ein und verlangt einen Ausweis zur Feststellung der Identität und sagt ihm, er solle mit aussteigen. Draußen werden seine Papiere untersucht. Dann zückt ein Beamte seine Pistole, hält sie Herrn F. an die Brust und fordert ihn auf, seine Taschen zu entleeren. Herr F. tut dies und bleibt ruhig. Als die Perlustrierung beendet ist, sagen ihm die Polizisten, er könne weiterfahren. Herr F. wartet auf die nächste Straßenbahn, steigt ein und erblickt im nächsten Waggon einen anderen Afrikaner. Zwei Stationen später wird dieser Afrikaner von den selben Polizisten aus der Straßenbahn herausgeholt und perlustriert. Im Vorbeifahren sieht Herr F., dass die Polizisten auch in den Mund des Mannes schauen. Herr F. wohnt in einem Flüchtlingsheim und fährt dorthin zurück. Am Abend bemerkt er vor dem Heim eine größere Zahl von Polizisten, die alle schwarzen Bewohner - und zwar nur diese - des Heimes ausweiskontrollieren und perlustrieren. Herr F. zeigt neuerlich seinen Ausweis - zum zweiten Mal an diesem Tag. Er kommt zu uns, um zu fragen, wie man sich in solchen Situationen verhalten solle. Der Berater gibt ihm Informationen zur Identitätsfeststellung und klärt ihn über die Pflicht zum Mitführen des Ausweises auf. Weiters werden auch die rechtlichen Möglichkeiten in solchen Fällen (insbesondere bei Waffengebrauch) besprochen. Herr F. will aber nichts unternehmen. Er sagt, dass er als Asylwerber mit so vielen Problemen kämpfen müsse, dass er normalerweise solche Zwischenfälle nicht beachte. Aber zwei Kontrollen an einem Tag sei doch etwas massiv gewesen. Wir ermuntern ihn und bitten ihn, derartige Vorfälle trotzdem bei uns zu melden.

ZNR Herr A. fährt mit seiner Familie (Frau und Sohn) im Auto durch den 2. Wiener Gemeindebezirk, als er von der Polizei angehalten wird. Angeblich soll er nicht geblinkt haben. Nach einer gründlichen Kontrolle (Verbandskasten, Warndreieck...) wird auch noch bemängelt, dass der Sohn nicht angeschnallt gewesen sei. Anfänglich soll er nur 300,- - Schilling bezahlen. Er ärgert sich, weil er gerade eine Verkehrsstrafe über 5000,- bezahlen musste und bittet um Nachsicht. Die Beamten (1männl./1weibl.) bestehen darauf und verlangen plötzlich die Wagenschlüssel. Er wird darüber zornig und wirft die Autoschlüssel vor sie auf den Boden. Daraufhin muss er sich mit erhobenen Händen an das Auto stellen und wird mit Handschellen am Rücken gefesselt und abtransportiert. Er wird etwa 4 Stunden festgehalten und danach unter Beiziehung eines Dolmetschers vernommen. Wir erklären Herrn A., der nicht sehr viel Deutsch spricht, mit Hilfe seines Sohnes die Lage. Der Sohn geht alleine die Unterlagen von der Polizei holen: Anzeigen wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt und schwerer Körperverletzung. Wir vereinbaren einen Termin mit einem Anwalt. Herr A. wurde in erster Instanz verurteilt, sein Anwalt schreibt die Berufung. Wir versuchen, wegen der Verfahrenskosten etwas zu unternehmen.

ZNR Frau E. berichtet über einen äußerst unangenehmen Vorfall bei der Flughafen-Zollbehörde in Linz. Ihr Ehemann, Herr E., ist Tunesier und wird bei seiner Einreise nach Österreich aufgefordert, sämtliche Gepäckstücke zu öffnen. Herr E. folgt dieser Anweisung. Als er danach mehrmals seinen Reisepass zurückverlangt, versetzt man ihm einen heftigen Stoss auf die Brust, ein anderer Polizist nimmt ihn in den Würgegriff und dann wird er an Füßen und Händen weggeschleppt. Als sich Herr E. wehrt, versetzt man ihm mehrere Schläge auf den Kopf. Herr E. verlangt einen Amtsarzt, der seine Verletzungen bestätigen soll. Dieser Forderung wird erst nach längerem Urgieren stattgegeben. Er wird jedoch vom Amtsarzt gewarnt, dass es zu Schwierigkeiten kommen könne, da einer der Zöllner ins Spital gebracht wurde. Herr E. ist erstaunt, da doch er verletzt wurde. Er erhält eine Anzeige und in der Folge einen Strafantrag wegen schwerer Körperverletzung sowie die Ladung zur Hauptverhandlung. Wir raten ihm, einen Anwalt in Linz zu suchen und empfehlen ihm einige. Außerdem informieren wir Herrn und Frau E. über die Möglichkeit eines Verfahrenshilfeantrags und dergleichen. Eine UVS-Beschwerde ist nicht mehr möglich, da die Frist bereits versäumt wurde. Wir raten außerdem, vor Einschaltung der Medien mit ihrem Anwalt zu sprechen. Sie bedankt sich, dass es uns gibt.

ZNR Herr G. wurde am Flughafen Wien Schwechat von Sicherheitswachbeamten sehr brutal behandelt. Er wurde bei der Passkontrolle mit den Worten: "Geh zur Seite, du musst warten", zum Stehenbleiben aufgefordert. In der Wachstube erklärte Herr G., dass er österreichischer Staatsbürger sei, worauf ihm geantwortet wurde: "Wenn du hundertmal die österreichische Staatsbürgerschaft hast, bist du noch lange kein gebürtiger Österreicher". Herr G. leidet an der parkinsonschen Krankheit und begann aufgrund der Stresssituation stark zu zittern, was von einem der Polizisten nachgeäfft und mit den Worten: "Wir sekkieren euch solange, bis ihr endlich nach Hause verschwindet" kommentiert wurde. Herr G. wurde hin und her gestoßen und bekam einen Schlag auf die linke Rippe, worauf Herr G. abermals fragte, was das solle und nach den Dienstnummern der Beamten verlangte. Der Beamte lächelte und zeigte ihm mit den Worten "Hast du noch nicht genug?" den Mittelfinger. Anschließend wurde ein Protokoll aufgenommen. Herrn G. wurde der Reisepass ins Gesicht geworfen und er wurde mit den Worten: "Jetzt kannst verschwinden" entlassen. Er hat selbst eine Dienstaufsichtsbeschwerde an die Bundespolizeidirektion Schwechat geschrieben und ein Gedächtnisprotokoll verfasst. Wir besprechen den Vorfall mit ihm und erörtern die Möglichkeit einer UVS-Richtlinienbeschwerde. Herr G. möchte alles nur Denkbare in die Wege leiten, weil er, wie er sagt, möchte, dass andere Menschen nicht Ähnliches erleiden müssen. Es wurde eine Richtlinienbeschwerde, verbunden mit einer Maßnahmenbeschwerde, an den UVS des Landes Niederösterreich ergänzend eingebracht. Nach einiger Zeit bekommt Herr G. ein Schreiben der BPD Schwechat, dass eine Verletzung der Richtlinien nicht festgestellt werden konnte. Es wurde nun eine diesbezügliche feststellung über vorliegen/ nicht vorliegen einer Richtlinienverletzung durch den UVS verlangt. Die Entscheidung ist noch ausständig.

ZNR Herr S. ist ein burgenländischer Grenzgendarm, der mit einer Ukrainerin verheiratet ist. Sein 12-jähriger Stiefsohn ist vor ca. 2 Monaten nach einem Streit mit seiner Mutter zur Gendarmerie in Neusiedl gegangen. Dort wurde er eine Stunde festgehalten und über seine Familienverhältnisse ausgefragt. Nun gibt es eine Anzeige gegen Herrn S. und seine Frau wegen Verwahrlosung und das Jugendamt wurde eingeschaltet. Wir schlagen ihm vor, die Anzeige zu faxen, um die Situation besser beurteilen zu können. Herr S. macht sich diesbezüglich jedoch weniger Sorgen, vielmehr ist er entrüstet über das Verhalten der Beamten und das einstündige Festhalten des Kindes. Er will wissen, ob man dagegen etwas tun könne. Die Beraterin erläutert ihm Möglichkeiten der Dienstaufsichts- und der UVS-Beschwerde. Herr S. meldet sich jedoch nicht wieder.

ZARA Herr G. ist Betriebsrat und ruft für Herrn A. an. Sein Kollege ist Österreicher, ehemals Brasilianer. Er arbeitet seit acht Jahren bei einer Wachgesellschaft und hat ein sehr gutes Zeugnis. "Es gab nie Probleme, er hat sich immer korrekt verhalten", meint Herr G. Als Herr A. einmal seinen Portiersdienst bei einer Versicherung macht, taucht plötzlich ein Streifenwagen auf und die aussteigenden Beamten sagen zu ihm: "Du Trottel, gib ma die Schlüssel". Da er die Schlüssel an Unbefugte nicht weitergeben darf, gibt er sie den Beamten nicht. Er erfährt, dass die Funkstreife alarmiert wurde, weil jemand in dem Haus der Versicherung den Lichtschein einer Taschenlampe gesehen hat. Dieses Licht kam offensichtlich von seinem Kollegen, der den Kontrollrundgang machte. Herr A. bekommt später eine Mahnung für eine Strafverfügung, die nie bei ihm eingelangt ist, was von der Post bestätigt wird. Er bezahlt die öS 1000,-- sofort, ist jedoch alarmiert, da er bisher nicht wusste, dass eine Strafanzeige gegen ihn vorliegt. Er macht eine Akteneinsicht. Der Anrufer, Herr G., bemüht sich nun um ein Gedächtnisprotokoll dreier Männer, die die Szene, die sich damals vor der Versicherung abspielte, beobachtet haben: sie sind Mitarbeiter einer ausländischen Vertretungsbehörde. Auch der Betriebsrat der Versicherung war schon bei der Polizei und hat sich über das Vorgehen der Polizisten beschwert. Herr A. will gerne selber bei uns vorbeikommen, tut dies jedoch nicht.

AHDA Eine Beraterin protokolliert den Bericht des Mandanten Herrn J., der, aus Uganda stammend, seit September 1999 in Österreich lebt: "Am X. X. 2000, rund 20 Minuten vor 11 Uhr abends am Keplerplatz vor dem McDonalds, Polizeikontrolle (4 Polizisten in Uniform): Frage nach Pass, ich gebe der Polizei die Lagerkarte. Frage nach Adresse, hatte keinen Meldezettel von B..., wo ich wohne. Ich hatte eine CD von TMS (Musikgruppe) in der Hand, die wurde mir von einem Polizisten weggenommen. Dann wollten sie mir die CD in die Brusttasche meines Hemdes stecken, das ging nicht, weil die Tasche zu klein ist. Sie gaben mir die CD dann in die Hand und fragten, was ich in der Brusttasche hätte; ich zog etwas heraus, was davor nicht drinnen war, nämlich ein Nylonpäckchen mit weißem Pulver drinnen (ca. Größe einer Diskette). Ich schrie: ‚what did you put in my pocket?‘ Ich war sehr laut, die ca. 10 Personen rund um mich wurden aufmerksam. Da ließen mich die Polizisten stehen und riefen mir nach ‚Arschloch...‘, zeigten mir den Mittelfinger. Sie haben meine Lagerkarte und mein Handy mitgenommen. Nachher fragten mich die Passanten, was geschehen sei. Nun habe ich Angst, dass die Polizisten sagen, ich wäre davongelaufen." AHDA telefoniert am nächsten Tag nachmittags mit Polizisten des Kommissariats Van-der-Nüll-Gasse. Nachdem sich der Berater als Mitarbeiter von AHDA vorgestellt hat, meint der Beamte: "Da muss ich vorsichtig sein!" Die Polizeiversion des Vorfalles: Herr J. sei einfach davongelaufen (ohne Karte und ohne Handy). Am 20. 7. 2000 holt der Berater alleine die Karte der vorläufigen Aufenthaltsberechtigung ab .

AHDA Anfang Juli 2000 eröffnet Herr J., ein gebürtiger Kenianer, sein eigenes Restaurant, das "JAMBO" in der Taborstraße in 1020 Wien. Angeboten werden afrikanische Spezialitäten. Die Gäste sind mehrheitlich aus Afrika. Das Geschäft läuft gut. Vor allem gegen Wochenende ist das 44 Plätze fassende Lokal meist voll. Doch bald wird das Geschäft gestört: Schon 2 Wochen nach Eröffnung erscheint das erste Mal die Polizei in einer Stärke von beinahe 20 Mann, um die Betriebsanlagengenehmigung und Ähnliches zu kontrollieren. Nebenbei werden ausgewählte anwesende Gäste nach ihrem Ausweis gefragt. Einer der Gäste wird sogar auf die Polizeistation mitgenommen und muss dort zwei Tage verbringen. Mitte August 2000 erscheint wieder eine Abordnung der Polizei, jedoch nur sechs Mann. Auch diesmal werden alle Genehmigungen des Restaurants geprüft – dafür bleiben die Gäste von der Kontrolle verschont. Am X. November kommt es zur 3. Polizeikontrolle: Es sind wieder an die 20 Polizisten, die erneut die Betriebsanlagengenehmigung prüfen und ausgewählte anwesende Gäste nach ihrem Ausweis fragen. Auf Nachfrage des Besitzers nach dem Sinn dieser ständigen Kontrollen bekommt er nur zur Antwort, dass sie nur ihre Pflicht täten. Anwesende weiße Gäste werden im Übrigen nicht nach ihren Ausweispapieren gefragt, obgleich einige Anwesende die Vorlage ihrer Ausweise aus Solidarität mit den Betroffenen ebenso anbieten. Im Jänner 2001 gibt es wieder eine "Razzia" im "Jambo". AHDA verfasst Protestbriefe an den Innenminister und den Sicherheitsdirektor und tritt mit Medien in Kontakt. Das Wochenmagazin "Format" veröffentlicht ein Interview mit dem Lokalbesitzer.

AHDA Eine Beraterin protokolliert den Bericht von Herrn K.: "Ich ging am Donnerstag, den X. X 2000 auf den Landstraßen-Markt Fleisch kaufen. Mit der Schnellbahn fuhr ich in den 20. Bezirk, Handelskai, wo ich wohne. Auf dem Weg nach Hause sah ich ein Mädchen und weil sie lächelte, sagte ich ‚Hi. Where do you go?‘ Sie antwortete ‚Zu meinem Bruder ins Spital! Ich lud sie zu mir zum Essen ein, nachher wollte ich sie zum Bruder ins Spital bringen. Als wir zu Hause ankamen, öffnete sie alle Fenster, weil sie sagte, dass es nicht gut rieche. Sie verhielt sich äußerst merkwürdig, dann sagte sie, sie wollte gehen. Ich wollte zuerst fertig kochen, doch da begann sie zu schreien und verhielt sich, wie wenn sie nicht normal wäre. Ich wusste nicht, was ich tun sollte und bekam Angst. Ich wollte sie nicht angreifen, damit nicht jemand glauben sollte, ich wollte sie schlagen oder sonst gewalttätig sein. Ich rief also die Polizei an (ich wusste mir nicht anders zu helfen) und sagte, sie sollten das Mädchen abholen. Sechs Polizisten

kamen, 2 davon führten mich in Handschellen ab. Auf der Wachstube (vermutlich in der Pappenheimgasse 33, in der Nähe des Handelskais) erzählte ich die Geschichte; ich glaubte, dass diese Polizisten dort mir Glauben schenken. Dann sagten sie zum Schluss, ich würde einen Brief vom Gericht bekommen. Bis heute habe ich nichts bekommen. Was mit dem Mädchen passiert ist, weiß ich nicht, ich sah sie nicht mehr und hörte auch nichts mehr von ihr. Ich wollte das nur erzählen, damit AHDA es weiß, wenn etwas passiert oder ich diesen Brief bekomme." Zwei Monate später findet eine Gerichtsverhandlung (wegen Nötigung und Freiheitsentziehung) statt, AHDA organisiert einen Verfahrenshilfearwalt und K. wird freigesprochen.

AHDA Eine Beraterin protokolliert den Bericht des Mandanten Herrn V. aus Nigeria: "Am X. X. 2000 beim Aussteigen aus der Straßenbahn Nr. 6, Haltestelle Eichenstraße hält mich ein Polizist auf und sagt ‚Come with me!‘ Ich frage ‚What is the problem?‘, und will meine Freundin (Österreicherin) anrufen – Handy wird auf den Boden geworfen, die Hand auf den Rücken gedreht und ich werde zur Polizeistation in der Viktor Christ-Gasse (3 Min) gebracht, um 12 Uhr auf die Polizeistation in der Nähe Eichenstraße. Dort: Schlag auf die Brust – Frage ‚warum?‘ – Antwort: ‚Weil Scheiß Neger!‘ Dann ein Schlag ins Gesicht, ein anwesender Polizist versucht den Mann zu beruhigen. Drei Personen sind dort anwesend (eine Frau, 2 Männer). Ich habe die Hände oben, er durchsucht die Hose und nimmt alles heraus und alles aus der Geldtasche. Schaut in Computer (alles negativ - § 6), macht Kopie vom Meldezettel (einziges Dokument). Dann werde ich hinausgestoßen aus der Polizeistation (Organizer ist zurückgegeben worden, Handy hat der Polizist behalten). Ca. 1 Std. später gehen meine Freundin und der Cousin zur Polizeistation, der Polizeibeamte ist nicht mehr da, der andere Mann und Frau waren da, sowie noch 4 andere, die vorher nicht anwesend waren. Auf die Frage meiner Freundin, was geschehen sei, sagen sie, dass sie nichts sagen könnten. Meine weiße Kappe ist schmutzig (sie ist mir bei den Schlägen auf den Boden gefallen) und am Kommissariat weiß niemand, wie das geschehen ist. Die Frage, warum die Geldtasche noch da sei, wird mit: ‚Er wollte es nicht nehmen!‘ beantwortet. Wir bekommen eine Bestätigung, dass man diese an uns ausgehändigt hat." Aufgrund der schwierigen Beweislage wird von den Beratern bei AHDA nichts unternommen.



Ein Klient (...) berichtete von verstärkten Kontrollen durch die Polizei im öffentlichen Raum, auch von damit einhergehenden Beschimpfungen ("Nigger! arschloch! Go home!"). Noch häufiger sind Belästigungen durch Drogenkonsumenten, die "Stoff" kaufen wollen, und der Gleichung: "Afrikaner (Nigerianer) = Drogendealer" folgen. Dabei kam es im Falle des Klienten zu Tätlichkeiten. Die von ihm herbeigerufene Polizei nahm nur ihn mit aufs Revier, wo er über Nacht bleiben musste. Ähnliche Berichte häuften sich im vergangenen Jahr.



Der Evangelische Flüchtlingsdienst resümiert: "Rassistische Polizeiübergriffe: Im unmittelbaren Umfeld der Arbeit des Evangelischen Flüchtlingsdienstes wurden drei gravierende Polizeiübergriffe registriert, die als rassistisch einzustufen sind. Am 17. 1. 2000 wurden SchwarzafrikanerInnen aus dem Flüchtlingslager Traiskirchen Opfer eines solchen Polizeieinsatzes [Siehe auch Bericht die Bunte Zeitung]. Der Einsatz erfolgte ohne Hausdurchsuchungsbefehl, alle SchwarzafrikanerInnen wurden verdächtigt Drogen zu besitzen, mehrere Stunden festgehalten, die Männer sogar gefesselt, es kam zu Anal- und Vaginalvisitationen, ohne dass die diesbezüglichen Vorschriften eingehalten wurden. Die AsylwerberInnen aus verschiedenen afrikanischen Ländern empfanden diese Aktion als zutiefst demütigend und waren darüber empört. Der Evangelische Flüchtlingsdienst vermittelte den Betroffenen die Möglichkeit, mit Hilfe eines Rechtsanwaltes Beschwerde beim Unabhängigen Verwaltungssenat zu erheben und unterstützte die Veröffentlichung des Vorfalles. Das Verfahren ist zur Zeit noch anhängig.

Am 1., 21. und 31. Juli 2000 gab es drei größere Polizeirazzien in einer Wohngemeinschaft für 8-10 Jugendliche aus Afrika. Der Evangelische Flüchtlingsdienst stellt ihnen eine Wohnung zur Verfügung. Frau Ute Bock, die für ihre Tätigkeit den UNHCR-Menschenrechtspreis zuerkannt bekam, betreut sie. Auch hier war die Vorgangsweise unverhältnismäßig. Beim ersten Einsatz kamen drei Mannschaftswagen, zum Teil in Kampfmontur. Die Eingangstüre wurde brutal eingetreten, die Wohnung verwüstet, die Jugendlichen herabwürdigend behandelt und eingeschüchtert. Beim zweiten Einsatz wurde der einzige anwesende Jugendliche getreten, so dass das Krankenhaus Anzeige erstattete. In beiden Fällen war der Vorwand der Polizei die Suche nach Drogen. Gefunden wurde nichts. Erst nach einer Vorsprache im Polizeipräsidium hat sich die Situation etwas beruhigt."

Kommentar Polizei

Auffällig an unseren Berichten über Polizeiübergriffe ist die massive Überpräsenz von betroffenen Afrikanern oder generell 'dunkelhäutigen' Männern. Birgit Haller vom Institut für Konfliktforschung hält als Ergebnisse einer sowohl mit quantitativen als auch qualitativen Mitteln erstellten Studie fest, dass die Exekutive gegenüber AusländerInnen insgesamt deutlich weniger "fremdenfeindlich" ist wie die Gesamtbevölkerung. Hier scheint das Berufsverständnis der

BeamtInnen regulierend zu wirken. Aber: "Die einzige Gruppe, bei der sowohl Abneigung als auch Unbehagen von der Exekutive deutlich stärker als in der Gesamtbevölkerung geäußert wurden, waren SchwarzafrikanerInnen. 42 % der [befragten 456] BeamtInnen verspürten ihnen gegenüber entweder Abneigung oder Unbehagen, demgegenüber fiel der Anteil der ÖsterreicherInnen, die solche negativen Gefühle assoziierten, mit 25 Prozent deutlich geringer aus." Haller machte in ihrer Untersuchung auch eine andere Beobachtung, die sich leider in unserer Arbeit nicht bestätigen lässt: "In der österreichischen Exekutive finden sich fremdenfeindliche Einstellungen, wenn auch in etwas geringerem Ausmaß als im Bevölkerungsdurchschnitt. Diese Einstellungen äußern sich auch in diskriminierenden Handlungen: Exekutivbeamtinnen und -beamten verhalten sich Fremden gegenüber unfreundlich oder unhöflich, herrschen sie an. D.h., dass sich fremdenfeindliches Verhalten bei der Exekutive anscheinend insbesondere in Unhöflichkeit und Unduldsamkeit äußert, Hinweise auf massivere Vorfälle fanden sich kaum."

Privat/Wohnen

ZARA Herr T. ruft mit einer Frage an: Er besitzt eine Eigentumswohnung und will diese an ein junges türkisches Ehepaar (er sagt: sehr sympathisches, sehr westlich wirkendes, die Frau trug kein Kopftuch...) vermieten. Weil er Schwierigkeiten im Haus befürchtet, informiert er die Mitbewohner. Er ist über deren Reaktion schockiert: Das gesamte Haus protestiert dagegen, dass Türken einziehen. Ein Bewohner bietet Herrn T. sogar an, ihm die Wohnung teurer abzukaufen, bevor Türken einziehen. Ein anderer droht ihm mit rechtlichen Schritten, falls er dem türkischen Ehepaar die Wohnung geben würde. Herr T. will nun eigentlich nur wissen, ob es tatsächlich möglich wäre, rechtlich gegen ihn vorzugehen, was nicht der Fall ist. Außerdem äußert er seine Bestürzung über das Verhalten der Hausbewohner. Herr T. musste sich bei dem türkischen Ehepaar entschuldigen und ihnen sagen, dass sie die Wohnung nicht bekommen würden. Er ist der Meinung, es wäre ihnen nicht zuzumuten, in diesem Haus zu wohnen. Dieser Meinung schließen wir uns an.

ZARA Familie J. (Eltern plus eine Tochter) haben 1990 eine Wohnung in einer Vorarlberger Stadt gekauft, ziemlich bald danach begann das Mobbing durch Nachbarn. Herr J. ist schwarzer Brite. Seit 5 Jahren versucht nun der Verwalter, die Familie aus ihrer Wohnung zu bekommen. Es gab Ausschlussklagen, Beschwerden, 10 Anzeigen, schriftliche Verwarnungen, Drangsalierungen wegen Parkens und Blumen am Gang usw. Die Anzeigen und die diversen Verfahren haben dazu geführt, dass der Familie insgesamt fast eine halbe Million Schilling an Kosten entstanden sind. Nun soll die Familie gepfändet werden. Der Verwalter will die Wohnung versteigern lassen bzw. selbst haben. Frau J. sagt, sie verdienten nicht so viel und hätten noch immer den Wohnungskredit zurückzubezahlen. Frau J. hat das Gefühl, dass die Verfahren nicht fair gewesen seien. Der Hausverwalter ist Arzt und mit den Gerichtsgutachtern bekannt. Auch erschien wegen der Anrufe des Verwalters immer der selbe Polizeibeamte bei der Familie, was ihr seltsam erscheint. Sie möchte gerne zum Europäischen Gerichtshof gehen, was jedoch nicht möglich ist. Am liebsten würde die Familie ausziehen, was aber aufgrund ihrer finanziellen Lage derzeit nicht in Betracht kommt. Wir sind lange in telefonischem Kontakt mit Frau J. und ihrem Anwalt. Wir müssen jedoch einsehen, dass wir einfach nicht helfen können.

ZARA Frau K. ist türkischer Herkunft und kommt um ca. 16h mit ihren Einkäufen nach Hause. Sie nimmt den Aufzug und bemerkt, dass es stark nach Urin stinkt. Später geht sie nochmals weg, um ihren 6-jährigen Sohn aus dem Hort zu holen. Nachdem sie mit ihrem Sohn schon etwa eine Stunde zu Hause ist, also um ca. 18 Uhr, läutet es an ihrer Tür. Sie geht, um zu schauen, wer das sein könnte und nachdem sie gefragt hat, wer da sei und niemanden sieht, geht sie wieder mit ihrem Sohn lernen. Wenig später läutet es erneut. Eine Nachbarin aus dem 5. Stock steht vor ihrer Tür und beschimpft sie und ihren Sohn rassistisch und beschuldigt ihn, er hätte in den Aufzug uriniert. Frau K. glaubt ihren Ohren nicht zu trauen und fragt die Nachbarin, wie sie auf so eine Idee käme, sie wäre die ganze Zeit bei ihrem Sohn und er hätte gar keine Möglichkeit gehabt, in den Aufzug zu machen. Die Nachbarin beschimpft sie weiter und Frau K. bittet sie schließlich zu gehen, aber die Nachbarin ist aufdringlich. Frau K. beschließt, zum Hauswart zu gehen und lässt ihren verängstigten Sohn bei ihrer befreundeten Nachbarin. Dem Hauswart erzählt sie die gerade passierte Geschichte und sagt, da sie den Namen der Nachbarin nicht weiß, dass diese aber gerade in der Waschküche wäre. Der Hauswart verspricht, mit seiner Frau zu sprechen, aber er gibt ihr den Namen der Nachbarin nicht bekannt. Auf dem Weg zurück in ihre Wohnung trifft sie wieder auf die Nachbarin, die zu ihr so etwas sagt wie: "Ahh, benützen sie auch schon die Treppen, weil es ihnen im Aufzug zu sehr stinkt." Frau K. ist aufgelöst, sie hat Angst vor der Nachbarin und ruft die Polizei. Zwei Beamte kommen und hören sich die Geschichte an. Frau K. sagt, dass sie den Namen der Nachbarin nicht kenne, aber dass diese im 5. Stock wohne. Die Beamten gehen nach oben und kommen

nicht mehr zu Frau K. zurück. Frau K. wendet sich selbst an die Gebietsbetreuung für Gemeindebauten für ihren Bezirk und dann an uns. Der Gebietsbetreuer hat schon den Namen der Nachbarin und den des Hundebesitzers, der in den Aufzug pinkelt, herausgefunden. Es gelingt jedoch lange nicht, die Nachbarin zu kontaktieren. Bis dato gab es keine weiteren Beschimpfungen, der Fall ruht.

ZARA Frau K. erzählt von einer privaten Geburtstagsfeier, bei der plötzlich die Polizei auftaucht und einige ihrer Gäste verhaftet. Es handelt sich dabei um (angeblich) illegale Rumänen, die innerhalb von wenigen Tagen abgeschoben werden. Frau K. weiß nichts von einer Illegalität und ist empört über die Rechtlosigkeit illegalisierter Menschen in Österreich. Frau K. und ihr Mann erhalten eine Strafverfügung für die angebliche Beherbergung von allen 6 Menschen, obwohl – wie sie selbst sagt - nur einer tatsächlich bei ihnen wohnte. Frau K. schreibt selber einen Einspruch. Nun bekommt das Ehepaar auch eine Aufforderung zur Rechtfertigung in einem Strafverfahren wegen illegaler Beschäftigung. Der Vorwurf lautet, sie habe illegale Rumänen für Hilfsarbeiten in Weinbergen und Wald herangezogen. Familie K. besitzt jedoch weder Weingarten noch Wald.

ST Frau Z. hat massive Schwierigkeiten mit ihrer österreichischen Nachbarin. Diese schikaniert und belästigt ihre ganze Familie, aber besonders Frau Z.. Dabei handelt es sich nicht nur um Beschwerden bei der Hausverwaltung wegen angeblicher Lärmbelästigung, sondern auch und vor allem um diskriminierende und rassistische Äußerungen gegenüber Frau Z. Zum wiederholten Male attackiert die Nachbarin Frau Z. im Stiegenhaus verbal: Sie sei bemitleidenswert, weil sie ein Kopftuch trage. Da wir wissen, dass die Familie Z. mehrere Male aufgrund der Beschwerden der Nachbarin von der Hausverwaltung ermahnt wurde, schreiben wir einen Brief an die Geschäftsführung der Hausverwaltung. Hoffend auf eine objektive Beurteilung seitens der Hausverwaltung schildern wir die Ereignisse bzw. das Verhalten der Nachbarin, um das Mobbing gegen die Familie Z. aufgrund ihrer nicht österreichischen Herkunft zu unterbinden. Wir erhalten einen Antwortbrief. Familie Z. halte sich – wie aus den Beschwerden ersichtlich sei - nicht an die Hausordnung und dieses Verhalten stelle einen nachteiligen Gebrauch des Mietgegenstandes dar. Darüber hinaus können wir dem Brief entnehmen, dass es als Beratungsstelle für Migrantinnen unsere Aufgabe sei, die Frauen auch über ihre Pflichten in Österreich aufzuklären, damit sie, wie im Fall von Frau Z., wissen, wie sie sich in einer Wohnanlage zu verhalten haben. Auf das rassistische Verhalten der Nachbarin wird im Brief mit keinem Wort eingegangen. Da Frau Z. befürchtet, eine weitere Intervention bei der Hausverwaltung oder ein Gespräch mit der Nachbarin könne zu ihrem Nachteil sein, akzeptieren wir den Wunsch von Frau Z., keine weiteren Schritte zu unternehmen.

Initiative muslim. Eine Neoösterreicherin wird im Gemeindebau von den NachbarInnen belästigt. Als besonders verletzendes Erlebnis gibt sie an, beim Ausleeren der Mistkübel in folgender Weise beschimpft worden zu sein: Ein Nachbarsbub ruft laut in seinen Mistkübel: "Islam ist Schei...". Die gleichfalls anwesende Mutter lacht über den in ihren Augen gelungenen Witz ihres Sohnes und wiederholt die Aussage laut. Die Kinder der belästigten Frau können den Spielplatz der Anlage nicht mehr benutzen, weil sie von allen anderen Kindern und deren Müttern bewusst an den Rand gedrängt werden und die Sündenböcke für alle alltäglichen Reibereien zwischen Kindern abgeben. Schließlich sieht die Familie die einzige Lösung in einer Änderung der Wohnadresse und zieht in einen Genossenschaftsbau um.

Arbeit

ZARA Frau K. betreut im Rahmen von Berufsorientierungskursen Menschen und hilft ihnen dann bei der Praktikumsstellen- und Arbeitssuche. Sie erzählt aus dem Erfahrungsschatz ihrer SchülerInnen: eine 50-jährige Frau aus Nigeria mit guten Deutschkenntnissen hat einen Termin in der Feinkostabteilung einer großen Supermarktkette. Als die Leiterin der Abteilung die Frau sieht, meint sie: "Wenn mir das gesagt worden wäre, dass sie aus Afrika sind, hätten Sie sich den Weg sparen können". Ihre Begründung: sie hatten einmal eine schwarze Kollegin in der Feinkostabteilung, die Hietzinger KundInnen hätten nicht bei ihr gekauft und sich stattdessen in einer Schlange bei der Inländerin angestellt. Frau K. rief nach diesem Bericht im Supermarkt an, die Begründung wurde bestätigt, die Feinkostleiterin entschuldigte sich und meinte, so seien die Hietzinger eben... Eine weitere Bewerbung einer anderen Frau aus Afrika für das Büro (also ohne KundInnenkontakt) in einer anderen Supermarktkette endet ebenfalls mit einer Ablehnung: "Wir nehmen keine Dunkelhäutigen". Auf die Frage von Frau K. nach dem Warum wurde ihr gesagt: "Das bin nicht ich, das ist von oben. Firmenpolitik". Frau K. wird von uns über die diversen Handlungsmöglichkeiten informiert und will sich mit ihren "Schülerinnen" besprechen. Sie meldet sich jedoch lange nicht und als wir wieder nachfragen, erfahren wir, dass sie versetzt und die Kurse ersatzlos gestrichen worden sind.

ZARA Frau D. ist Österreicherin äthiopischer Herkunft. Sie wurde von ihrem Chef nach 15 Jahren Arbeit in einem internationalen Betrieb gekündigt, weil er, wie sie sagt, "mich nicht mehr dahaben will". Frau D. war jedoch Betriebsrätin und als solche nicht kündbar; es kam zum Prozess, wo dies vom OGH bestätigt wurde. Der inzwischen neue Chef bot Frau D. an, dass sie auf Verfahren und weitere Ansprüche verzichten sollte, dafür könnte sie befristet auf ein Jahr wieder arbeiten, was Frau D. verständlicherweise nicht annehmen wollte. Ein weiteres Verfahren wäre zu teuer für sie, und sie weiß nicht, was sie tun soll. Wir beraten sie mehrmals und versuchen, die Lage zu klären. Leider ist Mediation im ASG-Verfahren nicht vorgesehen. Frau D. meldet sich nicht mehr.

ZARA Frau B. ist sehr aufgeregt und weint, als sie anruft. Ihr Mann arbeitet seit 4 Jahren in einer Bank und wird seit kurzem von einem Arbeitskollegen mit "Nigger" beschimpft. Es gab auf Initiative ihres Mannes bereits eine Besprechung mit den Abteilungsleitern, den Chefs, einer Kollegin, die als Zeugin da war, und seinem Kollegen. Sie wurden ermahnt, "miteinander zu kooperieren". Am vorhergegangenen Abend hat der Arbeitskollege ihren Mann nach der Arbeit (ohne Zeugen) bedroht, wenn er wieder zum Betriebsrat ginge, würde ihm etwas passieren. Frau B. ist empört und hat Angst um ihren Mann. Herr B. möchte das alles in Ruhe klären, er will nicht zu Gericht gehen, sondern das in einer weiteren Besprechung lösen. Frau B. möchte sich wieder melden, tut dies jedoch nicht. Wir nehmen an, dass sich die Sache ohne Intervention von außen hat klären lassen.

ZARA Herr M. ruft an, weil er vermeintliche rassistische Handlungsweisen seitens der Feinkost-Verkaufsleitung einer großen Supermarkt-Kette melden möchte. Der Verkaufsleiter B. ist für eine bestimmte Region der Feinkostabteilung zuständig. In allen anderen Regionen seien Ausländer beschäftigt, nur in der Region, wo Herr B. zuständig sei, nicht. Es gibt scheinbar konkrete Wahrnehmungen, die er aber nicht wirklich benennen kann. Der ZARA-Berater erklärt ihm, dass es konkreterer "Beweise" bedarf, um etwas unternehmen zu können.

ZARA Nachdem er einen Arbeitsunfall hatte, wurde Herr A. gekündigt. Er meint, dass er der einzige Arbeiter türkischer Herkunft (er ist österreichischer Staatsbürger) ist und das sei verdächtig. Er vermutet, er sei aus diesem Grund gekündigt worden. Äußerungen, die die Meinung des Herrn A. unterstützen oder belegen, gibt es nicht. Wir informieren ihn darüber, dass für eine Motivkündigungsanfechtung zu wenige Beweise vorliegen und seine Kündigung bereits verfristet ist.

Initiative muslim. Eine junge Frau aus Österreich, die als Sozialarbeiterin in einer städtischen Einrichtung beschäftigt ist und die sich immer wieder der Betreuung von Migrantinnen aus der islamischen Welt widmet, berichtet: "In dem Moment, als ich mich auch islamisch kleidete, hatte ich die Kündigung. Auch mein Hinweis, dass ich mit meinen perfekten Türkischkenntnissen und dem nunmehr islamischen Hintergrund einen ausgezeichneten Zugang und natürliche Vertrauensbasis zu den Klientinnen hätte, fand kein Gehör".

Initiative muslim. Ein junger, aus Ägypten stammender Mann ist in der Gastronomie beschäftigt. Seine Kollegen begrüßen ihn mit Hitlergruß, spotten ihn wegen der Speisevorschriften im Islam aus und betreiben ein massives Mobbing. Der zuständige Personalchef spricht die Kündigung aus, da der ägyptische Kellner das Betriebsklima emp-

findlich störe. Dieser sucht sich einen Job in einem anderen Bereich, da er keine Chance auf Vermittlung oder auch nur Durchsetzung seiner Rechte sieht.

Initiative muslim. Ein junger Gendarm, dessen Eltern aus dem Iran und Österreich stammen, beschließt nach dem Eindruck einer Behinderung bei der Berufskarriere und dem Gefühl ständig im Zielfeuer ausfallender Bemerkungen zu stehen, seinen persischen Namen gegen einen österreichischen zu tauschen. Dabei wechselt er auch den Vornamen und wählt einen in Österreich gebräuchlichen.

Initiative muslim. Eine junge Frau mit türkischen Eltern hat eine abgeschlossene Ausbildung als Zahnarzthelferin. Doch bei der Bewerbung um einen Arbeitsplatz macht sie immer wieder die gleiche Erfahrung. Am Telefon wird ihr die Stelle praktisch schon versprochen, kaum stellt sie sich auch persönlich vor, gibt es eine Absage. Entweder ist die Stelle plötzlich doch besetzt oder kein Bedarf mehr vorhanden. Mitunter haben die potentiellen Arbeitgeber auch die Ehrlichkeit ihr zu sagen, dass den PatientInnen eine islamisch gekleidete Assistentin nicht zuzumuten sei, was nichts mit der persönlichen Einstellung zu tun habe. Schließlich beschließt die junge Frau, ein Studium anzuhängen, um ihre Qualifikation zu erhöhen.

Initiative muslim. Ein großes Reinigungsunternehmen besteht auf Personal, das sich nicht islamisch kleidet. Die Initiative resümiert: "Die letzten Beispiele stehen für eine Vielzahl ähnlicher Erlebnisse junger islamisch gekleideter Frauen bei der Arbeitssuche. Die Sekretärin der Islamischen Glaubensgemeinschaft berichtet über häufige Anrufe verzweifelter Frauen, die nachfragen, wo sie einen Arbeitsplatz finden könnten. Beim Arbeitsamt ist die Problematik bekannt. Dort reiht man das Kopftuch einer Muslimin in eine Gruppe mit ‚Behinderungen‘, was man durchaus nicht diskriminierend verstanden wissen will, sondern nur als die Realität widerspiegelnd. Arbeitgeber reden sich auf ihre KundInnen aus, die ein solches Erscheinungsbild nicht akzeptieren würden. Einzelne Unternehmen machen eine erfreuliche Ausnahme. Hier sei zusätzlich erwähnt, dass die Frauen dort auch allgemeine Akzeptanz finden, sieht man von einigen Blicken oder Sticheleien vor allem zu Beginn ab. Später geben diese Frauen an, dass ihre Kleidung gar nicht mehr auffalle, andererseits von Seiten der KollegInnen geäußert werde, dass sie viel mehr Verständnis für muslimische MitbürgerInnen aufbringen könnten, weil sie durch die Zusammenarbeit Gelegenheit zum besseren Kennenlernen erhalten hätten."

Initiative muslim. Der aus Ägypten stammende Inhaber eines Süßwarengeschäfts wird immer wieder mit anonymen Briefen verunsichert, in denen er als "Ausländer und dreckiger Muslim" beschimpft wird. Mehrmals ist das Türschloss seines Geschäfts mit Klebmasse verschmiert, die ihn am ungestörten Betreten seines Geschäfts hindert.

 Dr. med. L. ist Ende letzten Jahres nach Wien gezogen und hat in Wien eine Ordination eröffnet. Seit dem Tag, an dem er eingezogen ist, wurde er belästigt. Vorerst gab es nur vereinzelt eigenartige Vorkommnisse: Die Blumentöpfe am Gang waren etwa eines Tages weg. Innerhalb von einigen Monaten wurde die Belästigung systematisch. Alle Schilder, die auf seine Ordination verweisen, wurden beschmiert und zerkratzt. Wann immer er ein neues Schild hat anbringen lassen, wurde es noch am selben Tag verunstaltet. Der Text auf den Schildern wies eindeutig auf einen rassistischen und antisemitischen Tathintergrund hin. Einmal haben die Täter mit Lack groß "Saujud" auf sein Türschild geschrieben. Die Beschädigungen nahmen Ausmaße an, die für Dr. L., der gerade erst dabei war einen Kundenstamm aufzubauen, existenzbedrohend wurden. Seine wenigen Kunden wurden von den wüsten Beschimpfungen abgeschreckt. Auch die Polizei, die Dr. L. eingeschaltet hat, hat vorerst nichts unternommen. Als Dr. L. versuchte eine Kamera offen zu installieren, wurde er von der Hausverwaltung sofort aufgefordert, sie wieder zu entfernen und wurde verklagt. Selbst als Dr. L. mit einer versteckten Kamera die Täter aufnahm, wie sie wieder ein Schild beschmierten, hat die Polizei Dr. L. nicht weiterhelfen können. Als das Forum gegen Antisemitismus von Dr. L. informiert wurde, hatte er bereits ein halbes Jahr regelmäßiger Belästigungen ertragen. Die Täter gingen dazu über, auch seinen Briefkasten mit Zahnpasta und Klebstoff unbrauchbar zu machen. Das Forum gegen Antisemitismus hat Dr. L. an einen neuen Anwalt verwiesen und hat Dr. L. bei seinen Bemühungen unterstützt, die Polizei dazu zu bringen in seinem Fall stärker aktiv zu werden. Anfang September wurden zwei Männer auf frischer Tat von der Polizei gefasst. Die zwei vermeintlichen Täter, im mittleren Alter, gut gebildet und mit hohem Einkommen, zeigen, wie wenig Rassismus und Antisemitismus nur am Rand der Gesellschaft zu finden sind. Vermutlich weil die Täter keine jugendlichen Skinheads waren, haben die Medien über den Fall als Lausbubenstreich berichtet. Der Fall ist noch gerichtsanhängig.



Die österreichische Bundesliga hat beschlossen ab der Spielsaison 2000/2001 die 1. Division (zweithöchste Liga) durch eine restriktive Ausländerbegrenzung zur "rotweißbroten" Liga zu machen: "Ab der Saison 2000/2001 sollen nur noch drei Spieler pro Klub eingesetzt werden dürfen, die nicht für das österreichische Nationalteam spielberechtigt sind" (zitiert aus dem offiziellen Journal der Fußball-Bundesliga, Ausgabe Frühjahr 2000, "Die österreichische Lösung", S. 107). Die Restriktion betrifft also nicht nur EU-Drittland-Bürger, sondern auch EU-Bürger. Bei dieser Bestimmung handelt es sich dabei um einen klaren Verstoß gegen die Erwerbsfreiheit und die Freizügigkeit von Arbeitnehmern im EU-Raum (vgl. sog. Bosman-Urteil 1995).

Kommentar zum Thema Wohnen und Arbeit

Studien belegen, dass es sich bei Diskriminierungen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt nicht um Einzelfälle oder "Pech" handelt. Einerseits gibt es in Österreich noch immer das Nur-Inländer-Phänomen, das eine systematische und strukturelle Diskriminierung darstellt. Sowohl am Wohnungsmarkt als auch am Arbeitsmarkt ist der (leider legale) Zusatz bei Ausschreibungen "NUR INLÄNDER" noch immer gang und gäbe.

Abgesehen von dieser direkten, systematischen Diskriminierung, die eine große Anzahl von Menschen von (ökonomischen) Lebensgrundlagen abschneidet, gibt es auch nicht explizite, unbeweisbare und somit undokumentierbare Erfahrungen: Bei Vorstellungsgesprächen und Entscheidungsbegründungen für Ablehnungen spielt die "Nur-Inländer"-Denkweise höchstwahrscheinlich mit. Dass es darüber aber wenig konkrete Daten gibt und geben kann, ist Folge des Umstandes, dass nur selten nachgewiesen werden kann, wenn jemand nicht aus Gründen der "Qualifikation", sondern tatsächlich aufgrund seiner/ihrer Herkunft abgelehnt wurde. Zum Beispiel berichtet Erwin Ebermann vom Institut für Afrikanistik der Universität Wien von den Ergebnissen einer Studie, in der 702 Wiener und Wienerinnen gefragt wurden "(...) nach ihrer Bereitschaft, hochqualifizierte Arbeitsplätze an Afrikaner und 6 weitere Zuwanderergruppen zu vergeben. 16,2 % würden Afrikaner dezidiert nicht für Topjobs berücksichtigen. Verglichen mit Japanern würde fast ein Viertel eher Japanern als Afrikanern einen Topjob geben, obwohl beide Kulturen relativ unbekannt sein dürften. Eng mit der Abweisung dürften folgende weitere Vorurteile zusammenhängen (Korrelationen):

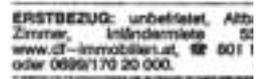
- a. Afrikaner gelten als wenig vertrauenswürdig;
- b. nur 26,1 % halten Afrikaner für fleißig,
- c. 21,2 % würden Japaner für intelligenter als Afrikaner halten."

In der Studie wurde auch praktisch getestet, ob die in den Umfragen geäußerten Vorurteile gegenüber AfrikanerInnen sich bei der Stellenvergabe zeigen würden: "Wir bewarben uns daher für insgesamt 36 in Zeitungen ausgeschriebene offene Stellen mit gleichwertigen Bewerbungen, einmal unter afrikanischem Namen, einmal unter einem österreichischen Namen. Afrikaner wurden 13x zum Vorstellungsgespräch eingeladen, Österreicher 23x. Ähnlich beim Briefrücklauf: In 15 Fällen erhielten die Afrikaner überhaupt keine Antwort, Österreicher wurden nur in 6 Fällen ignoriert."

Das bedeutet, dass bei AfrikanerInnen z.B. die Einstellungen bzw. Vorurteile von ArbeitgeberInnen (siehe Punkte a-c) schwerer ins Gewicht fielen als die bessere Qualifikation.

Ebermann schreibt außerdem über die Ergebnisse der von ihm publizierten Umfrage zum Thema Afrikaner auf dem Wiener Arbeits- und Wohnungsmarkt: "26,4 % der befragten Wiener drückten explizit aus, dass sie über afrikanische Wohnungsnachbarn eher nicht erfreut seien. Damit waren die Afrikaner die nach den Türken (30,7 % Ablehnung) am wenigsten beliebte Wohnnachbarschaft. Japaner werden im direkten Vergleich von 23,6 % der Befragten eher als Wohnungsnachbarn akzeptiert als Afrikaner. Zählt man die 11,2 % hinzu, die weder Afrikaner noch Japaner als Nachbarn sehen möchten, kommt man auf 34,8 %, welche Afrikaner als Wohnungsnachbarn zumindest in Frage stellen bzw. lieber andere sehen würden. Mehr als 1/3 der österreichischen Mieter hat somit deutliche Vorbehalte gegenüber afrikanischen Wohnungsnachbarn."

Diese Erfahrung bestätigt auch die Deserteurs- und Flüchtlingsberatung, wenn sie über jugendliche Asylwerber, die aus der Bundesbetreuung entlassen wurden, schreibt: "Auf der Suche nach anderen Wohnmöglichkeiten am privaten Wohnungsmarkt wurden einige Absagen explizit dadurch begründet, dass die Suchenden schwarz sind..."



Öffentlicher Raum

ZARA Vor einiger Zeit erstatten ein schwarzer Lokalgast und seine Frau EGVG-Anzeige gegen das "Café 100 %", da man ihnen die Bedienung verweigert. Das Café wird vom Magistratischen Bezirksamt zu einer Zahlung verurteilt, der Besitzer legte Berufung ein. Wir gehen mit dem Ehepaar, das als Zeuge/Zeugin geladen ist zur UVS-Verhandlung. Es scheint, dass das Bezirksamt einen Formalfehler begangen hat und der Lokalbesitzer das Verfahren deshalb gewinnen wird. Ein Team von Radio Ö3 nimmt diesen Fall auf und "ermittelt" mittels eines afrikanischen "Lockvogels", worauf sich die Vorkommnisse wiederholen. ZARA erstattet im Februar 2001 wiederholt Anzeige.

ZARA Als Frau M. bei einem "diversity workshop" teilnimmt, muss sie mehrere diskriminierende Situationen erleben. Sie erzählt, ein Beamter der Fremdenpolizei habe gesagt, es gebe doch diskriminierte Gruppen, die gerne schlecht behandelt würden und die sogar noch ihren Nutzen aus der Situation zögen: die Juden würden gerne leiden und gerne unterdrückt werden. Frau M. meint: "Das eigentlich Schlimme war aber, dass es daraufhin fast keine Reaktionen gab und dieser Mann weiterhin ungehindert an dem Workshop teilnehmen konnte". In der Folge ging es dann um die Wünsche, die die Workshop-TeilnehmerInnen für Österreichs Zukunft hätten. Ein Teilnehmer wünschte sich "mehr Selbstvertrauen und Nationalstolz für die Österreicher". Als Frau M. ihm erwiderte, dass sie mit solchen Wünschen nichts anfangen könnte, glaubte er ihr nicht, dass sie gebürtige Österreicherin sei, obwohl sie ihm dies mehrmals versicherte. Frau M. möchte nichts unternehmen, sie will nur, dass ihr Erlebnis dokumentiert wird.

ZARA Frau B. ist mit zwei Freunden am Heimweg von einer großen Kundgebung und trägt ein Transparent völlig zusammengerollt unter ihrem Arm. Ein glatzköpfiger Mann in einer Horde Leute kommt ihr entgegen und ruft: "Scheiß Demonstranten - Juden raus!" Die drei jungen (jüdischen) Leute trauen ihren Ohren nicht - und gehen weiter. Frau B. weiß auch nicht, was sie hätte tun sollen und ist frustriert.

ZARA Frau S. beschreibt uns per e-mail, was sie am Wochenende erlebt hat: Sie sitzt mit einem Freund aus Afrika in der Straßenbahn, als eine ältere Dame einsteigt und ein zweiter Schwarzer. Er will sich in die Reihe vor der Frau setzen, als sie zu schimpfen beginnt. Der Mann fragt sie, was los sei. Sie beschimpft ihn weiter. Frau S. und ihr Bekannter regen sich lautstark auf. Sie lösen damit eine Schimpftirade aus, in der es unter anderem heißt, "wir sollen zurück nach Afrika in den Dschungel, Arschlöcher, blöde Gans, wir brauchen nicht in Wien zu sein, und wie grauslich sie es findet, dass ich blöde Gans mich mit solchen abgebe usw. usw.". Sie steigt dann schimpfend aus. Bis auf einen Herrn sagt niemand etwas. Als die Frau endgültig draußen ist, kommen zwei ältere Damen, die sich fürchterlich über die Aussagen der Frau aufregen.

ZARA Frau C. hat Kinder mit einem "nicht österreichischen" Mann. Ihr achtjähriger Sohn und sein Freund werden oft wegen ihres Aussehens beschimpft. Vor kurzem gab es einen Vorfall bei einer Bushaltestelle, wo der Freund des Sohnes, vermutlich von dem Kind einer Nachbarschule, gestoßen und rassistisch beschimpft wurde. Als der Sohn von Frau C. sah, was passierte, half er seinem Freund. Nachdem die anderen Wartenden das sahen, griffen sie auch zögernd ein. Frau C. möchte wissen, ob man die Polizei einschalten soll und ob es eine Betreuung für ihre Kinder gibt. Wir raten ihr, sich eher auf die Kinder zu konzentrieren und diese zu unterstützen. Wir recherchieren sehr lange und merken, dass es wenige Angebote für derartige Probleme gibt, nämlich gezielte Betreuung von Kindern, die mit Rassismus konfrontiert sind.

ZARA Frau J., eine junge schwarze Österreicherin, wird in der U-Bahn von 4 Jugendlichen angepöbelt und mit "Nigger" beschimpft. Als sie aussteigt, folgen ihr die Jugendlichen und gehen hinter ihr her. Sie sagen immer wieder "Nigger, raus aus meinem Land!". Als Frau J. einen Burschen der Gruppe konfrontiert und fragt: "Hast du irgendein Problem?", wird ihr geantwortet, "Ja, deine Hautfarbe, deine Hautfarbe, ist mein Problem!" Sie wird weiter belästigt und lauthals beschimpft. Einige Passanten drehen sich zwar um, aber es greift niemand ein. Die junge Frau kann die Station unbehelligt verlassen und macht ihren Bericht unter www.no-racism.net/MUND publik.

ZARA Frau K. berichtet, dass sie aufgrund der antirassistischen Aufkleber auf ihrem hinteren Kotflügel von einem ihr Unbekannten am Radweg angepöbelt wurde: "Kennans glei mit verschwinden, mit de Ausländer, solche wie sie ghern aa außeghaut". Frau K. war derartig verblüfft, dass ihr keine Antwort einfiel.

ZARA Herr S. ist seit einigen Monaten in Wien, er kommt aus Uganda. Er sieht jeden Tag riesige rassistische Schmierereien und will das nicht mehr schweigend erdulden. Wir wenden uns an das Bezirksamt und an die Gewista und bitten eine Fotografin, die Schmierereien für unsere Dokumentation zu fotografieren. Doch sie werden immer wieder übermalt und immer wieder neu geschrieben.

Einige Tage später schreibt "Der Standard":

"Blacks out": Rassistische Schmierereien

Wien - "So geht das schon seit einem Monat", erzählt Bertin Desiré Nzogang. Seit drei Tagen prangt es an einer Mauer in der Margetinstraße in Wien-Simmering: "Neger sind kriminell." Die Mauer gehört zu jener ehemaligen Kaserne voller Flüchtlingswohnungen, die den Spitznamen Macondo trägt; auch Nzogang, der bereits österreichischer Staatsbürger ist, wohnt hier. Und er legt Fotos vor: "Blacks out", "Niggers are ugly" und Ähnliches, offensichtlich immer von derselben Hand geschrieben. Nzogang: "Das Innenministerium lässt eine Parole entfernen, ein paar Nächte später ist eine neue da. Die Afrikaner haben Angst, auf die Straße zu gehen." Die Polizei ermittelt. (schles) DER STANDARD, 16./17. September 2000

Auch der 17-jährige Betroffene schreibt eine Darstellung über seine Gefühle, wenn er solche Graffiti liest in: echo Herbst/Winter 2001/30, <http://www.echo.non.at/>



Foto: Lisi Ponger

ZARA Frau P. ruft an: Ihr Bekannter, Herr T., wurde von einem Taxifahrer mit "Tschusch" und "Neandertaler" beschimpft. Daraufhin zitiert Herr T. Schenk: "Wenn ein Österreicher geschlachtet wird, fließt kein deutsches Blut?". Der Taxilenker bekommt es offensichtlich mit der Angst zu tun, ruft die Polizei und erstattet Anzeige wegen Bedrohung. Ein Polizeibeamter ist sehr nett zu ihrem Bekannten und rät ihm zur Gegenanzeige. Frau P. und Herr T. kommen zu einem Termin. Herr T. hat ein Gedächtnisprotokoll vom Vorfall angefertigt und mitgebracht. Er lässt sich umfassend rechtlich beraten. Da es keine Zeugen für die Beschimpfung des Taxifahrers gibt, ist eine Anzeige nicht sehr zielführend. Daher schlägt der Berater vor, dem Taxiunternehmen einen Brief zu schreiben. Herr T. ist damit einverstanden. Eine Antwort wurde von der Taxi-Innung versprochen, ist jedoch bis dato noch nicht eingetroffen.

ZARA Frau L. wurde in einem Supermarkt von einem Detektiv aufgehalten und beschuldigt, ein Duftsäckchen gestohlen zu haben. Nach Aussage von Frau L. ging es um eine Probepackung. Der Detektiv provozierte sie und murmelte etwas von Haider und Hitler und meinte schließlich: "Jetzt kommt eh der Haider und schickt euch alle nach Hause". Frau L. ist österreichische Staatsbürgerin, spricht aber mit deutlichem Akzent. Auf ihre eigene Veranlassung hin wurde die Polizei eingeschaltet und nahm auch eine Niederschrift auf. Nach einiger Zeit erhielt sie eine Aufforderung von der Detektei XYZ, Regresskosten in der Höhe von 960,- ÖS binnen 8 Tagen zu bezahlen. Obwohl ihr der Polizist, der die Niederschrift gemacht hat, geraten hatte, nicht zu bezahlen, bezahlte Frau L. Jetzt ärgert sie sich darüber und möchte ihr Geld zurück. Wir schreiben einen Beschwerdebrief an die Detektei, bis dato kam jedoch keine Antwort.

FORUM GEGEN RASSISMUS Beim Vorbeigehen an der großen Synagoge in Wien sagt ein Arbeiter der Müllabfuhr: "Der Hitler hat euch vergessen". Die Polizei wird verständigt und der Arbeiter gibt zu, den Satz gesagt zu haben, meint aber, er hätte nur einen Witz gemacht. Es wurde von den Zeugen Anzeige erstattet.

FORUM GEGEN RASSISMUS Auf dem Weg in die Synagoge werden zwei Juden von einem Mann, der in einem Schanigarten nahe der Synagoge sitzt, mehrmals aggressiv als "Judenschweine" beschimpft. Als eine Polizistin einschreitet, flüchtet der Täter. Er wird später gefasst und von den beiden Betroffenen angezeigt. Der Täter wird zu einer Verwaltungsstrafe verurteilt.



Januar 2000: Beim Bundesliga Hallen Cup 1999/2000 in der Wiener Stadthalle skandierten einige Rapid Fans "Judenschweine" - Sprechchöre gegen den Stadtrivalen Austria Wien.



Mai 2000: Die Wiener Stadtzeitung der "Falter" (Nr. 20/2000) vom 17. 5. 2000 kommentiert ausländerfeindliche, antisemitische und homophobe Vorkommnisse während des vorangegangenen Wiener Derby zwischen FK Austria Wien und SK Rapid: „'Jugo-Club' schreien die einen. ‚Gusch Juden‘, die anderen. Noch schlimmer: ‚Oaschwoame Greane‘ oder ‚Zyklon B für Austrianer‘. Wenn der Nigerianer George Datoru am Ball ist, machen alle ‚Uh-Uh-Uh‘“



2. August 2000, UI-Cup Semifinale Udinese Calcio - Austria Wien. Ein mitgereister Wiener attackiert einen schwarzen Austria-Fan und herrscht anschließend Fritz Duras vom Fanclub Austria 80 an, warum er diesen im Bus des Fanclubs Austria 80 habe mitfahren lassen. Im FairPlay Gespräch mit R. Krennhuber (siehe FairPlay-Magazin 2000/echo 7/2000, S. 10) betonte Duras, dass derartige Probleme vor allem bei Auswärtsspielen auftraten, weil einige Personen ausschließlich deshalb mitführen, um sich zu prügeln. Gewalt sei dabei oft rassistisch motiviert. Vorfälle wie der in Udine würden an den Verein weitergeleitet. Duras hält die Verhängung von Stadionverboten für das wirksamste Mittel, die Fußballgewalt betreffend, kritisiert aber die Verantwortlichen der Wiener Austria, diesbezüglich nicht konsequent genug vorzugehen.



Beim 222. Wiener Derby Rapid - Austria am 13. 8. 2000 waren bei der Einwechslung von Austria Stürmer George Datoru Affenlaute von Rapid-Fans auf der West-Tribüne zu hören (FairPlay Magazin 2000 / echo 7/2000, S. 10).



Beim ÖFB-Cup Erstrundenmatch zwischen Hundsheim und dem Wiener Sportclub (5. August 2000) fühlten sich einige junge Hundsheimer bemüßigt, die Sportclubfans mit den Rufen "Judenschweine!" zu bedecken. Laut einem Mitglied des Sportclub Fanclubs Friedhofstribüne haben trotz Beschwerden der Sportclub-Fans weder Polizei noch die Klubverantwortlichen von Hundsheim auf den antisemitischen Vorfall reagiert (Quelle: Brief eines Mitglieds der Friedhofstribüne an FairPlay).



Bericht über die Vorfälle beim Spiel FC Blau-Weiß Linz gegen Lendorf von Reinhard Krennhuber (Herausgeber des Fußball-Fanzines Ballesterer und BW Linz Fan): "Beim Spiel Lendorf - FC BW Linz, Regionalliga Mitte, 12. August 2000, gab es massive rassistische Übergriffe des Kärntner Publikums gegen den Schwarzen BW-Linz Spieler Valentine Duru. Von ‚Neger, putz ma d'Schuach‘ bis zum Hitlergruß war eine ganze Reihe von Rassismen zu hören. Die Beschimpfungen kamen vom normalen Publikum, da Lendorf (ca. 1.500 Einwohner, Aufsteiger) über keine Fankultur verfügt. Ich war persönlich nicht dort, habe die Info von einem Freund, der, um den Fanblock zu fotografieren, auf die andere Seite gegangen ist. Er hat zuerst zugehört, dann versucht mit den Leuten zu reden. In der Diskussion haben sich einige Leute zu ihren Aussagen bekannt. Ein Mann hat seine Ausfälligkeiten damit gerechtfertigt, dass ‚sein‘ Landeshauptmann diesbezüglich hinter ihm stehen würde."



SC Austria Lustenau Präsident Hubert Nagel berichtet über einen Vorfall bei einem Auswärtsspiel der 1. Division des SC Austria Lustenau: "Beim Spiel in Untersiebenbrunn wurde unser nigerianischer Spieler Jide Olugbodi von den Zuschauern mit ‚Uh-Uh-Uh‘-Rufen beschimpft. Auch ein Mann, der direkt hinter mir gestanden ist, hat mitgebrüllt. Als ich mich umgedreht und ihn angesehen habe, hat er sich bei mir entschuldigt. Aber es waren doch recht viele, die mitgemacht haben" (FairPlay Magazin 2000 /echo 7/2000, S. 11).



Die Kolumne "Sport-Kultur" in der Wochenzeitschrift Volksstimme (Nr. 36) vom 7.- 9. 2000 kommentiert Vorkommnisse beim Länderspiel Österreich-Iran im Wiener Ernst Happel-Stadion: Es wird von einer Gruppe junger, österreichischer Rechtsextremer berichtet, die zeitweise eine Reichskriegsflagge schwenkten und mehrere Male Sieg-Heil riefen. Besonders in der zweiten Halbzeit nutzten die jungen Rechten die euphorische La Ola-Welle, die durchs Stadion ging, zum Heil-Hitlern mit der rechten Hand. Die Fans versuchten auch andere befreundete Austria Wien-Anhänger in anderen Sektoren zu "grüßen" (Ein Transparent mit der Aufschrift " Baric, wann kommt der nächste Jugo?" in einem anderen Sektor wurde schon vor Spielbeginn von einem wütenden Funktionär entfernt.).



Beim Wiener Derby im Horr-Stadion am 1. 11. 2000 wurde der frühere AC Milan Star und nunmehrige Mittelfeldregisseur von SK Rapid, Dejan Savicevic, mit einem Wurfgeschoss beworfen und mit fremdenfeindlichen Sprechchören bedacht: In der 77. Minute tritt Savicevic einen Eckstoß von links, unmittelbar vor dem Austria Fansektor West. Während er zum Anlauf antritt, kann er gerade noch knapp einem vollen Bierbecher, der von der Nordtribüne (Sektor E) geworfen wurde, ausweichen. Nach dem Eckstoß kommen "Jugo-Schwein" Sprechchöre von der Westtribüne. Am Beginn des Spiels ist folgender Austria-Sprechchor zu hören: "Jugo Rapid, Jugo Rapid - Schwule

Rapid, Schwule Rapid". FIFA-Schiedsrichter Stuchlik hat nicht auf die Vorfälle reagiert. Über die Vorgänge bei den Rapidfans auf der Osttribüne liegen uns noch keine Berichte vor (Quelle: Persönliche Beobachtung von FairPlay).



Beim UEFA-Cup Rückspiel gegen den kroatischen Klub Osijek am 7. 11. 2000 im Hanappi-Stadion kam es mehrmals zu lautstarken "Wir sind keine Orschwoarmen Jugos"-, "Scheiß Jugos"- und "Orschloch-Jugos"-Chören von der Westtribüne (persönliche Beobachtung, M.P./FairPlay).

Dezember 2000: Im Anschluss an die UEFA Champions League-Begegnung zwischen SK Sturm Graz und Manchester United am 6. 12. 2000 erklärte der Sturm Präsident, Hans Kartnig, im ORF 1 Interview mit Hans Huber die 0:2 Niederlage seines Teams mit folgenden Worten: "Wir haben schließlich gegen Manchester United gespielt und nicht gegen irgendeine Negermannschaft". Das Interview verfolgten 505.000 TV-ZuschauerInnen in ganz Österreich. (vgl. auch Artikel auf derStandard.at vom 7. 12. 2000 "Manchester ist ‚keine Negermannschaft‘")

AHDA Eine Beraterin bei AHDA protokolliert einen Überfall auf eine afrikanische Mandantin am Westbahnhof: "Im Juni 2000 (das genaue Datum weiß ich nicht mehr) gehe ich um ca. 23 Uhr aus dem Gebäude des Westbahnhofs in Richtung Süden am Gürtel entlang. Ca. 50 –100 m vom Bahnhof entfernt komme ich an ungefähr 5 bis 10 jungen Männern mit Glatze, Stiefel, weiten Hosen, großem T-Shirt vorbei. Sie rempeln mich mit der Schulter an. Ich frage: ‚Was ist?‘ Da sagen sie ‚Nigger‘ zu mir. Sie reißen mir meine Tasche und meinen um die Hüften gebundenen Pullover weg. Dann stoßen sie mich zu Boden und schlagen auf mich ein. Einer steigt mir mit seinem Fuß auf meine Hand (Ich habe eine Verletzung, die ich 3 Tage später von einem Arzt behandeln lasse. Es ist ein Stein in meiner Wunde.). Sie schlagen weiter und ziehen mich an meinen Haaren. Ich rufe laut um Hilfe, aber niemand ist da. Wie lange das gedauert hat, kann ich nicht angeben. Danach lassen sie mich einfach liegen, ich bleibe weinend liegen. Als ich mich nach einigen Minuten aufsetze, kommt ein Mann vorbei und fragt, was geschehen sei. Da ich nicht Deutsch kann, habe ich ihm nicht sagen können, was passiert ist. Er geht wieder weg. Etwas später gehe ich nach Hause. Ich habe tagelang Schmerzen am ganzen Körper sowie blaue Flecken. Dem Arzt bei dem ich war, habe ich nicht gesagt, woher die Verletzung der Hand kommt, er hat mich auch nicht gefragt." AHDA sendet eine anonymisierte Sachverhaltsdarstellung an die Polizei.

AHDA Stevenson Anthony Maw, Präsident und Obmann von "Humanitäre Hilfe für Afrika" berichtet vom Abend des 21. 7. 2000, als er mit seinen beiden Kindern im Rathauspark ist: "(...) Vor der Kreuzung Burgtheater tauchten drei glatzköpfige Männer auf, einer in Stiefeln, einer mit einer Bomberjacke, der dritte im weißen T-Shirt. Einer hat laut geschrien: ‚Wir sind der Ku-Klux-Klan! Wir sind die neuen Nazis! Wir wollen keine Neger in Österreich! Österreich ist ein Naziland! Neger raus! Neger raus! Heil Hitler!‘ (das Ganze mit erhobenem Arm). Viele Leute sind stehen geblieben und haben zugeschaut. Einer hat mir auf die linke Kopfseite einen Fausthieb gegeben und ich habe gleich per Handy die Polizei gerufen. Dann sind die drei weggelaufen, Richtung Burgtheater, und haben bei Rot die Straße überquert. Die Polizei sagte, ich solle dort warten, aber ich bin den dreien nachgelaufen. Beim Burgtheater stand ein Schwarzer und fragte mich, was passiert sei. Da haben sie auch ihn attackiert und zu Boden geschlagen. Er ist auf den Rücken gefallen und sie haben ihn auf den Kopf getreten. Sie haben diesen schwarzen Mann etwa vier Minuten lang geschlagen. Einer dieser drei kam wieder zurück, schimpfte weiter und schlug auf mich ein, ich stieß seine Hand beiseite. Dann lief er weg. Zwei der Männer liefen in Richtung Bundeskanzleramt, über den Josef Meinrad-Platz und durch die Löwelstraße. Der dritte lief in die entgegengesetzte Richtung, ich hinterher. Am Ballhausplatz habe ich einen Wachebeamten gesehen und um Hilfe gerufen. Der Glatzkopf lief dann zurück zur Metastasiogasse, zur Minoritenkirche, durch die Leopold Figl-Gasse. Dort warteten noch zwei weitere Glatzköpfe, einer mit einem Baseballschläger, den er aus der Jacke zog und mir damit auf den Rücken schlug. Ich stürzte zu Boden. Als ich aufstand, kam noch einer und schlug mir auf den linken Kiefer. Der zweite schlug mich in die Rippen, wobei ich schwere Prellungen erlitt, der andere hat auf mein, auf dem Boden liegendes Handy getreten, dann hat er mein Kind zu Boden gestoßen und ist auf das Kind gestiegen. Ich versuchte dem Kind aufzuhelfen und er schlug noch einmal auf das weinende Kind ein, während die anderen drei auf mich einschlugen. Zufällig kam ein Österreicher vorbei und versuchte, dem Kind und mir zu helfen. (...) Auf der Polizeiwache hat man dann die Rettung verständigt. Ich habe aus dem Mund geblutet, mein weißes Hemd war voller Blut, das linke Knie blutete, die linken Rippen waren schwer geprellt, auch der Ellbogen und die rechte Hand waren blutig geschlagen, Blut rann mir unter den Fingernägeln hervor, von einem Schlag mit dem Baseballschläger. Meine Nase blutete und meine Ohren schmerzten von den Faustschlägen. Darüber hinaus waren auch meine Kiefer geschwollen und schmerzten. Mein Sohn hatte beide Arme verletzt und Magenschmerzen (von dem Tritt). Am schmerzhaftesten ist die Rippenverletzung. Die Rettung brachte mich und meine Kinder ins Krankenhaus, wo man Prellungen, Schwellungen und blutende Abschürfungen feststellte. Den anderen Schwarzen, der ebenfalls niedergeschlagen worden war, habe ich nachher

nicht mehr gesehen. Ich weiß deshalb nicht, ob er verletzt ist. (...) Ich verstehe nicht, wieso vor dem Burgtheater und beim Rathausplatz niemand half, obwohl viele Leute dort zuschauten. Aber keiner unternahm etwas. Niemand versuchte, diese Leute festzuhalten, bis die Polizei kam, obwohl auch viele Männer dabei waren. Ich habe um Hilfe geschrien und gebeten, dass man auf mein Kind aufpasst, aber niemand half. Einzig jener Österreicher, der in der Leopold Figl- Gasse vorbeikam, half und der war allein." Es wurde sowohl wegen Körperverletzung als auch Verhetzung Anzeige erstattet. Die Verfahren sind anhängig.

Auch FairPlay berichtet: Drei Mitglieder des Austria Wien-Fanclubs "Die Unsterblichen" schlugen am 21. 7. 2000 in der Wiener Innenstadt Anthony Stevenson, einen Sudanesen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, und seinen vierjährigen Sohn brutal nieder. (...) In der Klubzeitung "Austria Live" verurteilen die "Austria Fanclubs" diesen rassistisch und nationalsozialistisch motivierten Vorfall (Austria Live, August 00, S.13).

Initiative muslim. Bei der U-Bahnstation Kagran wird eine islamisch gekleidete Frau von einem Passanten bespuckt. Zuerst denkt sie noch, dies könne nur ein Versehen eines unhöflich auf die Straße ausspeienden Mannes sein. Doch die folgenden Beschimpfungen sind eindeutig: "Schleicht's euch alle miteinander! Ihr Dreckspack geht zurück wo ihr hergekommen seid!..." Die Frau hat Angst, ihren sich in der Nähe befindenden Mann von der Attacke zu benachrichtigen, weil sie fürchtet, dieser könnte sich zu einer öffentlichen Szene veranlasst sehen, um seine Frau zu verteidigen. Sie würde sich schämen, im Mittelpunkt zu stehen. Selbst ist sie zu geschockt, um sprechen zu können. So zieht sie sich schweigend zurück.

Initiative muslim. Auf dem Rückweg von der Leihbibliothek wird eine mit Mantel und Kopftuch bekleidete Frau durch einen Passanten aufgehalten und lauthals bedroht: "Du sollst aus unserem Österreich verschwinden! Wollt ihr uns jetzt kolonialisieren? Der Hitler hätte gewusst, was man mit euch macht!". Die Frau wird von drei Kindern begleitet. Der älteste Sohn ist besonders von der Szene betroffen: "Mama, ich will kein Österreicher mehr sein, wenn das solche Leute sind".

Initiative muslim. In der Straßenbahn sitzt eine als Muslime erkennbare Frau am Fenster, neben ihr ein österreichischer Mann. Als sie aussteigen möchte, lässt er sie nicht vorbei. Auf ihre Bitte, ihr doch Platz zu machen, hält er sie gewaltsam fest und wird verbal ausfällig. Erst etliche Stationen später als gewünscht kann sich die Frau losmachen. Daraufhin versucht sie bei der Polizei Anzeige zu erstatten. Sie hat Schmerzen und fühlt sich seelisch ganz aus dem Gleichgewicht gebracht. Bei der Polizei ist man nicht bereit, den Vorfall zu protokollieren oder irgendwie aktiv zu werden.

Initiative muslim. Eine Muslime, die aus Ägypten stammt, hat vier Kinder zwischen zwei und acht Jahren. Sie ist bei ihren Wegen auf die öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen. Ständig hört sie, wie man sich hinter ihrem Rücken über sie mokiert, vor allem, wenn eines der Kinder in irgendeiner Weise auffällt. Nachdem sich diese unangenehmen Vorfälle ständig wiederholen, beschließt sie, lieber nicht mehr aus dem Haus zu gehen, wenn es keinen zwingenden Grund gibt und dann die Kinder nicht mitzunehmen. Sie hat es satt, sich ständig anhören zu müssen, dass sie die Kinder nur wegen dem Kindergeld in die Welt gesetzt habe, sie und ihr Mann sicher von der Sozialhilfe lebten und ihr Aussehen widerlich sei.

Initiative muslim. Einige muslimische Frauen sind mit ihren Kindern im Lainzer Tiergarten unterwegs. Sie werden laut angesprochen: "Jetzt nehmt ihr uns sogar den Wald weg!"

Initiative muslim. Der Sohn einer ungarischen Migrantin, die als Muslime islamische Kleidung trägt, benutzt auf dem Schulweg den Bus eines Fahrtendienstunternehmens. Die Betreuerin sagt ihm: "Deine Mutter sieht alt und hässlich aus. Sie soll sich doch anders anziehen". Dann fragt sie ihn, ob er seine Mutter schon nackt gesehen habe und empfiehlt ihm, mit ihr zusammen in die Badewanne zu gehen. Per Brief an das Unternehmen wird versucht, auf diese Vorfälle aufmerksam zu machen und die Betreuerin von der Route abzuziehen, da der Bub aus Angst vor ähnlichen Aussagen schon nicht mehr bereit ist, in die Schule zu gehen.

Initiative muslim. Beim Einparken auf einem samstäglich überfüllten Parkplatz vor einem Einkaufszentrum ärgert sich ein Österreicher, dass ihm eine ausländische Familie zuvorgekommen ist. Er springt auf den aus Syrien stammenden Mann zu und schreit: "Wir sind hier nicht in Persien. Da kannst du andere Leute unterdrücken. Da kannst du auch mit deiner Frau machen, was du willst. Da kann sie so hässlich verummumt herumlaufen. Aber hier musst du machen, was wir wollen. Pass dich an oder hau ab!"

Initiative muslim. Während der Fahrt auf der Autobahn wird eine das Kopftuch tragende Frau durch das aggressive Fahrverhalten eines anderen Fahrzeuglenkers massiv behindert. Endlich kommen beide Wagen nach verfolgungsjagdähnlichen Fahrtmanövern dieses Fahrers am Pannestreifen zum Stehen. Der Fahrer steigt aus und beschimpft die Frau in Gegenwart ihrer Kinder aufs Übelste, wodurch nicht nur die Frau, sondern auch die Kinder sehr geschockt werden.

Initiative muslim. Die Fahrgäste im Türbereich einer Straßenbahn mit schwierigem Einstieg für Mütter mit Kinderwagen hindern eine muslimische Österreicherin mit Kopftuch am Einsteigen. Sie protestiert und muss hören: "Wir wollen sie nicht bei uns. Sie haben hier keinen Platz!"

Initiative muslim. Eine islamisch gekleidete Österreicherin fährt mit ihrer vierjährigen Tochter in der Straßenbahn. Hinter ihr sitzt eine Gruppe älterer Österreicherinnen, die sich allgemein vernehmbar über sie auslässt. Man kritisiert ihr Aussehen und spricht dann von ihrem sexuellen Intimleben. Man geht so weit, laut Mutmaßungen über von ihr bevorzugte sexuelle Praktiken zu äußern und spart nicht mit Ausdrücken, die hier nicht wiederholt werden sollen. Eine Gruppe stehender Straßenbahnfahrer, die wohl nach oder vor Dienstschluss gemeinsam unterwegs sind, lacht und begleitet das Gerede mit eindeutigen Bewegungen des Unterleibs. Die Angegriffene schämt sich zutiefst. Wegen der Anwesenheit ihrer kleinen Tochter ist ihr die Angelegenheit besonders entsetzlich, da diese sehr wohl mitbekommt, dass ihre Mutter allseits verächtlich gemacht wird. Sie steigt möglichst schnell aus. Vorher versucht sie sich zu verteidigen, findet aber in der Aufregung keinen Weg, sich wirklich Gehör zu verschaffen.

Initiative muslim. "Die Süleymaniye Camii besteht seit Jahren im 10. Bezirk (Quellenstr. 61/1) und wird von vielen Muslimen frequentiert. Am 5. 10. 2000 habe ich die Süleymaniye Moschee besucht. An der Tür der Moschee habe ich Folgendes vorgefunden: Die Tür und die Seitenwände waren mit „SS“-Zeichen und mit Hakenkreuzen von Rechtsradikalen beschmiert. Ich erfuhr vom Hoca Hasan Aksoy, dass die Wände bzw. die Tür vor ca. zwei Wochen beschmiert wurden. Herr Aksoy gab an, dass Rechtsradikale zweimal da waren. Einmal mit einer schwarzen Farbe und beim zweiten Mal mit einer gelben Farbe. Er vermutet, dass das möglicherweise in der Nacht passiert ist, weil sie sonst die Täter gesehen hätten. Er bleibt nach dem Abendgebet auch immer noch eine Weile in der Moschee. Er äußert deshalb auch seine Angst, wenn er am Abend allein ist. (...) Es wurde die Polizei benachrichtigt. Zwei Kriminalpolizisten waren in der Moschee. Nachdem sie diese bedrohliche Beschmierung festgestellt haben, haben sie gesagt: „Wir können nichts machen, malen Sie hier schön aus. Die Kosten werden von der Hausverwaltung übernommen! Die Reaktion von den zwei Kriminalpolizisten war für sie nicht zufriedenstellend. Sie haben das Gefühl gehabt, dass die Polizei die Sache vertuschen wollte bzw. nicht besonders ernst genommen hat. Viele Muslime besuchen regelmäßig diese Moschee. Hier ist auch ein Treffpunkt vieler Menschen. Von der Räumlichkeiten her ist die Moschee ziemlich schlecht gelegen. Sie befindet sich nämlich im unteren Stock des Hauses. Es gibt nur einen einzigen Eingang. Bei einer Brandstiftung könnte viel Schlimmes passieren" (10.10.2000/Nazim Erdem, Aussenstelle Favoriten/Wiener Integrationsfonds).

Öffentliche Institutionen und Behörden

ZARA Herr Z. ist immer wieder in psychiatrischer Behandlung. Bei seiner letzten Behandlung im August 2000 wird er von einem Pfleger als "Judensau" beschimpft. Herr Z. möchte sich gerne noch einmal persönlich melden, tut dies jedoch nicht. Daher unternehmen wir nichts.

ZARA Herr T. aus Simbabwe hat 4 Kinder, von denen ein Sohn, 12 Jahre, Probleme in der Schule hat, insbesondere mit einer Lehrerin. Wir vereinbaren einen Termin und bitten um eine genaue Darstellung der Ereignisse, um beurteilen zu können, ob es sich tatsächlich um eine rassistisch motivierte Behandlung des Kindes handelt. Herr T. nimmt diesen Termin jedoch nicht wahr.

ZARA Herr A. ist verzweifelt. Seine Frau leidet an ärztlich attestierter Kleptomanie und wurde bereits mehrmals wegen Ladendiebstahls verurteilt. Der Gerichtsgutachter im letzten Verfahren entschied jedoch gegen die beiden ärztlichen Gutachten des Krankenhauses und nun liegt ein Urteil vor, in dem eine Freiheitsstrafe von 4 Monaten verhängt wurde. Die Strafe wurde allerdings bis zum 1. Geburtstag ihres jüngsten Sohnes aufgeschoben, neuerliche Aufschubanträge wegen Hauterkrankung durch ihre Anwältin blieben aber ohne Erfolg. Frau A. hat nun auch ein Aufenthaltsverbot für 10 Jahre erhalten, obwohl ihr Mann und alle drei gemeinsamen Kinder österreichische Staatsbürger sind. Herr A. möchte wissen, ob es wirklich sein kann, dass seine Frau trotz der Krankheit ins Gefängnis muss, und wenn ja, ob es möglich ist, dass sie ihre Therapie fortsetzt. Die behandelnde Ärztin wird alles Mögliche versuchen, damit Frau A. nicht in Haft muss. Sie erklärt sie für krank und haftuntauglich. Wir bitten Herrn A., das weitere Vorgehen mit der Anwältin abzuklären.

ZARA Herr D. war insgesamt 6 Monate in Haft (3 Monate U-Haft, 3 Monate Schubhaft), er hat ein laufendes Asylverfahren mit einer Bescheinigung über vorläufige Aufenthaltsberechtigung. Herr D. wendet sich an uns, weil er in Haft misshandelt wurde: notwendige Medikamente wurden ihm verweigert. Nun läuft ein Verfahren gegen den in der Justizanstalt behandelnden Arzt, Dr. L. D. Wir begleiten Herrn D. zum Untersuchungsrichter zur Zeugeneinvernahme. Derzeit ist das Verfahren anhängig.

ZARA Die Anruferin erzählt, dass ihr Sohn, der gut Deutsch spricht, von einer Lehrerin ganz übel behandelt wird. Ein rassistischer Hintergrund ist für uns nicht erkennbar - und die Anruferin weiß auch keine expliziten Aussagen der Lehrerin, möchte aber Rat. Wir schlagen Gespräche mit der Lehrerin, der Schuldirektorin und StadtschulratsvertreterInnen vor oder einen Schul - oder Klassenwechsel.

ZARA Frau N. ist Studentin aus Deutschland und wohnt derzeit in Wien in einem katholischen Heim. Sie und ihre Freundin sind Musliminnen und ursprünglich aus der Türkei. Sie werden im Heim wiederholt diskriminiert. Die Wochenzeitung "Falter" berichtet in der Nr. 51/52/2000, S. 21 darüber. Wir wenden uns an die Heimleitung; diese meint, dass das alles mit Frau N. geklärt werden könne, ohne äußere Intervention. Die Vorwürfe bezüglich "Ausländerdiskriminierung" träfen nicht zu. Sie verspricht sehr freundlich, sich um Klärung zu bemühen. Es kam aber nie zu einer Klärung, und die Angelegenheit eskaliert. Frau N. wurde von der Polizei aus dem Heim eskortiert. Wir überlegen weitere Schritte.

ZARA Frau F. meldet uns folgenden Vorfall: Ihr früherer Ehemann, Herr A., ist österreichischer Staatsbürger nigerianischer Herkunft und war in Nigeria auf Urlaub. Dort wurde ihm der Reisepass gestohlen, weshalb er sich an die österreichische Botschaft in Lagos wandte, wo er auf unfreundlichste Weise von Mitarbeitern der Botschaft abgewiesen wurde, ohne jegliche Informationen erhalten zu haben. Er musste sich statt dessen an Frau F. in Wien wenden, um Hilfe zu erhalten. Frau F. intervenierte energisch bei diversen Ministerien, Behörden und in Folge bei Medien. Frau F. berichtet: "(...) Auskunft der Botschaft in Lagos: ‚Mit Ihnen rede ich überhaupt nicht, Sie haben keine Parteienstellung!‘. Auskunft des Außenministeriums, Bürgerservicetelefon: ‚Einen Ersatzpass auszustellen, dauert zehn Minuten!‘. Auskünfte des Außenministeriums, Abteilung für Grenzverkehr: ‚Wir leiden unter Personalmangel und haben wirklich keine Zeit. Muss der überhaupt zurückkommen? Der kennt ja das Land, der ist dort gut aufgehoben! (...)‘" (schles), Der Standard, 5. Dezember 2000). Ihr wurde vorgehalten, dass gegen Herrn A. verschiedene Verdächtigungen vorlägen, unter anderem wurde er auch mit der Operation Spring in Verbindung gebracht. Herr A. war bis dato jedoch niemals mit Vorwürfen welcher Art auch immer konfrontiert worden. Herr A. bekam erst nach langen Interventionen ein provisorisches Reisezertifikat. In Wien wandte er sich an die Passbehörde, die ihn wegen

der Ausstellung eines neuen Reisepasses immer wieder vertröstete. Herr A. und Frau E. sind sehr besorgt, vor allem deshalb, weil Herr A. immer wieder mit Vorwürfen konfrontiert wird, von denen er keine Kenntnis hat und sich daher auch nicht dagegen wehren bzw. äußern kann. Es folgten eine Reihe von Gesprächen, in denen wir versuchten, die beiden zu beruhigen und gemeinsam mögliche Vorgangsweisen überlegten. Da keine Vorwürfe bekannt waren und auch aus dem Innenministerium den Medien gegenüber immer wieder zweideutige Auskünfte gegeben wurden, verfassten wir ein Ansuchen um Auskunft der erkennungsdienstlichen Daten im EKIS bezüglich Herrn A. Nach unzähligen weiteren Interventionen erhielt Herr A. einen neuen Reisepass.

 In den letzten Monaten häuften sich Berichte von KlientInnen, die mit Schwierigkeiten bei Eheschließungen an Standesämtern konfrontiert waren: AsylwerberInnen ohne Identitätsdokumente steht zwar prinzipiell die Heirat offen (mit ihrer vorläufigen Aufenthaltsberechtigung während des Asylverfahrens und einem gültigen Meldezettel sowie einer eidesstattlichen Erklärung), wobei die Voraussetzungen dafür von den einzelnen Standesämtern unterschiedlich (restriktiv) gehandhabt werden. Dies geht manchmal einher mit stigmatisierenden, diskriminierenden Verhaltensweisen seitens der zuständigen Beamten/Stellen: In einer telefonischen Anfrage bei einem Standesamt seitens einer Mitarbeiterin unserer Beratungsstelle bezüglich eines Asylwerbers aus Nigeria wurde uns vermittelt, dass allein aufgrund seiner Herkunft und seines Status eine "Scheinehe" anzunehmen sei. Der Unterton der Äußerungen ließ eine abwertende, diskriminierende Haltung gegenüber dieser Gruppe von Asylwerbern erkennen, und weist auf eine verstärkte Tendenz hin, Eheschließungen zwischen AsylwerberInnen und ÖsterreicherInnen als "illegitim" zu qualifizieren und mit bürokratischen Mitteln zu erschweren.

 In Einrichtungen der MA11 (Jugendamt) wurde im Jahr 2000 nach der Hautfarbe unterschieden. Das Gesellenheim in der Zohmannngasse durfte nach der Razzia überhaupt keine schwarzen Jugendlichen mehr aufnehmen. Im Dezember 1999 wurden schwarze Jugendliche aus dem Krisenzentrum "Am Augarten" in die Einrichtung "Oase" verlegt, die damals einen wesentlich geringeren Betreuungsstandard aufwies. Im Sommer 2000 gab es eine Weisung, dass gar keine AsylwerberInnen mehr in Einrichtungen der MA11 aufgenommen würden, eine Maßnahme, die durch die Kompetenzstreitigkeiten zwischen Bund und Ländern begründet wurde. Dadurch dürften viele Jugendliche obdachlos geworden sein - und damit auch aus dem Asylverfahren herausfallen. Die MA 11 kommt ihren Verpflichtungen gegenüber jugendlichen Flüchtlingen nicht ausreichend nach.

 Beim Prozess, der der Razzia im Heim Zohmannngasse folgte, wurden 5 der 7 Angeklagten vom Richter für volljährig erklärt, wodurch sich das Strafmaß erheblich erhöhte. Dem vorausgegangen ist ein langer Streit um die Möglichkeit der medizinischen Altersfeststellung, da Flüchtlinge häufig keine Dokumente besitzen und ihre Altersangaben von den Asylämtern meist angezweifelt werden. Angewandt wurden Methoden wie Handwurzelröntgen oder Erstellung von Gutachten mittels Kontrolle der Achsel- und Schambehaarung, bzw. des Gebisses! Häufig zu Rat gezogen wurde Dr. Szilvassy, ein Anthropologe, der den erst vor wenigen Jahren geschlossenen sogenannten "Rassensaal" im Naturhistorischen Museum zu verantworten hat. Noch im April 2000 sollte einer unserer afrikanischen Klienten von Dr. Szilvassy "begutachtet" werden, auf Geheiß einer Referentin des Unabhängigen Bundesasylsenats. Er hat das aber mit Rückendeckung der MA 11 verweigert. Bereits im März 2000 stellte eine Konsensuskonferenz "Medizinische Methoden zur Altersbestimmung im administrativen Kontext" fest, dass eine zuverlässige Einschätzung des Geburtsdatums mittels medizinischer Methoden unmöglich ist. Nun "ermitteln" die Referenten des Bundesasylamtes "nach Augenschein", also nach ihrem Gutdünken.

 Eine jüdische Schülerin einer Fahrschule hat uns gemeldet, dass ein Fahrlehrer ihr während der Stunde erklärt hätte, er wäre Antisemit. Der Vater der betroffenen Schülerin hat daraufhin sofort bei der Fahrschule angerufen. Die Geschäftsleitung dort war sehr entgegenkommend und hat ihm glaubhaft versichert, dass solche Vorkommnisse in der Fahrschule nicht erwünscht sind und nicht mehr vorkommen sollen. Das Forum gegen Antisemitismus hat, nachdem uns der Fall gemeldet wurde, bei anderen jüdischen Schülern und Schülerinnen der Fahrschule nachgefragt, ob sie ähnliche Erfahrungen gemacht hätten. Innerhalb weniger Tage erzählten uns bereits drei Schüler und Schülerinnen, dass ihre Fahrlehrer antisemitische Kommentare gemacht hätten. Wir haben uns deshalb an die Fahrschule gewendet und haben eine Stellungnahme verlangt. Die Geschäftsleitung war wiederum kooperativ und hat die Fahrlehrer zu den Beschuldigungen befragt. Mittlerweile arbeitet das Forum gegen Antisemitismus an Leitlinien für einen nicht-diskriminierenden Umgang, die die Fahrschule einführen will. Die Fahrschule wird also einen eigenen Mechanismus einführen, der die transparente Aufklärung von rassistischen, antisemitischen und sexistischen Diskriminierungen erleichtern soll.



Helping Hands Salzburg berichtet: Im Schulbereich machten wir leider negative Erfahrungen. Unter anderem gab es einen Vorfall in einem Salzburger Gymnasium, wo eine Musiklehrerin allen SchülerInnen einer Klasse den Text des Liedes "Negeraufstand ist in Kuba" einfach kommentarlos zum Singen verteilte. Das 10-strophige Lied enthält Zeilen wie

*(...) Im Gesträuch und im Gestrüppe hängen menschliche Gerippe,
Und die Negerlein, die kleinen, nagen noch an den Gebeinen.
In den Bäumen hängen Leiber, drunter stehen Negerweiber,
und die denken wie besessen an das nächste Menschenfressen. (...)*

Helping Hands intervenierte sofort beim Landesschulrat, doch zuerst wollte sich niemand zuständig fühlen. Erst bei der "Androhung" mit den Medien fand sich ein zuständiger Schulinspektor, der die ganze Sache einfach verharmloste, jedoch in der Schule anrief und veranlasste, dass dieses Lied nicht mehr gesungen wird. Unser Gespräch mit der Musiklehrerin brachte im Grunde auch nichts, da sie bloß einräumte, ja, vielleicht sei es von ihr unüberlegt gewesen, aber wir könnten ihr, um Gottes Willen, kein rassistisches Gedankengut unterstellen! Da das für uns zu wenig war, machten wir dann in dieser Schulklasse ein kleines Projekt, für das uns eine andere Lehrerin ihre Stunde zur Verfügung stellte, mit dem Ziel, das Ganze nicht einfach so in der Luft hängen zu lassen und mit den SchülerInnen über Rassismus, Diskriminierung und Vorurteile zu sprechen.

AHDA

Stellungnahme von AHDA am 14. 7. 2000 zum Schreiben des österreichischen Botschafters Herrn Parisini an den Unabhängigen Bundesasylsenat vom 28. 2. 2000:

"AHDA, die Vereinigung für Menschenrechte und Demokratie in Afrika, schließt sich der Forderung von Asyl in Not an, gegen den österreichischen Botschafter in Nigeria, Herrn Parisini, ein Disziplinarverfahren einzuleiten. Als Organisation, die afrikanische AsylwerberInnen vertritt, kennen wir das Schicksal der Menschen, die aus Nigeria flüchten – dass der Großteil der StaatsbürgerInnen eines Landes, nämlich ‚die Nigerianer vielfach (...) sehr überzeugende Darsteller von erschütternden Geschichten über erlittene Gewalt, Racheakte etc., ...!‘ wären, konnten wir noch nicht feststellen. Vielleicht liegt das auch an unserem Geschäftsführer, Rev. Victor Ihueghian, der Verhältnisse in Nigeria genauestens kennt und daher weiß, dass viele der ‚erschütternden Geschichten‘ wahr sind.

AHDA

Herr Ihueghian, nigerianischer Staatsbürger, Geschäftsführer von AHDA, Association for Human Rights and Democracy in Africa lebt seit 1993 in Österreich. Seit 7. August 1998 ist er mit einer Österreicherin verheiratet. Am 18. Juli 2000 hat er einen Antrag auf Erteilung einer unbefristeten Niederlassungsbewilligung gestellt. Am 24. Oktober 2000 wurde ihm eine Niederlassungsbewilligung mit der Gültigkeitsdauer seines Reisepasses (15. 7. 2003) erteilt. Dies widerspricht dem klaren gesetzlichen Wortlaut (§ 49 Abs 2 Fremdenengesetz 1997):

Die Niederlassungsbewilligung ist solchen Drittstaatsangehörigen auf Antrag unbefristet zu erteilen, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels gegeben sind und die Fremden

1. seit mindestens zwei Jahren mit einem österreichischen Staatsbürger verheiratet sind und mit diesem im Bundesgebiet im gemeinsamen Haushalt leben (...)

Die Erteilung einer befristeten Niederlassungsbewilligung entspricht im vorliegenden Fall nicht den gesetzlichen Vorgaben. Wie aus den persönlichen Daten hervorgeht, erfüllt Herr Ihueghian alle Voraussetzungen für die Erteilung einer unbefristeten Niederlassungsbewilligung. Sollten Verkehrsdelikte o.ä. im Zusammenhang mit der Entscheidung eine Rolle gespielt haben, so gäbe es nur die Optionen Erteilung oder Nichterteilung, nicht aber eine befristete Erteilung. Herrn Ihueghian ist in jedem Fall eine unbefristete Niederlassungsbewilligung zu erteilen. Wird sie erteilt, muss (argumentum: ist) sie unbefristet erteilt werden. Im September wurde ihm auf Anfrage mitgeteilt, dass alle Voraussetzungen für eine unbefristete Niederlassungsbewilligung gegeben seien und sein Ansuchen daher höchstwahrscheinlich positiv beschieden wird. Er bekam eine Ladung für den 24. Oktober 2000, um noch verschiedene Nachweise (wie Gehaltsbestätigung, Gehaltsbestätigung der Ehefrau, etc.) zu erbringen. Davon war am 24. aber keine Rede mehr: Nur auf schärfstes Insistieren Herrn Ihueghians wurde ihm ÜBERHAUPT eine Niederlassungsbewilligung erteilt. Fragen nach dem Warum wurden ausweichend beantwortet. (...) Nach einigen Interventionen (Briefe an Innenminister und Chef der Fremdenpolizei, Einschaltung eines Rechtsanwalts) bekommt Herr Ihueghian kurz darauf seine unbefristete Niederlassungsbewilligung.

Resümees einzelner Organisationen



Schmierereien: Im vergangenen Jahr wurden uns 23 antisemitische oder neo-nazistische Schmierereien gemeldet. Vier davon waren unmittelbar neben jüdischen Schulen oder Synagogen angebracht und eine an der Tür eines prominenten Mitglieds der jüdischen Gemeinde.

Hate mail: Im vergangenen Jahr sind mehr als 100 Briefe mit antisemitischen Beschimpfungen an die Israelitische Kultusgemeinde und ihre Funktionäre gegangen. Besonders, wenn über die Restitution "arisierter" Güter in den Medien berichtet wurde, haben sich diese Schmähbrieftage gehäuft.

Schmäh- und Drohanrufe: Die Israelitische Kultusgemeinde hat Schmähaufrufe bekommen, besonders wenn in Medien über Restitutionsverhandlungen berichtet wurde. An manchen Tagen gab es bis zu 15 Schmähaufrufe an einem Tag. Das Forum gegen Antisemitismus weiß von zwei Mitgliedern der jüdischen Gemeinde, dass sie auch privat von anonymen Anrufern antisemitisch beschimpft wurden.

Antisemitische Beschimpfungen: Das Forum gegen Antisemitismus hatte insgesamt Kontakt mit sechs Personen, die als Juden und Jüdinnen auf der Straße antisemitisch beschimpft wurden.



VIDC stellt fest: "Generell: wir sind keine Monitoring-Stelle, so dass unsere Beobachtungen nicht systematischer Natur sind. Allerdings haben wir für die Zukunft eine systematischere Erfassung der Übergriffe geplant. Außerdem hat unser italienischer NGO-Partner Progetto Ultra eine Datenbank bezüglich rassistischer Übergriffe in Europa eingerichtet und führt zudem die wichtige Evaluierung von Fußball-Internet-Sites im Auftrag der Europäischen Stelle zur Beobachtung Rassismus und Fremdenfeindlichkeit durch. Ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit zu behaupten, haben sich 2000 auch im Fußballkontext einige rassistische Vorfälle ereignet bzw. kam es zu einer Kontinuität bestehender Tendenzen. Da wir auf kein systematisches Monitoring solcher Vorfälle zurückgreifen können, seien hier lediglich einige Vorfälle angeführt, welche durch die Medien publiziert, durch persönliche Beobachtung oder durch Berichte Dritter dokumentiert sind." Die im Rassismus Report getroffene Auswahl soll laut VIDC helfen, "das Problemfeld zu illustrieren und legt keinen Wert auf Vollständigkeit". Hier noch zusätzliche Berichte zu den Einzelfällen im Haupttext:

Ein "Martin West" nimmt am 21.5.2000 im inoffiziellen Rapid-Fanforum (<http://chat.com-online.de/perl/forum.pl?id=4632>) Bezug auf einen Vorfall beim UEFA Cup Spiel Rapid gegen Galatasaray: "90 % der ultras sind rechtsradikale!!!!. das muss einmal gesagt werden auch wenn es eh schon jeder weiss. ich mein wenn man einen galatasaray winpfel verbrennt (es hing in einem Auto das aufgebrochen wurde von ultras), dann gehört das nicht mehr zu Fußball.Ich finde es auch krank, dass sie lieder spielen wie z.B.: "Zigeunerpack, jagt sie alle weg, ich hasse diesen Dreck" und dann gleich darauf "I am from Austria.... VIVA RAPID! NEVER MORE ULTRAS!"

Am 27. 5. 2000, während einer Aktion der Anti-Rassismusinitiative FairPlay beim Vorspiel des Bundesligaspiels SK Rapid gegen Linz ASK wird Michael Fanizadeh vom offiziellen Fankoordinator der Bundesliga, Rudolf Koblowsky, mit den Worten beschimpft: "Ach ja der Perser, was willst du hier überhaupt, geh zurück zu deinen Wurzeln und mach dich nicht wichtig im österreichischen Fußball!". Den beiden FairPlay Mitarbeitern Fanizadeh und Wachter drohte er: "Geht's zu den Juden [Austria Wien, Anm.], aber hier macht ihr das nicht" (profil Nr. 32/2000 vom 7. 8. 2000, S. 32). Im Interview mit profil sagte der Geschäftsführer der Bundesliga, Reinhard Nachgabauer, zu dem Vorfall: "Wirklich ausländerfeindlich war der Disput nicht" und "Ich nehme keine grobe Ausländerfeindlichkeit in Österreichs Stadien wahr".



Die Deserteurs- und Flüchtlingsberatung resümiert: "Schon der erweiterte gesetzliche Rahmen, in dem sich unsere KlientInnen bewegen müssen, ist von institutionellem Rassismus geprägt. Wir nennen hier explizit das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Menschen ohne bevorzugten Status, wie ihn nur österreichische StaatsbürgerInnen und deren Angehörige oder anerkannte Flüchtlinge genießen, massiv schlechterstellt, sowohl was ihre Stellung am Arbeitsmarkt als auch was den Zugang zum legalen Arbeitsmarkt betrifft. Dieses Gesetz ist das nach wie vor existierende Kernstück des rassistischen "Gastarbeiter-Regimes". AsylwerberInnen sind in der Hierarchie der geschaffenen Kategorien tief unten angesiedelt und unterliegen somit faktisch beinahe einem Beschäftigungsverbot. Hier schließt das Bundesbetreuungsgesetz (eben nicht) an. Dieses bewirkt durch "Kann"-Formulierungen und seine praktische, von Willkür geprägte Anwendung, dass 2/3 der AsylwerberInnen von staatlicher Existenzsicherung während des Verfahrens ausgeschlossen sind. Hinzu kommt die rechtliche Diskriminierung bei Ansprüchen auf soziale Unterstützung (in Wien haben AsylwerberInnen keinen Zugang zu Sozialhilfe). Durch das Zusammenspiel dieser Gesetze wird für eine große Gruppe von Menschen die Möglichkeiten zum (Über-)Leben stark eingeschränkt. Ähnlichen existentiellen Problemen sehen sich Menschen gegenüber, deren Asylverfahren negativ abgeschlossen ist, die

aber nicht abgeschoben werden dürfen oder können. Sogar noch verstärkt wird diese Diskriminierung bei Menschen, die nicht einmal eine Aufenthaltsberechtigung während des Verfahrens erhalten (§ 6 offensichtlich unbegründet; negative Entscheidung durch die 2. Instanz, vor Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung), bzw. überhaupt auf die eine oder andere Weise illegalisiert werden. Das Bundesbetreuungsgesetz, die massive Verhängung von Schubhaft (in Polizeigefangenenhäusern, die alle Standards für Straffällige unterschreiten), das Konzept der sicheren Drittstaaten, die Verfahren nach § 6 AsylG (offensichtlich unbegründetes Vorbringen) und die massive Grenzsicherung sind Teile des Konzeptes von der "Festung Europa", der Politik der Flüchtlingsabwehr und -abschreckung, die auf rassistischen Bildern aufbaut, bzw. diese abrufte.

Flüchtende werden durch das Konzept "Illegale" medial als Quasi-Kriminelle behandelt. Dadurch werden der Entzug grundlegender Rechte und der bedenkenlose Eingriff in ihre Privatsphäre (Sonderbestimmungen bei Hausdurchsuchungen, Erfassung von personenbezogenen Daten) legitimiert. Besonders deutlich wurde dies bei der konstruierten Gleichung: "Afrikaner (Nigerianer) = Drogendealer". Dazu der erste Schwerpunkt unserer Darstellung, die sich für das Jahr 2000 auf afrikanische AsylwerberInnen und hier vor allem auf unbegleitete Minderjährige konzentriert: Im Jahr 2000 saßen weiterhin viele im Zuge der "Operation Spring" festgenommene Afrikaner in Haft. Im Frühsommer fanden die Verhandlungen gegen die bei der Razzia im Gesellenheim in der Zohmannngasse verhafteten afrikanischen Jugendlichen statt. Es kam, trotz mangelhafter Beweislage, vor allem auf Grund der Aussagen anonymisierter Zeugen, zu hohen Haftstrafen (2 bis 6 Jahre). Am 17. 2. 2000 wurde das Kolpingheim in der Sonnwendgasse, in dem AsylwerberInnen im Rahmen der Bundesbetreuung untergebracht sind, von der Polizei gestürmt. Laut Angaben von ZeugInnen kam es zu erniedrigenden Personendurchsuchungen und Beschimpfungen. Ähnliches wurde von einer Razzia im größten Flüchtlingslager, Traiskirchen, am 17. 1. 2000 berichtet. Auch dort waren ausschließlich Schwarze von der Aktion betroffen, die in Traiskirchen im Block 3, der sogenannten "black box", die besonders schäbig ausgestattet ist, zusammengefasst sind. ZeugInnen berichteten im anhängigen UVS-Verfahren in St. Pölten von Anal- bzw. Vaginalvisitationen in der Öffentlichkeit, teilweise mit ein und dem selben Handschuh. AsylwerberInnen berichteten von Schlägen, Fesselungen und Verhöhnungen. Einer Frau wurde untersagt, sich ihrem Baby zu nähern, das bei offenem Fenster und Minusgraden auf einem Bett lag, wo es von einem Polizeihund abgeschleckt wurde (zitiert aus www.no-racism.net).

Von den Anklagen infolge der Polizeiaktion in der Sonnwendgasse waren auch Klienten unserer Beratungsstelle betroffen, die auf freiem Fuß angezeigt wurden. Die Verdachtsmomente gegen sie beschränkten sich im Wesentlichen auf vage Aussagen anonymisierter Zeugen und ihre Wohnadresse. Erfahrungen vorangegangener Prozesse ließen jedoch befürchten, dass für Afrikaner eigene Regeln gelten. Die Justiz wendet eine Kombination von Zeugenschutz (Anonymität der Zeugen, wobei auch ihre Reaktionen auf Aussagen der Beschuldigten unkenntlich gemacht wurden) und kleiner Kronzeugenregelung (die besagt, dass Beschuldigte mit außerordentlicher Strafmilderung rechnen können, wenn sie zur Aufklärung eines organisationsbezogenen Deliktes beitragen) an. Der Wert solcher Aussagen ist wohl mit Vorsicht zu betrachten. Tatsächlich kam es aber zu mehrjährigen Haftstrafen allein auf Grundlage solcher Aussagen, die teilweise auch noch in sich widersprüchlich waren."

Initiative muslim. Die Initiative resümiert: "Dies ist eine Auswahl von Ereignissen, wie sie sich so und sehr ähnlich immer wieder vor allem im ersten Halbjahr des Jahres 2000 ereigneten. Sie wurden uns von den Betroffenen mit dem ausdrücklichen Wunsch der Bekanntmachung berichtet, um die Sensibilität gegenüber dieser Problematik zu schärfen. Ein Zusammenhang zwischen populistischer Propaganda, wie sie gerade in dieser Zeit das gesellschaftliche Klima dominiert und den Übergriffen erscheint sehr plausibel. Auch bei Nachfrage, wie denn das zweite Halbjahr erlebt wurde, geben die Befragten an, dass sich im Hinblick auf diskriminierende Erlebnisse im Alltag die Lage deutlich entspannt habe".

Die Initiative verfasste außerdem regelmäßig erklärende und fordernde Briefe an diverse Medien (Tages- und Wochenzeitungen) und Unternehmen, wenn Inhalte oder Werbungen ihnen rassistisch oder diskriminierend erschienen.



Als die Menschen im Flüchtlingslager Traiskirchen Ziel einer Razzia werden, (siehe dazu Bericht des efdö) berichtet die BZ:

Menschenrechte von Flüchtlingen: "Magdalena Ebeid und Di-Tutu Bukasa besuchten das Flüchtlingslager Traiskirchen und kehrten nach Gesprächen mit den dort lebenden AfrikanerInnen tief beeindruckt zurück. (...) Eine junge Frau erzählt: "Mein Mann und ich waren gerade beim Abendessen, als wir plötzlich von mehreren Polizisten überrascht wurden. Niemand informierte uns, was eigentlich los ist. (...) Sämtliche Männer wurden in Handschellen abgeführt. Drei Stunden warteten wir in der Küche". (...) Ein Mann stellt einen Bezug zu seinem Asylgrund her: "Stellen Sie sich vor, Österreich ist nicht unser Land und man behandelt uns noch schlimmer als Tiere. Wir verließen unsere Länder

aufgrund der Missstände, der Menschenrechtsverletzungen, die dort herrschen. Dann kommen wir hierher und glauben, Österreich ist ein Rechtsstaat. Wir möchten uns nicht gegen die Leibesvisitationen stellen, ganz im Gegenteil. Sie sind legitim, solange sie menschenwürdig durchgeführt und wir wie gleichwertige Menschen behandelt werden" ("Schlimmer als Tiere", Reportage von Magdalena Ebeid und Di-Tutu Bukasa, BZ 1 "Politische Partizipation von MigrantInnen", April 2000).

Die BZ Im Mai 2000, ein Jahr nach dem Tod von Marcus Omofuma während seiner Abschiebung stirbt der 26 Jahre junge Richard W. in Polizeigewahrsam. Die BZ dazu:
"Tod in Polizeigewahrsam: (...) ‚Es wurde nur in die Richtung ermittelt, Drogen zu finden, und nicht in die Richtung, Leben zu retten‘, so Prader. Während der Anwalt, der den Bruder des Toten vertritt, versuchte, den bis heute noch nicht abgeschlossenen Obduktionsbericht der Gerichtsmedizin zu erhalten, behauptete Polizeipräsident Stiedl auf einer Pressekonferenz bereits am Dienstag nach dem Bekanntwerden von Ibekwes Tod, daß er am Drogentransport gestorben wäre. (...) Die ‚African Community‘ fordert eine unabhängige Kommission, die den Tod Ibekwes untersuchen soll, denn die Polizei wäre die Antwort schuldig geblieben, wie Ibekwe tatsächlich gestorben ist. (...) Dr. Isima forderte politische Verantwortung ein, nachdem ‚es der Polizei gelungen ist, wieder in den Tod eines Afrikaners eingebunden zu sein. Wir appellieren an den Bundespräsidenten, das Parlament und die Kirchen, sich gegen die fortlaufenden Übergriffe gegen Afrikaner zu stellen.“ ("Recht auf Leben: Eine gewisse Gerechtigkeit", Artikel von Kerstin Kellermann, BZ 2 "Ungleiche Menschenrechte", Juni 2000)

Die BZ Im Mai kommt eine afghanische Familie auf der Flucht in Österreich an. Ihr 5-jähriger Sohn ist krank, aber die Pensionswirtin, in der die Familie im "lockeren Polizeigewahrsam" untergebracht wird, ist nicht hilfreich. Die BZ schreibt:
"Flüchtlingskinder: Der fünfjährige Hamid aus Afghanistan ist tot. Seine Eltern flüchteten vor den Taliban nach Österreich. Das Unterstützungskomitee für politisch verfolgte AusländerInnen ‚Asyl in Not‘ deckte den skandalösen Fall von unterlassener Hilfeleistung in einer Flüchtlingspension im Burgenland auf. (...) Hamid, seine Eltern und sechs Geschwister waren ‚im gelinderen Mittel‘, einer ‚milderen‘ Form der Schubhaft untergebracht. In der Pension nahm niemand außer seinen Eltern (die nicht telefonieren durften und ihr Kind daher zu Fuß zur Ärztin trugen) seine Beschwerden ernst genug, um ihn rechtzeitig ins Spital zu schicken. (...) Hamid ist im islamischen Teil des Wiener Zentralfriedhofes in einem Armengrab begraben. Scharfe UNO-Kritik an der Unterbringung von Flüchtlingen folgte. In Flüchtlingsunterkünften sollten Dolmetscher und Ärzte zur Verfügung stehen. Die Benützung des Telefons müsste gestattet werden." (Editorial von Kerstin Kellermann, BZ 2 "Ungleiche Menschenrechte", Juni 2000)

Rechtliche Rahmenbedingungen zur Bekämpfung von Rassismus

Die folgende Zusammenstellung erfasst jene (verfassungs- und einfachgesetzlichen) Bestimmungen der österreichischen Rechtsordnung, die sich unmittelbar auf rassistische Diskriminierung beziehen. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

EU-rechtliche Grundlagen

Der Rat der Europäischen Union hat am 29.6.2000 die "Richtlinie zur Anwendung des Gleichheitsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft" (EU-Richtlinie 2000/43/EG) verabschiedet, die am 19.7.2000 in Kraft getreten ist. Das Ziel der Richtlinie ist es, direkte und indirekte Diskriminierungen basierend auf rassistischen oder ethnischen Gründen auf EU-Ebene zu bekämpfen. Die Mitgliedsstaaten werden gleichzeitig dazu aufgefordert, sich nicht bloß an den in der Richtlinie festgesetzten Mindestanforderungen zu orientieren, sondern alles zu unternehmen, um den Schutz des Prinzips der Gleichbehandlung bestmöglich auf innerstaatlicher Ebene zu realisieren. Österreich hat sich mit dem Beitritt zur EU im Jahr 1995 dazu verpflichtet, EU-Recht innerstaatlich umzusetzen. Die oben genannte Richtlinie muss von den Mitgliedsstaaten bis zum 19.7.2003 umgesetzt werden und sieht insbesondere Schutz vor Diskriminierung im privaten Bereich, Schutz vor Viktimisierung, die Möglichkeit einer Verbandsklage und auch eine Beweiserleichterung für die/den BetroffeneN vor. Da Österreich, wie noch dargestellt wird, nur wenige rechtliche Instrumente zur Bekämpfung von Diskriminierungen aufweist, wäre eine ehrliche Umsetzung der in der Richtlinie vorgesehenen Bestimmungen wünschenswert. (Siehe Kapitel "Was wir fordern".)

Verfassungsgesetzliche Grundlagen

Einige Bestimmungen der österreichischen Bundesverfassung enthalten das Gebot, österreichische StaatsbürgerInnen vor dem Gesetz gleich zu behandeln (u.a. Art. 7 Abs. 1 BV-G und Art. 2 StGG).

Art. 14 der in Verfassungsrang stehenden Europäischen Menschenrechtskonvention (MRK) enthält ein Diskriminierungsverbot. Hierbei ist die Benachteiligung aufgrund der Rasse, Hautfarbe und nationaler Herkunft explizit ausgeschlossen. Das Diskriminierungsverbot bezieht sich aber ausschließlich auf die in der MRK selbst geregelten Rechte – also bloß auf die elementarsten Menschenrechte

Weiters ist nach dem Bundesverfassungsgesetz zur Durchführung des "internationalen Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung (RassDisk-BVG)" jede Form rassistischer Diskriminierung verboten. Das RassDisk-BVG verleiht dem/der EinzelneN aber keine unmittelbar durchsetzbaren Rechte, sondern bindet den Gesetzgeber und die Vollziehung, jede Unterscheidung aus dem alleinigen Grund der Rasse, der Herkunft, der Abstammung oder nationalen oder ethnischen Herkunft zu unterlassen. Die Judikatur des Verfassungsgerichtshofes hat das RassDisk – BVG dahingehend ein wenig aufgewertet, indem er von dieser Bestimmung das Gebot der Gleichbehandlung von "Fremden untereinander" abgeleitet hat. Die dargestellten verfassungsgesetzlichen Bestimmungen scheinen zwar auf den ersten Blick umfangreich zu sein, bieten aber aufgrund weitgehender Einschränkungen keinen umfassenden Diskriminierungsschutz.

Einfachgesetzliche Grundlagen

Auf einfachgesetzlicher Ebene fällt auf, dass die wenigen spezifischen Bestimmungen, die Diskriminierungen unter Strafe stellen, sich sehr weit verstreut in unterschiedlichen Gesetzen befinden. Dies trägt maßgeblich dazu bei, dass manche Bestimmungen fast gänzlich unbekannt sind und daher kaum angewendet werden. Es gibt kein umfassendes Gesetz, das sich diesem Thema widmet. Im Gegenteil, es scheint die Platzierung der wenigen in diese Richtung führenden Bestimmungen auch deren Wertigkeit in der österreichischen Rechtsordnung wiederzuspiegeln.

Maßgebliche Bestimmungen im Verwaltungsrecht

In einigen Falldarstellungen im vorliegenden Report wurde als eine der Handlungsmöglichkeiten eine Anzeige nach dem Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen (EGVG) genannt. Das EGVG ist ein an sich "unauffälliges" Gesetz, und ein Sammelsurium von Vorschriften, die eher unsystematisch aufgelistet sind und anderswo offenbar keinen Platz hatten, birgt aber in Art IX Abs 1 Z 3 EGVG eine Bestimmung, die besagt: *... wer Personen allein auf Grund ihrer Rasse, ihrer Hautfarbe, ihrer nationalen oder ethnischen Herkunft, ihres religiösen Bekenntnisses oder einer Behinderung ungerechtfertigt benachteiligt oder sie hindert, Orte zu betreten oder Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, die für den allgemeinen öffentlichen Gebrauch bestimmt sind, ...ist mit einer Geldstrafe bis zu 15. 000,- S zu bestrafen.*

Diese Regelung scheint auf den ersten Blick einen umfassenden Handlungsspielraum zur Bekämpfung von Diskriminierungen zu bieten. Dennoch schlummerte diese Bestimmung über Jahre unauffällig eingebettet im Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen. Es gibt kaum Judikatur, die verlässlich Anleitung über Inhalt und Zweck des Art IX Abs 1 Z 3 EGVG anbietet. Der erste Teil des Tatbestandes stellt generell Benachteiligungen aufgrund der genannten Merkmale unter Strafe. Der zweite Teil des Tatbestandes bezieht sich auf Personen, denen aufgrund der angeführten Merkmale der Zutritt zu öffentlichen Orten (also auch solche Orte, die einem nicht näher umschriebenen Personenkreis offenstehen, wie Cafes, Hotels, Discotheken, ...) verwehrt wird oder denen aufgrund der angeführten Merkmale an solchen Orten Dienstleistungen, die wiederum für den allgemeinen öffentlichen Gebrauch bestimmt sein müssen, vorenthalten werden (man wird zum Beispiel in einem Cafe nicht bedient).

Betroffene oder Zeuginnen, die nach Art IX Abs 1 Z 3 EGVG eine Anzeige erheben, sind im Verfahren Zeuge/Zeugin und haben damit mangels Parteistellung auch kein Auskunftsrecht über Ausgang des Verfahrens. Dies, sowie die Tatsache, dass die Bestimmung einen rein staatlichen Strafanspruch normiert und die Kränkung des Opfers nicht kompensiert wird - also zu keiner Wiedergutmachung führt -, wird von Betroffenen als unbefriedigend angesehen.

Eng verknüpft mit Art IX Abs 1 Z 3 EGVG ist § 87 Gewerbeordnung (GewO), der als Sanktionsandrohung für diskriminierendes Verhalten von GewerbeinhaberInnen den Entzug der Gewerbeberechtigung vorsieht. Diese Bestimmung könnte ein wirksames Mittel sein. Es sind uns jedoch bislang noch keine Fälle bekannt, in denen es aus diesem Grund tatsächlich zu einer solchen Sanktion kam.

Für den Bereich der Sicherheitspolizei ist u.a. auf Grund des § 31 Sicherheitspolizeigesetz (SPG) die sogenannte Richtlinienverordnung für das Einschreiten der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes (in der Folge RLV) ergangen, wonach Gendarmerie- und PolizeibeamtInnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben insbesondere auf die Achtung der Menschenwürde Rücksicht zu nehmen haben. § 5 dieser Richtlinien besagt: *Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben alles zu unterlassen, das geeignet ist, den Eindruck von Voreingenommenheit zu erwecken oder als Diskriminierung auf Grund des Geschlechtes, der Rasse oder Hautfarbe, der nationalen oder ethnischen Herkunft, des religiösen Bekenntnisses, der politischen Auffassung oder der sexuellen Orientierung empfunden zu werden.*

In den Falldarstellungen im Rassismus Report wird im Zusammenhang mit Polizeifällen einige Male eine sogenannte Richtlinienbeschwerde als möglicher Rechtsschutz erwähnt. Eine solche Beschwerde ist an den Unabhängigen Verwaltungssenat zu richten, der in der Folge die zuständige Dienstaufsichtsbehörde beauftragt, den Sachverhalt zu ermitteln und dann den Betroffenen gegenüber Auskunft erteilen soll, ob ihrer Meinung nach eine Verletzung der Richtlinien vorliegt oder nicht. Ist der/die BeschwerdeführerIn mit dem Ergebnis der Dienstaufsichtsbehörde nicht einverstanden, so kann er/sie die Entscheidung des unabhängigen Verwaltungssenates verlangen, wobei aber auch dieser lediglich über Vorliegen oder Nichtvorliegen einer Verletzung der Richtlinien abspricht.

Seit 1. Jänner 2000 besteht die Möglichkeit, statt der bloßen Feststellung des Vorliegens einer Richtlinienverletzung eine "offene Aussprache" mit den von der Beschwerde betroffenen BeamtInnen zu führen. Dadurch hat der/die Betroffene die Möglichkeit, dem Beamten/der Beamtin darzustellen, wie das Verhalten wahrgenommen und empfunden wurde. Ein solches Gespräch kann unter Umständen zufriedenstellender sein, als die bloße Feststellung einer Richtlinienverletzung. Ob ein solches sogenanntes "Klaglosstellungsgespräch" stattfindet oder nicht liegt leider im Ermessen der Dienstaufsichtsbehörde.

Maßgebliche Bestimmungen im Strafgesetzbuch

a.) Erschwerungsgrund

Gesetzliche Regelungen sind durch einen Tatbestand und einer daraus resultierenden Rechtsfolge (Sanktion) gekennzeichnet. Sanktionen im Strafgesetzbuch (StGB) werden durch Freiheits- und Geldstrafen formuliert. Das Gericht hat das Ausmaß der Strafe festzusetzen, dies nach Grundsätzen, die ebenso im Strafgesetzbuch festgehalten sind. § 33 StGB nennt hier Gründe, die bei der Strafbemessung als besonders schwerwiegend heranzuziehen sind. Unter § 33 Z 5 StGB wird als ein solcher Erschwerungsgrund bezeichnet, wenn "der Täter aus rassistischen, fremdenfeindlichen oder anderen besonders verwerflichen Beweggründen gehandelt hat". Das Gericht hat somit eine solche Motivation zu untersuchen und gegebenenfalls als strafverschärfend zu werten.

b.) Beleidigung

Wer in der Öffentlichkeit, oder vor mehreren Leuten (d.h.: zumindest zwei von dem/der TäterIn und dem/der Angegriffenen verschiedene Personen) jemanden beleidigt (beispielsweise durch Belegen mit Schimpfwörtern; Bekundung der Missachtung durch Zeichen und Gebärden; Handlungen, wie Bespucken; oder das Drohen mit körperlicher Misshandlung) kann gemäß § 115 StGB die Bestrafung des Täters verlangen. § 115 StGB ist als

Privatanklagedelikt ausgestaltet, was bedeutet, dass die Anklage durch den/die BeleidigteN selbst und nicht durch den öffentlichen Ankläger (Staatsanwalt) erfolgt. Daraus ergibt sich, dass im Falle eines Freispruches des Beleidigenden die Prozesskosten vom Beleidigten selbst zu tragen sind.

Die speziell rassistische Beleidigung kann nach § 117 Abs 3 StGB verfolgt werden. Die Voraussetzungen entsprechen jenen nach § 115 StGB (siehe oben) und werden dadurch erweitert, dass die Beleidigung gegen den Verletzten aufgrund dessen Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe (... Zugehörigkeit zu einer im Inland bestehenden Kirche oder Religionsgesellschaft, zu einer Rasse, zu einem Volk, Volksstamm oder Staat ...) erfolgte. Es handelt sich hierbei um ein Ermächtigungsdelikt, das heißt, dass der oder die Beleidigte eine formlose schriftliche Ermächtigung an die Staatsanwaltschaft erteilen kann, die dieses Delikt dann von Amts wegen zu verfolgen hat, womit auch das Prozessrisiko nicht mehr vom Opfer getragen werden muss. Allerdings muß auch hier die Staatsanwaltschaft nicht in jedem Fall eine gerichtliche Verfolgung einleiten, wenn sie glaubt, dass dafür zu wenig Anhaltspunkte gegeben sind, kann sie von der Anzeigerhebung absehen, dann sind die Opfer wieder allein auf sich gestellt.

c.) Verhetzung

Wegen Verhetzung macht sich gemäß § 283 StGB strafbar,

(1) wer öffentlich auf eine Weise, die geeignet ist, die öffentliche Ordnung zu gefährden, zu einer feindseligen Handlung gegen eine im Inland bestehende Kirche oder Religionsgesellschaft oder gegen eine durch ihre Zugehörigkeit zu einer solchen Kirche oder Religionsgesellschaft, zu einer Rasse, zu einem Volk, einem Volksstamm oder einem Staat bestimmte Gruppe auffordert oder Aufreizt, oder

(2) wer öffentlich gegen eine der im Abs. 1 bezeichneten Gruppen hetzt oder sie in einer die Menschenwürde verletzenden Weise beschimpft oder verächtlich zu machen sucht.

Diese Tat ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

Der hier geschützte Personenkreis umfasst Gruppen (individuell beschimpfte Personen können sich nur auf die oben beschriebenen §§ 115, 117 StGB berufen), die gemeinsame "Merkmale" aufweisen. Die Hetze gegen "Ausländer" generell fällt nicht unter diesen Schutzbereich, da diese nicht aufgrund übereinstimmender Merkmale zu einer der in § 283 StGB genannten Gruppen gehören. Die Hetze gegen Rumänen, Polen oder gegen „Afrikaner“ wäre jedoch prinzipiell schon tatbestandsmäßig. Hinzukommen muss aber auch ein Auffordern oder ein Aufreizen, das geeignet ist, die öffentliche Ruhe zu gefährden (Abs 1) bzw. eine die Menschenwürde verletzende Beschimpfung oder Verächtlichmachung (Abs 2). Diese Tatbestandsmerkmale sind weitgehend nicht präzise und werden auch sehr eng ausgelegt, weshalb weder der Judikatur noch der Lehre eindeutig entnehmbar ist, ab wann ein Sachverhalt den Tatbestand der Verhetzung erfüllt.

Die Verhetzung steht in Konkurrenz zum Verbotsgesetz, mit dem nationalsozialistische Tätigkeiten bekämpft werden

Zivil- und arbeitsrechtliche Grundlagen

Im Bereich des Zivilrechtes (also dort, wo Private untereinander Rechtsgeschäfte abwickeln) fehlt jegliche Bestimmung, die einen besonderen Schutz gegen rassistische Diskriminierung bieten könnte. Zum einen ist das österreichische Zivilrecht vom Grundgedanken der Privatautonomie (vereinfacht dargestellt: jedeR kann sich seineN VertragspartnerIn frei wählen) getragen und zum anderen gelten Grundrechte nur im Bezug auf die Gesetzgebung und die Vollziehung (Problem der Drittwirkung der Grundrechte). Für Probleme, wie sie im Kapitel "Fälle" unter der Rubrik Wohnungs- und Arbeitsmarkt zu finden sind, sowie für die absolut problematischen Kleinanzeigen betreffend den Wohnungs- und Arbeitsmarkt, die Zusätze wie "nur Inländer" beinhalten, gibt es derzeit keine wirksame rechtliche Handhabe.

Im Bereich des Arbeitsmarktes fällt § 4 Abs 3 Z 4 Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) auf, wonach die Beschäftigung von AusländerInnen zu schlechteren Lohn- und Arbeitsbedingungen als für InländerInnen verboten wird.

Was wir fordern

1. Die Anerkennung, dass Österreich ein Einwanderungsland ist und war und hoffentlich bleiben wird

Migration und Rassismus sind miteinander verbunden. Zwar nicht so, dass etwa die Zahl der MigrantInnen etwas mit dem Ausmaß von Rassismus zu tun hätte, sondern so, dass die grundsätzliche Einstellung zur Migration sich auch in der Grundstimmung gegenüber einzelnen MigrantInnen widerspiegelt und in Rassismus umschlagen kann. Wissenschaftlich und demographisch schon sehr gut erwiesen ist die Tatsache, dass Österreich ein Einwanderungsland ist. Was fehlt, sind die politischen Schlussfolgerungen daraus.

2. Überprüfung und Verbesserung der Einwanderungspolitik

Die Fremden Gesetze sind nach wie vor im Sinne einer größtmöglichen Abschottung des Landes gegenüber MigrantInnen ausgerichtet. Migration wird mehr als Gefahr, denn als Chance bewertet. Anstatt die Chance auf gesamtgesellschaftlicher Ebene wahrzunehmen, wird Migrationspolitik ausschließlich auf wirtschaftlicher Ebene diskutiert. Dabei wird aber nicht einmal auf eine wohlgesteuerte Migrationspolitik hingearbeitet, in der MigrantInnen, die so dringend gebraucht werden, mit offenen Armen empfangen werden, sondern es werden Wenige eher zähneknirschend eingelassen und "bei guter Führung" geduldet. Bestehende Chancen werden allzu oft vertan. Die Realität zeigt uns aber, dass insbesondere unter den EU-Staaten bereits ein Wettbewerb um MigrantInnen begonnen hat, damit die hohen sozialen Standards erhalten werden können. Ein paar kleine Verbesserungen der Rechtslage könnten schon helfen:

- Verknüpfung von Aufenthalts- und Beschäftigungsrecht: Wer hier lebt, soll auch hier arbeiten können
- Leichter Übergang von der unselbständigen Beschäftigung in die selbständige und umgekehrt
- Starthilfen für Betriebsgründungen
- Flexibilisierung des Beschäftigungsrechtes
- Vereinfachte Familienzusammenführung
- Leichter Zugang von AbsolventInnen österreichischer Bildungseinrichtungen zu weiterem Aufenthalt und zum Arbeitsmarkt. Trotz der im internationalen Vergleich sehr niedrigen österreichischen AkademikerInnenquote müssen bisher ausländische Studierende nach Abschluß der Ausbildung fast ausnahmslos das Land verlassen. Da könnte der Staat schon eigennütziger agieren. Zumindest während der Ferien wäre eine Beschäftigung zu erlauben.

3. Ein ehrliches Integrationskonzept

"Integration" wird als Schlagwort viel ge- und missbraucht. Als Schlagwort aber ist es nutzlos. Integration bedeutet, dass Teile, die zuvor getrennt waren, zu einem größeren Ganzen zusammenwachsen, dass sie zusammengehören. Das Konzept der Assimilation, das die einseitige, möglichst perfekte Anpassung einer Minderheit an die Mehrheitsgesellschaft fordert, bringt als Ergebnis ein rein zahlenmäßiges "mehr von dem vermeintlich gleichen" hervor. In einem solchen Prozess geht zwangsläufig viel verloren, da alles was an Erfahrung, Wissen, Kultur, etc. nicht schon zuvor in der Mehrheitsgesellschaft vorhanden war, zurückgelassen werden muss.

Ein Integrationsprozess, der mehr "Mehrwert" schaffen soll, muss die Möglichkeit bieten, dieses Potential einbringen zu können und trotzdem - oder gerade deswegen - dazuzugehören. Das ist schwierig und verlangt vor allem von MigrantInnen eine ganze Menge. Aber auch die Mehrheitsgesellschaft muss sich in diesen Prozess einbringen, wenn er gelingen soll. Einige Grundvoraussetzungen müssen dazu geschaffen werden:

Als ersten von vielen möglichen Schritten wird gefordert:

- Politische Mitbestimmung für MigrantInnen – z.B. aktives und passives Wahlrecht auf kommunaler Ebene, in ArbeitnehmerInnen- und sonstigen Interessensvertretung
- Aktives Wollen einer vielfältigen Gesellschaft
- Bessere Anerkennung im Ausland erworbener Ausbildung und Berufserfahrung
- Automatische Staatsbürgerschaft für im Inland geborene Kinder (mit der Möglichkeit der Doppelstaatsbürgerschaft)
- Besetzung der führenden Positionen im Integrationsbereich mit MigrantInnen
- Gezielte Personalrekrutierung für Berufe im öffentlichen Sektor (wie beispielsweise in der Exekutive) aus diskriminierten Minderheiten

4. Ein umfassendes Antidiskriminierungspaket

Dieser Rassismus Report zeigt auf, dass in vielen Fällen, in denen Diskriminierungen tatsächlich vorkommen, rechtliche Gegenmaßnahmen unzureichend, sehr schwierig und kostenintensiv oder schlicht gar nicht möglich sind. Die österreichische Rechtsordnung wird der Fülle und Unterschiedlichkeit der faktischen Diskriminierungshandlungen nicht gerecht. Insbesondere die Konzentration der wenigen möglichen Rechtsbehelfe auf den Bereich des Strafrechtes hat sich auch international als zu wenig effektiv erwiesen. Was wir brauchen, ist:

- Die Entfernung aller diskriminierenden Regelungen aus bestehenden Gesetzen – und zwar nicht nur EU-BürgerInnen, sondern auch alle sogenannten "Drittstaatsangehörigen" betreffend
- Ein vorrangig im Zivilrecht verankertes Anti-Diskriminierungsgesetz, das zumindest
- eine Beweislasterleichterung,
- abschreckende Schadenersatzregelungen,
- eine starke Ombudseinrichtung,
- die vorrangige Möglichkeit der außergerichtlichen Streitbeilegung,
- die Möglichkeit der Verbandsklage,
- Maßnahmen gegen Mobbing und Ehrverletzung und
- Beschwerdemöglichkeiten mit zumindest gemindertem Kostenrisiko vorsieht.

5. Überarbeitung bestehender gesetzlicher Antidiskriminierungsbestimmungen

5.1. Forderungen im Bereich des Verwaltungsrechtes:

Sicherheitspolizeigesetz/ Exekutive generell

5.1.1. Opfer von rassistischen Polizeübergriffen, die sich beim zuständigen Unabhängigen Verwaltungssenat (UVS) beschweren wollen, tragen ein beträchtliches Kostenrisiko. Sie stehen meist mit ihrer Aussage mehreren gegenteiligen Aussagen seitens der beteiligten PolizistInnen gegenüber und können sich von dem Verfahren nicht mehr erwarten, als den Ausspruch darüber, ob eine Richtlinie verletzt wurde oder nicht. Den Angaben der Opfer wird meist – wegen der erdrückenden Vielzahl von gleichen Aussagen seitens der Polizei – nicht geglaubt. Unter Verweis auf den Amtseid wird den Aussagen von BeamtInnen selbst in solchen Verfahren ein höherer Grad an Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit zugemessen, als den Übergriffopfern. Selbst Ungereimtheiten in den Aussagen werden allzu oft mit diesem Argument einfach weggewischt. Finanzieller Schadenersatz ist nur sehr eingeschränkt und in einem gesonderten Verfahren möglich (Amtshaftungsverfahren). Wer dennoch die Unannehmlichkeiten all dieser Verfahren auf sich nimmt, sollte ernst genommen werden und auch eine faire Möglichkeit bekommen, seine Anliegen vorzubringen. Deshalb fordern wir in diesem Bereich:

- Richtlinien- und Maßnahmenbeschwerden dienen der Durchsetzung elementarer menschenrechtlicher Ansprüche und sollten daher kostenfrei abgeführt werden. Für finanziell Bedürftige muss volle Verfahrenshilfe (inklusive rechtsfreundlicher Vertretung) im Verfahren vor dem UVS möglich gemacht werden
- Eine Verknüpfung des Ausspruches über die Richtlinien- und Maßnahmenbeschwerde mit schadenersatzrechtlichen Konsequenzen.
- Führung des Verfahrens vor dem UVS als Menschenrechtsverfahren, bei dem es um die Verantwortlichkeit des Staates für die Handlungen seiner Organe, unabhängig von der individuellen Verantwortlichkeit der Beamten, geht. Das ermöglicht und erfordert eine Beweiserleichtungsregel im Verfahren.

5.1.2. Dienstnummern auf den Uniformen der Exekutive:

Nach dem Sicherheitspolizeigesetz besteht das Recht jedes Menschen, der an einer Amtshandlung beteiligt ist, auf Auskunft über die Dienstnummer des amts handelnden Organes. Die Erfahrung, zahlreiche Anrufe bei ZARA, sowie die Fälle, die in dem vorliegenden Report erwähnt wurden, haben aber gezeigt, dass die Durchsetzung dieses Rechtes oft kompliziert ist oder schlicht verweigert wird. Das Beharren auf diesem Recht führt allzu oft zur Eskalation der Situation und in manchen Fällen dazu, dass die Ausübung dieses Rechtes sogar oft von BeamtInnen als "Aggressives Verhalten gegenüber Organen der öffentlichen Aufsicht" (§ 82 SPG) oder sogar als "Widerstand gegen die Staatsgewalt" (§ 269 StGB) ausgelegt wird. Um unkorrekte Behandlungen seitens der Polizei aber in Form einer Beschwerde verfolgen zu können, ist es meist erforderlich, die Dienstnummer zu wissen.

Aus diesem Grund fordern wir – in Anlehnung an das amerikanische Modell – dass Polizei-beamtInnen in Österreich ihre Dienstnummern für alle klar sichtbar an der Uniform tragen.

5.1.3. Wir fordern die verstärkte Rekrutierung von BeamtInnen aus diskriminierten Minderheiten, um einer multikulturellen und offenen Gesellschaft gerecht werden zu können.

5.1.4. Der Beruf eines/einer PolizistIn ist psychisch belastend. BeamtInnen müssen oft dort vermittelnd eingreifen, wo unterschiedliche Positionen aneinander geraten und andere Mechanismen versagt haben. Wir fordern verbesserte Schulung in angewandter und anwendbarer Streitschlichtung und verstärkte psychologische Begleitung von BeamtInnen auf der Ebene der Supervision (nicht erst dort, wo bereits die Auswirkungen der belastenden Tätigkeit sichtbar sind).

EGVG:

In Fällen nach Art IX EGVG (siehe rechtliche Grundlagen) fordern wir ein Abgehen vom staatlichen Strafanspruch in Richtung Schadenswiedergutmachung für die betroffenen Opfer solcher Diskriminierungen nach dem Diversionskonzept im strafprozessualen Verfahren (Entschuldigung, monetäre oder sonstige Schadensabgeltung) sowie empfindliche Strafen für Wiederholungstäter.

Von ihrem Regelungsumfang scheint die Ansiedlung dieser Bestimmung im Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen nicht die Bedeutung dieser Bestimmung widerzuspiegeln (siehe rechtliche Rahmenbedingungen), weshalb die Einbettung dieser Bestimmung in das StGB gefordert wird. Zum einen würde damit diese wichtige Bestimmung eine Aufwertung erfahren und zum anderen wäre damit gleich von Beginn an ein unabhängiges Gericht, mit allen damit einhergehenden Möglichkeiten (z.B.: Diversion etc.), mit der Entscheidung beauftragt.

5.2. Forderungen im Bereich des Strafrechtes:

5.2.1. Aufwertung des § 283 StGB

Öffentliche Hetzschriften und Schüren von Hass gegen bestimmte Teile der Bevölkerung ist eine der widerlichsten Formen von Rassismus. Erfahrungen mit dem § 283 StGB sowie die Einsicht in die spezifische Judikatur haben gezeigt, dass diese Bestimmung sehr eng ausgelegt wird. Wir fordern, den § 283 dahingehend aufzuwerten, dass die Hetze nicht komplizierten Tatbeständen entsprechen muss, sondern jede Form der öffentlichen Verächtlichmachung von den genannten Personengruppen unter Strafe gestellt wird. Insbesondere fordern wir, auch die Hetze gegen MigrantInnen, "AusländerInnen", "Fremde" etc. als solche generell unter den Schutzbereich der genannten Norm zu stellen (zur Zeit fällt dies nicht unter den Schutzbereich mangels Subsumierbarkeit unter einer der in § 283 Abs 1 StGB genannten Gruppen – siehe rechtliche Rahmenbedingungen).

§ 283 StGB ist im zwanzigsten Abschnitt des Strafgesetzbuches mit dem Titel "Strafbare Handlungen gegen den öffentlichen Frieden" angesiedelt. Diese Einordnung scheint aber missglückt, da das schützenswerte Gut nicht der öffentliche Frieden allein sein kann, sondern vielmehr auch jene Personen und Personengruppen selbst, die Ziel solcher Hetze sind, Schutz brauchen.

5.2.2. Strafvollzug:

Bei ZARA langen immer wieder Briefe und Telefonate von Personen ein, die in Justizanstalten inhaftiert sind und die sich über rassistische Behandlungen ebendort beschwerten. Diese Vorfälle sind in den Rassismus Report 2000 nicht eingeflossen, da einerseits Konsequenzen für die Betroffenen zu befürchten wären und andererseits die Möglichkeit der Recherche nur ungenügend gegeben ist. Beschwerden gegen rassistische oder sonstige Diskriminierung seitens der StrafvollzugsbeamtInnen in Justizanstalten sind nach dem StVG (Strafvollzugsgesetz) beim Anstaltsleiter einzubringen, dies jedoch nur innerhalb eng gesetzter Fristen. Diese Form der Beschwerde kann für die Betroffenen stark nachhaltige Folgen haben. Es wird uns immer wieder gemeldet, dass Betroffene, vor allem Schwarze, provoziert werden und "Bimbo", "Nigger" und ähnlichen Beschimpfungen ausgesetzt sind. Wenn Betroffene geschlagen werden und sich dagegen wehren, finden sie sich häufig als Täter eines Strafverfahrens wegen "Körperverletzung" (§ 83 StGB) oder "Tätlicher Angriff auf einen Beamten" (§ 270 StGB) wieder.

Wir fordern, dass Justizanstalten einer unabhängigen, externen Kontrolle unterstellt werden. Das könnte etwa nach dem Muster des Menschenrechtsbeirates geschehen, dessen Zuständigkeitsbereich jene (Polizei-)Haftanstalten umfasst, die dem Innenminister unterstellt sind.

Organisationen-Verzeichnis

Zum RR 2000 beitragende Personen und Vereine

AHDA AHDA – Association for Human Rights and Democracy in Afrika

die Vereinigung für Menschenrechte und Demokratie in Afrika

1090 Wien, Türkenstr. 31

Tel/Fax: 319 3119, e-mail: ahda@chello.at.

Wir betreuen afrikanische AsylwerberInnen rechtlich und sozial in ihrem asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren.



Die Bunte (Zeitung)

1090 Wien, Rotenlöwengasse 12/1

Tel: 961 10 29, Fax: 317 35 61, e-mail: bunte.zeitung@lion.cc

www.members.surf.eu.at/diebuntezeitung

Die Bunte (Zeitung) ist ein relativ neues Printmedium, das größtenteils von MigrantInnen bzw. "nichtgebürtigen" ÖsterreicherInnen aus allen Kontinenten gestaltet wird und auf der Straße von eigenen KolporteurInnen - zumeist Flüchtlingen - verkauft wird. Wir bringen inhaltlich aktuelle Artikel zu den Themen Migration und Antirassismus. Es erschienen vier Schwerpunktnummern: "Politik ist nicht nur das, was Politiker machen – Politische Partizipation von MigrantInnen" (April 2000), "Können wir mit Recht Politik machen? – Ungleiche Menschenrechte" (Juni 2000), "Was geschieht, ist keine Utopie – Macht und Ohnmacht der Zivilgesellschaft" (Oktober 2000), "Wer hat Angst vor Europa? – Südostweiterung der Europäischen Union" (Dezember 2000). Die BZ ist zivilgesellschaftlich ein Orientierungsinstrument mit Ziel des "Empowerments" von MigrantInnen und Flüchtlingen. Die MigrantInnen sind demzufolge auch durch ihre Beiträge in der BZ zu den staatlichen und gesellschaftlichen Umwälzungsprozessen partizipierend visionär geworden.



EFDÖ, Evangelischer Flüchtlingsdienst Österreich

1170 Wien, Steinerlg. 3/12

Tel: 402 67 54, Fax:-16, e-mail: gf.efdoe@evang.at

Der Evangelische Flüchtlingsdienst setzt sich für Menschen aus aller Welt ein, die in Österreich Schutz vor Verfolgung suchen. D.h. Zielgruppe seiner Arbeit sind Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge, Flüchtlinge mit einem subsidiären Schutz bzw. abgelehnte AsylwerberInnen, die Österreich nicht verlassen können. Der Evangelische Flüchtlingsdienst unterhält eine Beratungsstelle in Traiskirchen und Wien, zwei Notquartiere in Wien-Fünfhaus und Wien-Hernals, ein Haus für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Hirtenberg, das INTO-Integrationsprojekt in Wien sowie die Betreuung von Menschen in Schubhaft in Salzburg, St.Pölten und Wr.Neustadt. Im Rahmen eines eigenen Bildungsreferates wird versucht, Bewusstseinsarbeit in der Evangelischen Kirche und in der weiteren Öffentlichkeit zu leisten, um Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zurückzudrängen.



Deserteurs- und Flüchtlingsberatung

1010 Wien, Schottengasse 3a/1/59

Offene Beratung: Mittwoch 18 - 19.30h, Bürozeiten: Dienstag bis Freitag 10 – 16h

Tel: 533 72 71, Fax: 532 74 16, e-mail: deserteursberatung@utanet.com

Rechtsberatung für AsylwerberInnen/Flüchtlinge (AsylG, FrG, AuslBG...) und Hilfestellung bei sozialen Problemen (keine finanzielle Unterstützung möglich) sowie Weitervermittlung. Schwerpunktthemen: Desertion, Illegalisierung. Weitere Bereiche: Deutschkurs, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzungstätigkeiten...

Erwin Ebermann, Univ. Lehrer an verschiedenen Universitätsinstituten mit Schwerpunkt Integrations- und Entwicklungsforschung, Sprachstudien, Verein für Interkulturelle Organisation und Entwicklung.

e-mail: erwin.ebermann@univie.ac.at



FairPlay-VIDC

1030 Wien, Weyrgasse 5

Tel: 713 35 94-93, Fax: 713 35 94-73, e-mail: fairplay@vidc.org

www.vidc.org/fairplay

Das interkulturelle Sportprojekt FairPlay. Viele Farben. Ein Spiel wurde 1997 im Rahmen und mit Unterstützung des EU Jahres gegen Rassismus gestartet. Ziel ist es, die Popularität und die integrative Kraft des Fußballs zu nützen, um Rassismus und andere Diskriminierungen mittels pro-aktiver Methoden auf unterschiedlichen Ebenen des Sports und der Gesellschaft zu bekämpfen. 1999 initiierte FairPlay die Gründung des ersten europäischen, antirassistischen Fußballnetzwerks Football Against Racism in Europe (FARE). FARE wurde von mehr als 40 Organisationen (Antirassismus-Initiativen, Fanprojekten, Fanklubs, Spielergewerkschaften und nationalen Fußballverbänden) aus 14 europäischen Fußballländern auf den Weg gebracht. 2000 wurde FARE im Vorfeld der EM in Brüssel offiziell präsentiert.

2000 gelang es FairPlay, Stadionaktionen gemeinsam mit drei Bundesligavereinen unter dem Motto "Rote Karte dem Rassismus" durchzuführen und auf der Uni Innsbruck die Kampagnenerfahrungen auch wissenschaftlich zu präsentieren. 2001 wird die Kampagne österreich- und europaweit fortgesetzt.



Forum gegen Antisemitismus

1010 Wien, Seitenstettengasse 4

Tel: 531 04/255, e-mail: forum_wien@hotmail.com

Das Forum gegen Antisemitismus betreibt eine Hotline für Zeugen und Opfer antisemitischer Vorfälle – von Schmiererein auf Hauswänden bis zu antisemitischen Beschimpfungen auf der Straße. Gleichzeitig verstehen wir uns als Informationszentrum zum Thema Antisemitismus für die jüdische Gemeinde. In dieser Funktion haben wir im Zuge unserer Medienbeobachtung ein kleines Zeitungsarchiv zu den Themen Rechtsextremismus und antisemitischer Journalismus aufgebaut. Wir sind bemüht in Kooperation mit anderen Organisationen projektorientiert good practices zu entwickeln – so haben wir etwa in Kooperation mit einem Betrieb Leitlinien für einen nicht-diskriminierenden Umgang erstellt.



Helping Hands Salzburg

5020 Salzburg, Kaigasse 28/2. Stock

Dienstag 16-19 Uhr, Mittwoch und Donnerstag 9-12 Uhr

Tel/Fax: 0662/ 80 44-6003, e-mail: helphand.oeh@sbg.ac.at

www.8ung.at/helping-hands-salzburg/

Helping Hands Salzburg gibt es seit 1995. Die ursprüngliche Idee war es, vor allem ausländischen Studierenden in Salzburg eine kompetente fremdenrechtliche Beratung anzubieten. Im Laufe der Zeit ergab sich die Notwendigkeit, allen vom Fremdenrecht in Salzburg betroffenen Menschen oder ihren Angehörigen im Ausland mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Die BeraterInnen von Helping Hands Salzburg sind vor allem JusstudentInnen und ausgebildete JuristInnen, die fachliche Informationen und Beratungen im Bereich des Fremdenrechts, Staatsbürgerschaftsrechts und anderen damit verknüpften Gesetzen (z.B. Ausländerbeschäftigungsgesetz) erteilen und Berufungen schreiben. Ein anderes Tätigkeitsfeld von Helping Hands Salzburg sind antirassistische Projekte und Öffentlichkeitsarbeit, auch im Rahmen diverser Netze und Plattformen, die sich in den letzten Jahren in Österreich auf der NGO- und Zivilgesellschaftsebene gebildet haben. Helping Hands Salzburg ist Mitglied des ANAR (Austrian Network Against Racism).



Initiative muslimischer ÖsterreicherInnen für mehr gegenseitiges Verständnis und Toleranz

e-mail: dieinitiative@gmx.at

Unter dem Motto "Wir sind nicht nur für Muslime da" fanden wir uns im November 1999 zusammen, um angesichts der gesellschaftspolitischen Entwicklungen effektiver die Interessen der muslimischen Bevölkerung einzubringen und gleichzeitig durch mehr muslimische Präsenz am Abbau von Vorurteilen und Feindbildern mitzuwirken. Ein offener Zugang zur Arbeit an verschiedenen Projekten soll Menschen, die im Anti-Rassismusbereich engagiert sind und sich dabei für muslimische Belange interessieren, besser miteinander vernetzen und den Dialog inner- und außerhalb des muslimischen Kreises fördern. Dies sind unsere wichtigsten Aktivitäten:

- Schulprojekt: Angebot, in der Klasse die islamische Kultur im Gespräch und durch mitgebrachtes Material zu veranschaulichen
- Bereitstellung von ReferentInnen bei Diskussions- und Vortragsveranstaltungen
- Organisation von Tagen der offenen Tür in Moscheen
- Medienarbeit
- Regelmäßige Frauentreffen
- Workshop: "Wie begegne ich Islam- und Fremdenfeindlichkeit?"
- Abwicklung des Islamischen Besuchs- und Sozialdienstes an Spitälern in Kooperation mit der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich



TschuschInnen Power

e-mail: tschuschenpower@hotmail.com

www.topone.at/tschuschenpower.htm



Verein Peregrina – Beratungsstelle für ausländische Frauen

1090 Wien, Währingerstr. 59/6/1

Tel: 408 33 52 - 408 61 19, Fax: 408 0416, e-mail: beratung.peregrina@netway.at

Die Zielsetzung des Vereins besteht darin, in erster Linie Migrantinnen, aber auch ihre Familien bei der Bewältigung ihrer rechtlichen, psychischen und sprachlichen Lebenssituation in Österreich zu unterstützen. Peregrina bietet:

- Fremdenrechtliche, arbeitsmarktpolitische und soziale Beratung und Betreuung in Bosnisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Kroatisch, Serbisch und Türkisch
- Psychologische Beratung und Therapie bei psychosozialen Krisen, psychischen und psychosomatischen Beschwerden, familiären und partnerschaftlichen Problemen, Generationsproblemen und migrationsbedingten Störungen in Bosnisch, Deutsch, Englisch, Kroatisch und Serbisch
- Deutschkurse mit Kinderbetreuung in mehreren Kursstufen, autonome Lerngruppen sowie Vorbereitungskurse auf das Österreichische Sprachdiplom Deutsch.
- Antirassismusworkshops: Fortbildungsmaßnahme für NGO-Mitarbeiterinnen und Multiplikatorinnen aus dem Bildungs- und Sozialbereich



Verein ZARA - Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit

Beratungsstelle für Zeugen und Opfer von Rassismus

Mo-Do 9.30h –16h, Do bis-20h

Tel: 01-929 13 99, Fax: 01-929 13 98, e-mail: zara_vienna@t0.or.at

<http://zara-vienna.t0.or.at>

ZARA ist ein Team aus sozial und juristisch geschulten BeraterInnen, die auf Information und Intervention bei rassistischen Diskriminierungen spezialisiert sind.

Sowohl ZeugInnen als auch Opfer können sich bei ZARA informieren und beraten lassen. Rechtliche Schritte, Intervention, Begleitung durch den Prozess der Fallklärung oder durch ein Verfahren sind nur einige der Möglichkeiten, die das ZARA-Team anbietet.

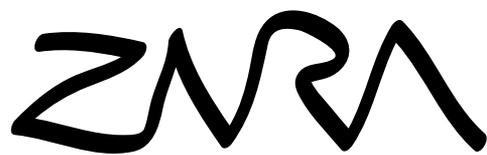
- ZARA informiert über rechtliche und andere Schritte gegen rassistische Übergriffe.
- ZARA unterstützt KlientInnen und begleitet sie beim gemeinsam beschlossenen Vorgehen.
- ZARA dokumentiert systematisch alle Vorfälle, die von ZeugInnen gemeldet werden.
- ZARA bietet Schulungen, Informationsmaterial über Rassismus und Besuche/Vorträge in Bildungseinrichtungen.

Das gesamte Service von ZARA ist kostenlos.

Literatur

Ebermann, Erwin (2001): Afrikaner in Wien. Ergebnisse von Meinungsumfragen unter 702 Wienern bezüglich ihrer Einstellungen gegenüber 7 Zuwanderergruppen und unter 154 Afrikanern bezüglich ihrer Erfahrungen und Einstellungen in Wien sowie Feldversuchen, Wien, Lit-Verlag (Finanziert u.a. vom Wiener Integrationsfonds)

Haller, Birgit (2000): Wie ist die Haltung der Exekutive gegenüber Fremden in Österreich und wie geht sie mit diesen um? Zwischenbericht zur Studie im Auftrag des BMI



Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit

ZARA- Beratungsstelle für
Zeugen und Opfer von Rassismus

Das ZARA-Team ist für Terminvereinbarungen erreichbar:
MO, DI, MI 9.30h -13h und DO 16h-20h
Tel: 01-929 13 99, Fax: 01-929 13 98
e-mail: zara_vienna@t0.or.at
<http://zara-vienna.t0.or.at>